

„Natura 2000 und Wirtschaft“

Regionale Wirkungen von Natura 2000-Schutzgebieten in Österreich

Endbericht



Technische Universität Wien
Department für Raumplanung
Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

gemeinsam mit



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Wien, 20. September 2016

Impressum

„Natura 2000 und Wirtschaft“ – Regionale Wirkungen von Natura 2000-Schutzgebieten in Österreich
Studie der Technischen Universität Wien (Univ.-Ass.ⁱⁿ DI Grazia Withalm, Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner, Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, E280-3) in Zusammenarbeit mit Suske Consulting (DI Johanna Huber, DI Wolfgang Suske, DI Hemma Preisel) sowie der Donau-Universität Krems (Univ.-Prof. Dr. Gottfried Haber, Forschungsbereich Wirtschafts-, Budget- und Finanzpolitik) im Auftrag des Umweltdachverbands (Umweltdachverband GmbH., Wien) Wien, 2016.

Diese Studie wurde mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union finanziert.

Auftraggeber

Umweltdachverband GmbH

Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien

Auftragnehmer

Technische Universität Wien

Department für Raumplanung (E280)

Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik (Ifip, E280-3)

Karlsplatz 13, 1040 Wien

Tel. +43-1-58801-280301, Fax +43-1-58801-280399

E-Mail: ifip@tuwien.ac.at, Web: www.ifip.tuwien.ac.at

(Ifip-Projektnummer: 226/2016), DVR: 0005886

Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner

Tel. +43-1-58801-280320

Fax +43-1-58801-9280320

E-Mail: michael.getzner@tuwien.ac.at

In Zusammenarbeit mit

Suske Consulting

DI Wolfgang Suske

Hollandstraße 20/11, 1020 Wien

Tel. +43-1-9576306

E-Mail: office@suske.at

Web: www.suske.at

Donau-Universität Krems

Forschungsbereich Wirtschafts-, Budget- und Finanzpolitik

Univ.-Prof. Dr. Gottfried Haber

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems

Tel. +43-2732 893-2603

Fax +43-2732 893-4602

E-Mail: gottfried.haber@donau-uni.ac.at

Web: www.haber.at

Abstract

Während aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Einrichtung des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes deutlich positive Wohlfahrtswirkungen erbringen kann, können die regionalwirtschaftlichen und lokalen Wirkungen der Einrichtung von Natura 2000-Schutzgebieten im Einzelfall durchaus auch negativ sein. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf diese regionalen Wirkungen anhand der Entwicklungen in den Bereichen regionaler Arbeitsmarkt, Tourismus, Landwirtschaft, kommunale Finanzen sowie – anhand von Einzelfallstudien – Projektentwicklungen.

Als wesentliche Schlussfolgerung aus der vorliegenden Studie ergibt sich, dass die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten, die naturgemäß eher in peripheren und ländlichen Regionen liegen, im Allgemeinen weder zu spürbaren positiven noch zu wesentlichen negativen regionalen und regionalwirtschaftlichen Effekten führt. Die strukturellen Probleme der (ländlichen bzw. peripheren) Natura 2000-Gemeinden dürften durch die Schutzgebietsausweisung weder in wesentlichem Ausmaß verschärft, aber auch nicht gelöst werden. Im Einzelfall kann eine Ausweisung zu negativen Effekten führen (z.B. Landwirtschaft, Betriebserweiterung), aber auch zu positiven regionalen Wirkungen (z.B. Förderungen, Tourismus) beitragen. Die Struktur der zu erwartenden Effekte ist dabei im Einzelfall von den regionalen Gegebenheiten (generelle Potenziale im Tourismus, Struktur der Bevölkerung, Verfügbarkeit von Bildung und Qualifikationen, etc.) abhängig. Somit scheinen (regional-)ökonomische Überlegungen als Kernargumente für oder gegen die Einrichtung von Schutzgebieten auf genereller Ebene nicht von zentraler Bedeutung. Hinsichtlich der Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien erkennen die AutorInnen der vorliegenden Untersuchung eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten in Ablauf und Ausmaß der Ausweisung als auch bei Projektvorhaben im Zusammenhang und/oder in räumlicher Nähe zu Natura 2000-Gebieten.

While the Natura 2000 network of protected areas may lead to significant net benefits (welfare gains) from an overall economic perspective, the regional and local effects might also be negative in some cases. The current study ascertains these regional impacts based on the development on the regional labor market, tourism, agricultural production, municipal fiscal policies, and – along case studies – on project development.

The central conclusion of this study is that, in general, the establishment of Natura 2000 protected areas (that are typically located in peripheral and rural regions) neither positively nor negatively affects the regional economy as well as the regional development. The existing structural problems of rural and peripheral Natura 2000 municipalities are neither substantially aggravated nor solved by the establishment of protected areas. In single cases, Natura 2000 sites might have negative impacts (e.g., agriculture, extension of industrial areas), but might also lead to positive effects (e.g., subsidies for rural development, tourism). The structure of the expected effects depends on the specifics of each region (e.g., general potentials for tourism development, demographic structure, availability of human capital in terms of education and qualifications). (Regional) Economic considerations thus do not seem to be important core arguments in the debate on the pros and cons of establishing protected areas. Regarding policies and instruments for the implementation of the Natura 2000 frameworks, the authors of this study present a wide range of potential improvements for the process of establishment as well for the management of such sites, and for project development in close proximity to Natura 2000 areas.

Inhalt

Abstract	3
Inhalt	4
1. Einleitung, Problem- und Fragestellung	5
2. Methodische Grundlagen	7
2.1 Abgrenzung Natura 2000-Gemeinden	7
2.2 Vergleich Natura 2000 – Nicht Natura 2000	8
2.3 Bewilligungsverfahren.....	8
2.3.1 Fallstudien	9
2.3.2 Verfahren in Österreich - Auswertung	9
2.4 Indikatoren und Datenquellen.....	10
3. Ergebnisse	12
3.1 Ausgangsbasis.....	12
3.1.1 Urbanisierungsgrad	12
3.1.2 Landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsgebiete.....	14
3.1.3 Bevölkerungsentwicklung	16
3.1.4 Öffentlicher Haushalt der Gemeinden.....	19
3.2 Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Beschäftigung	24
3.2.1 Arbeitsstätten	25
3.2.2 Beschäftigte.....	26
3.2.3 Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquote	28
3.3 Entwicklung der Landwirtschaft.....	33
3.3.1 Flächennutzung	33
3.3.2 Landwirtschaftliche Betriebe	41
3.3.3 Öffentliche Gelder.....	57
3.3.4 Umsetzung von Projekten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung.....	66
3.4 Entwicklung des Tourismus.....	72
3.4.1 Ankünfte.....	72
3.4.2 Nächtigungen	75
3.5 Bewilligungsverfahren.....	78
3.5.1 Beschreibung der recherchierten Vorhaben	78
3.5.2 Zusammengefasste Ergebnisse.....	80
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	85
5. Verzeichnisse	89
5.1 Quellenverzeichnis	89
5.2 Abbildungsverzeichnis.....	89
5.3 Tabellenverzeichnis	95

1. Einleitung, Problem- und Fragestellung

Aus ökonomischer Sicht betrifft die Einrichtung von Schutzgebieten zunächst vor allem einen Produktionsfaktor, nämlich den Boden (Fläche, Raum). Abzuwägen ist für eine politische Entscheidung zur Unterschutzstellung, ob die Nutzeffekte (z.B. Schutz der Biodiversität) größer sind als die Kosten (gemessen als Opportunitätskosten), die in Abhängigkeit der Produktivität des Bodens (der Fläche) und den sonstigen Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten stehen. In der Europäischen Union stehen im Durchschnitt ein Fünftel bis ein Viertel der Landesfläche jeweils als Natura 2000-Gebiete oder in einer anderen, nationalen oder internationalen Kategorie unter Schutz. Hierbei handelt es sich aber in vielen Fällen nicht um Flächen, die unter besonderem Entwicklungsdruck stehen, sondern um Regionen, die einerseits häufig peripher und andererseits mit reichen natürlichen Ressourcen (Biodiversität) ausgestattet sind. Aus übergeordneter gesamtwirtschaftlicher Sicht haben verschiedene Untersuchungen für das europäische Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerk einen positiven Netto-Nutzen der Unterschutzstellung gezeigt (z.B. Gantioler et al., 2014). Somit kann die Einrichtung dieses Netzwerkes als „effizient“ auch im ökonomischen Sinne verstanden werden.

Die Diskussion um die wirtschaftlichen Wirkungen der Einrichtung von Natura 2000-Schutzgebieten entsprechend der FFH- (Flora-Fauna-Habitat) und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union ist, insbesondere aus regionaler, regionalwirtschaftlicher und –politischer Sicht, jedoch ständiger Begleiter in der öffentlichen Auseinandersetzung um den Naturschutz generell und um die konkrete Einrichtung von Schutzgebieten im Speziellen. Während also aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Einrichtung von Natura 2000-Gebieten effizient sein mag, legt die Debatte um die regionalen Effekte den Fokus auf die regional unterschiedlichen Verteilungswirkungen, d.h. die Tragung der Kosten, die regional und kleinräumig eventuell durchaus bedeutsam sein können.

Seit der Erlassung der Richtlinien sowie der Erfüllung der Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedsstaaten, somit auch Österreichs, sind neben den verschiedensten ökologisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen auch die sozialen, ökonomischen, und vor allem regionalen (räumlichen) Wirkungen in einer Vielzahl von Untersuchungen erfasst worden.

Für Österreich im Besonderen liegt eine Reihe von Untersuchungen vor, die die (regional-) ökonomischen Wirkungen von Natura 2000-Regelungen erfassen und beurteilen (z.B. Getzner et al., 2002). Grob zusammengefasst sind die erfassten Wirkungen eher gering und eher positiv, auch wenn sich für den konkreten Einzelfall sowohl deutlich negative als auch signifikant positive Wirkungen für die regionale Entwicklung zeigen können. Neben den regionalwirtschaftlichen Wirkungen stellen die bisherigen Studien zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz, wie oben erwähnt, jedenfalls einen signifikanten Nettonutzen des Natura 2000-Netzwerkes dar (z.B. Gantioler et al., 2014).

Der Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt auf regionalen Wirkungen, vor allem in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus. Dabei handelt es sich gerade bei diesen Branchen um wirtschaftliche Aktivitäten, die einerseits von natürlichen Ressourcen direkt abhängen, und andererseits wesentliche räumliche und ökologische Wirkungen entfalten können, sowie in einem spezifischen regionalen (kleinräumigen) Kontext erbracht werden.

Zu Beginn der Analyse werden Natura 2000-Gemeinden von Gemeinden ohne Natura 2000 methodisch unterschieden. Bevor mithilfe dieser Unterscheidung die Analyse begonnen werden kann, wird die Ausgangslage der Gemeinden mithilfe der Indikatoren Urbanisierungsgrad, landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsregionen, Bevölkerung sowie öffentlicher Haushalt beschrieben.

Im Anschluss daran konzentriert sich die Untersuchung auf folgende Themen:

- Arbeitsmarktperspektiven in Natura 2000-Gemeinden;

- Wirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft;
- Förderung oder Behinderung des Tourismus in Natura 2000-Regionen;
- mögliche, ermöglichte bzw. verhinderte Projektentwicklungen durch Natura 2000; und
- Entwicklung des ländlichen Raums im Gefolge von Natura 2000.

Aus der Problem- und Themenstellung der vorliegenden Untersuchung ergeben sich folgende Forschungsfragen, die anhand ausgewählter Indikatoren beantwortet werden:

- Welche Wirkungen haben Natura 2000-Gebiete auf den Arbeitsmarkt und die regionalwirtschaftliche Situation der Gemeinde/Region?
- Sind in Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten Wirkungen auf landwirtschaftliche Entwicklungen festzustellen?
- Welchen Einfluss haben Natura 2000-Gebiete auf Landwirtschaftsförderungen?
- Sind Projektentwicklungen im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms in Natura 2000-Gebieten möglich?
- Welchen Einfluss haben Natura 2000-Gebiete auf den Tourismus in der Region?
- In welchem Zusammenhang stehen Natura 2000-Gebiete und die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden?

Neben diesen indikatorgestützten Forschungsfragen wird im letzten Teil dieser Studie eine Analyse der Natura 2000 bedingten Naturschutzverfahren dargelegt. Dabei wird anhand einer Umfrage bei den zuständigen Naturschutzbehörden die Anzahl der positiven und negativen Verfahren dargestellt. Darüber hinaus werden anhand einiger ausgewählter konkreter Projektvorhaben und damit einhergehender Bewilligungsverfahren auf Basis einer Erhebung bei ProjektwerberInnen (Unternehmen) und den zuständigen Stellen der österreichischen Bundesländer folgende Fragen geprüft:

- Hat die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten zu Mehraufwendungen bei ProjektwerberInnen geführt?
- Wurde durch ein Natura 2000-Gebiet Bewilligungsfähigkeit von Projekten eingeschränkt?

Der Forschungsbericht schließt mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung sowie mit wirtschafts-, umwelt- und regionalpolitischen Schlussfolgerungen.

2. Methodische Grundlagen

Ausgangsbasis dieser Studie ist die eigenständige Abgrenzung bzw. Unterscheidung (Differenzierung) zwischen Gemeinden mit Natura 2000 und Gemeinden ohne Natura 2000. Ziel dieser Unterscheidung ist die Beschreibung, Analyse und Klärung der Ursachen möglicher Unterschiede der regionalen Entwicklung in den einzelnen Gemeinden mit bzw. ohne Natura 2000-Schutzgebiete.

Aufbauend auf dieser Abgrenzung werden anhand ausgewählter Indikatoren die (regional-) wirtschaftlichen Entwicklungen in den Gemeinden verglichen, um eine Aussage über die Auswirkung von Natura 2000 auf die Wirtschaft treffen zu können. Die beiden nachfolgenden Unterkapitel beschreiben zuerst, in welcher Weise die Kategorisierung der Gemeinden vollzogen wurde und anschließend, welche zusätzlichen Eingrenzungen und Annahmen getroffen wurden, damit ein Vergleich sinnvoll durchgeführt werden kann.

Das dritte Unterkapitel „Bewilligungsverfahren“ beschreibt anhand konkreter Projektvorhaben, wie sich die Bewilligungsfähigkeit eines Projekts durch Natura 2000 entwickelt hat und gibt auf dieser Betrachtungsebene Rückschlüsse auf mögliche wirtschaftliche Entwicklungen in Natura 2000-Gebieten.

2.1 Abgrenzung Natura 2000-Gemeinden

Die Abgrenzung und Kategorisierung einer Gemeinde erfolgte auf Basis einer Reihe von räumlichen Daten in einem Geographischen Informationssystem (GIS). In diesem GIS wurden die Natura 2000-Gebiete jeweils aufgrund ihres Namens zusammengeführt. Wenn beispielsweise ein FFH-Gebiet und ein Vogelschutz-Gebiet den gleichen Namen aufwiesen, die Polygone im GIS jedoch nicht ganz lagegleich waren, wurde die Gebietsfläche zusammengeführt.

Im nächsten Schritt wurden die Natura 2000-Gebiete mit dem Gemeinde-Datensatz verschnitten. In weiterer Folge wurde pro Gemeinde berechnet, wie viel Prozent der Gemeindefläche im Natura 2000-Gebiet liegen. Wenn eine Gemeinde Anteil an mehreren Natura 2000-Gebieten hat, wurden diese Flächen addiert. Andere Schutzgebietskategorien, die sich in derselben Gemeinde wie ein Natura 2000-Gebiet befinden, sich aber nicht überlagern, wurden nicht bei der Abgrenzung berücksichtigt.

Im letzten Schritt wurde jede Gemeinde einer von drei „Gemeindekategorien“ zugeordnet:

- Zur Kategorie „Gemeinden mit Natura 2000“ gehören alle Gemeinden, bei denen mindestens 50 % der Gemeindefläche Teil eines Natura 2000-Gebietes sind, d.h. mindestens die Hälfte der Gemeindefläche als Natura 2000-Gebiet deklariert ist.
- Zur Kategorie „Gemeinden mit wenig Natura 2000“ gehören alle Gemeinden, bei denen zwischen 0,1 % und 49,9 % der Gemeindefläche als Natura 2000-Gebiet deklariert sind.
- Zur Kategorie „Gemeinden ohne Natura 2000“ gehören alle Gemeinden, in denen es kein Natura 2000-Gebiet gibt sowie alle Gemeinden, bei denen weniger als 0,1 % der Gemeindefläche oder weniger als 1 ha als Natura 2000-Gebiet deklariert sind.

Folgende Informationen wurden zusätzlich im GIS aufbereitet, damit sie bei Bedarf bei den Auswertungen berücksichtigt werden konnten bzw. für die Ergebnisinterpretation herangezogen werden konnten:

- Unterscheidung, ob es sich um ein FFH- oder Vogelschutzgebiet handelt, da Vogelschutzgebiete häufiger in stark besiedelten Regionen liegen.
- Weitere Schutzgebietskategorien: Nationalpark, Naturpark, Biosphärenpark, Naturschutzgebiet.

- Ländliche Region, überwiegend ländliche Region, städtische Region.
- Waldanteil je Gemeinde.

2.2 Vergleich Natura 2000 – Nicht Natura 2000

Der Vergleich zwischen Gemeinden mit Natura 2000 und Gemeinden ohne Natura 2000 zielte, wie bereits angedeutet, darauf ab, die Auswirkungen von Natura 2000 auf die regionale Entwicklung sowie die regionale Wirtschaft schätzen zu können. Im Fokus lag die Frage, ob es bei Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten andere Entwicklungen gibt als bei Gemeinden ohne Natura 2000-Gebiete. Zur Beantwortung der Frage wurden ausgewählte Indikatoren über einen längeren Zeitraum miteinander verglichen. Der genaue Zeitraum der Analyse beschränkte sich im Wesentlichen von 2000 (in manchen Fällen 1991) bis 2015. Je nach Indikator und Datenlage wurde der Zeitraum jedoch variiert bzw. bezog sich nur auf einzelne Jahre. Die Vergleiche und darauf aufbauende Analysen gingen aber nicht über den angegebenen Zeitraum hinaus.

Für eine vertiefende Interpretation der Analyseergebnisse wurde davon ausgegangen, dass ab dem Stichtag 2000 der allergrößte Teil der derzeitigen Natura 2000-Gebiete bereits ausgewiesen war und es ab diesem Zeitpunkt möglicherweise Wirkungen von Natura 2000 auf die wirtschaftlichen Indikatoren gab. Folglich war es in manchen Fällen sinnvoll, die Entwicklung in den Gemeinden vor und nach dem Jahr 2000 gesondert zu betrachten und die Trends wiederum miteinander zu vergleichen.

Aufgrund der Tatsache, dass alle drei Gemeindekategorien sehr große Gemeindegruppen darstellen (siehe **Tabelle 2** auf Seite 13), sich die österreichischen Gemeinden aber unter anderem sehr stark hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl und -dichte, ihrer Topographie, ihrer geographischen Lage und ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt unterscheiden, wurde es als zielführend erachtet, die Gemeinden weiteren Klassifikationen zu unterziehen. Um eine Vergleichbarkeit der Gemeinden hinsichtlich der arbeitsmarktbezogenen und der touristischen Indikatoren zu erreichen, wurde den Gemeinden ein sogenannter Grad der Urbanisierung zugeordnet. Bei den landwirtschaftlichen Indikatoren erfolgte der Vergleich innerhalb von Hauptproduktionsgebieten sowie ausgewählten Kleinproduktionsgebieten, um Verzerrungen der Ergebnisse auf Grund natürlicher Faktoren (wie Boden- oder Klimaverhältnisse) zu vermeiden (siehe Kapitel 3.1.1 und 3.1.2).

Der Vergleich zwischen Gemeinden mit oder ohne Natura 2000 ist aus methodischer Sicht deshalb nicht trivial, weil die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer der Gemeindekategorien ja nicht zufällig, sondern auf Basis der naturräumlichen Ressourcen erfolgt. Ländliche, periphere Regionen, die schon bisher unter strukturellen Problemen litten (z.B. Abwanderung, Infrastrukturprobleme, fehlende wirtschaftliche Dynamik), stellen gerade aus Sicht des Naturschutzes jene Räume dar, die besonders wertvoll sein können, und somit durch eine Natura 2000-Ausweisung ausgezeichnet wurden bzw. werden. Somit stößt die gewählte Methodik der vorliegenden Untersuchung dort an ihre Grenzen, wo Entwicklungen vielschichtig und multikausal sind. In den einzelnen Unterkapiteln dieser Arbeit wird, u.a. anhand des Urbanisierungsgrads, auf diese Probleme eingegangen, ohne jedoch ein umfassendes (regional-) ökonomisches Modell zur Beantwortung der Fragestellungen zur Hand zu haben.

2.3 Bewilligungsverfahren

Im Rahmen einer Projektrecherche und Interviews mit betroffenen ProjektwerberInnen wurde anhand einer Auswahl von konkreten Projekten untersucht, welche Auswirkungen die Vorgaben durch Natura 2000¹ auf Bewilligungsverfahren haben (Fallstudien), bzw. wie viele diesbezügliche Verfahren in

¹ Incl. landesweiten Artenschutz gem. Art. 12 der FFH-RL bzw. Art. 5 der VS-RL.

Österreich im Durchschnitt durchgeführt und wie sie im Konkreten bewertet werden (Verfahren in Österreich – Auswertung).

2.3.1 Fallstudien

Die Interviews für die Fallstudien wurden in Form eines Gesprächs und mit größtenteils offenen Fragen geführt, wobei folgende sieben Fragen den Rahmen bildeten:

1. Was war das Ziel/der Nutzen des Projekts?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Projekts?
3. Welche Wirkungen hat das Vorhaben auf Schutzgüter der FFH-RL, bzw. VS-RL?
4. Gab es Mehraufwendungen wegen der Schutzgüter? Wenn ja, warum?
5. Gab es Verzögerungen? Wenn ja, warum?
6. Gab es eine(n) BeschwerdeführerIn?
7. Was hätte man aus Ihrer Sicht anders machen können?

Bei der Auswahl der Projekte wurde darauf geachtet, dass möglichst viele unterschiedliche Projekttypen vertreten sind. Im Konkreten wurden folgende Projekttypen analysiert:

- Errichtung einer Windkraftanlage
- Errichtung eines Wasserkraftwerkes
- Flächenwidmung für Bauland
- Erweiterung eines bestehenden Steinbruchs
- Errichtung einer Brücke
- Errichtung einer Landesstraße
- Errichtung einer Autobahn

Die Verfahren der Projekte waren zum Zeitpunkt der Verfassung der vorliegenden Studie teilweise noch nicht abgeschlossen. Der ursprünglich angedachte Zugang, nur abgeschlossene Projekte zu analysieren, bewährte sich nicht, da etliche Vorgaben (z.B. Artenschutz) und Verfahrensprozeduren erst in den letzten Jahren etabliert wurden und diesbezüglich interessante Verfahren noch nicht abgeschlossen waren. Die Projekttypen und der Bezug zu Natura 2000 sind in Kapitel 3.5 jeweils kurz beschrieben. Die Beschreibungen wurden zum Schutz der ProjektwerberInnen stark anonymisiert². Schwerpunkt bilden zusammenfassende Erkenntnisse aus den Gesprächen, und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

2.3.2 Verfahren in Österreich - Auswertung

Die Anzahl der Natura 2000-bedingten Verfahren in Österreich wurde direkt über die Naturschutzbehörden der Bundesländer befragt, wobei folgende Daten abgefragt wurden:

- Anzahl Screenings/Jahr (davon mit positivem Abschluss);
- Anzahl gesamt NVPs/Jahr;

² In den Projektsteckbriefen in Kapitel 3.5.1 wurde in der Formulierung immer die Vergangenheit verwendet („Im Natura 2000 Gebiet wurde dieses Projekt umgesetzt“), unabhängig davon, ob das Projekt zum Zeitpunkt der Verfassung vorliegender Studie bereits umgesetzt war oder sich noch in Planung befand.

- Anzahl NVPs mit positivem Abschluss/Jahr;
- Anzahl NVPs mit positivem Abschluss und Ausnahmeverfahren (Art. 6(4), bzw. Art. 16 FFH RL, oder Art. 9 VS-RL)/Jahr.

2.4 Indikatoren und Datenquellen

Zu Beginn der Studie, in der Phase der Projektentwicklung, wurden eine Reihe von Thesen und Antithesen über die Auswirkung von Natura 2000 auf die Wirtschaft erarbeitet. Ausgehend von diesen Thesen und Antithesen wurden Fragestellungen formuliert. Diese Fragestellungen bildeten schließlich die Ausgangsbasis für die Auswahl der Indikatoren, deren Entwicklung auf Gemeindeebene bzw. auf Ebene der Hauptproduktionsregionen untersucht wurden, um Aussagen über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung in den Gemeinden treffen zu können. Die entsprechenden Fragestellungen sind mit den Indikatoren sowie den jeweiligen Zeiträumen, für die Daten verfügbar bzw. erhoben, in **Tabelle 1** angeführt. Für einzelne Indikatoren sind detailliertere Daten und/oder in längeren Zeiträumen verfügbar. Auf Basis der oben erörterten Überlegungen wurde – soweit möglich – das Jahr 2000 als Stichjahr festgelegt; manche Daten waren hierbei nicht für alle Jahre verfügbar, manche (wie z.B. Tourismusdaten) dagegen sehr detailliert, sogar auf Monatsbasis. Um den Aufwand für die Datenerhebung und -auswertung einzuschränken, wurde eine Auswahl entsprechend der **Tabelle 1** getroffen.

Tabelle 1: Forschungsfragen und ausgewählte Indikatoren zur Beantwortung dieser

Fragestellung	Indikator	Zeitraum
Welche Wirkungen haben Natura 2000-Gebiete auf den Arbeitsmarkt und die regionalwirtschaftliche Situation der Gemeinde/Region?	Einwohner (nach Altersgruppen in 15 Jahresschritten)	1991-2011
	Arbeitsstätten nach ÖNACE	2001-2011
	Beschäftigte in der Arbeitsstätte	2001, 2011
	Erwerbstätigenquote, Arbeitslosenquote	1991, 2001, 2011
Sind in Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten Wirkungen auf landwirtschaftliche Entwicklungen festzustellen?	Anteile von Extensiv-, Intensivgrünland, Ackerland sowie andere landwirtschaftliche Flächen an der Gemeindefläche	2002-2014
	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe	1995-2010
	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach Betriebsgröße	1995-2010
	Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe nach Erwerbsart	1995-2010
Welchen Einfluss haben Natura 2000-Gebiete auf Landwirtschaftsförderungen?	Flächenprämien aus der Ländlichen Entwicklung pro Hektar	2002-2014
	Marktordnungsprämien pro Hektar	2002-2014
Sind Projektentwicklungen im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms in Natura 2000-Gebieten möglich?	Anzahl der Förderprojekte zur Niederlassung von Junglandwirten (M112)	2007-2013
	Anzahl der Förderprojekte zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M121)	2007-2013
	Anzahl der geförderten Forststraßen (M125a)	2007-2013
	Anzahl der Förderprojekte zur Diversifizierung (M311)	2007-2013
	Anzahl der Förderprojekte zur Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur (M321a)	2007-2013
	Anzahl der Förderprojekte zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (M323a)	2007-2013
Welchen Einfluss haben Natura 2000-Gebiete auf den Tourismus in der Region?	Nächtigungen	2000-2015
	Ankünfte	
In welchem Zusammenhang stehen Natura 2000-Gebiete und die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinden?	Eigene Steuern	1995-2014
	Bereitstellung von Sachanlagevermögen (Investitionen und -zuschüsse)	
	Freie Finanzspitze (Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Schuldentilgung)	

Um die Frage nach den (möglichen) arbeitsbezogenen Einflüssen von Natura 2000-Gebieten beantworten zu können, wurden Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zur Entwicklung der Anzahl an Arbeitsstätten und der Anzahl an Beschäftigten in den Arbeitsstätten sowie Erwerbstätigen- und Arbeits-

losenquoten erhoben. Für die Analyse der Einflüsse von Natura 2000-Gebieten auf Entwicklungen in der Landwirtschaft wurden Daten zur Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zum Erwerbsstatus herangezogen. Basis der Datenerhebung waren folgende Statistiken, zu denen die Statistik Austria in ihrer Statistischen Datenbank (StatCube) Daten zur Verfügung stellt (Statistik Austria, 2016):

- Volkszählung 1991 und 2001,
- Registerzählung 2011,
- Bevölkerungsstand beruhend auf den vom Zentralen Melderegister (ZMR) übermittelten Hauptwohnsitzmeldungen 2005,
- Arbeitsstättenzählung 2001 und 2011,
- Tourismus, und
- Land- und Forstwirtschaftliche Besitzverhältnisse auf Basis der Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Darüber hinaus standen Daten über den Gemeindehaushalt zur Verfügung (GEMBON, 2016).

Für die Analyse der Einflüsse von Natura 2000 auf landwirtschaftliche Entwicklungen sowie Umsetzungsmöglichkeiten von Projekten im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms wurden Daten aus dem Invekos-Datenpool (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) des Österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft herangezogen:

- Förderprojekte im Rahmen des Österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogramms 2007-2013 (E008_Ländliche Entwicklung Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ),
- Flächennutzungsdaten 2002, 2005, 2011, 2014 (L037_Parzellen), und
- Ausbezahlte öffentliche Gelder 2002, 2005, 2011, 2014 (L040_Prämien).

3. Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Indikatoranalyse dargestellt und interpretiert. In Kapitel 3.1 wird zuerst auf allgemeine Indikatoren, wie Urbanisierungsgrad, Hauptproduktionsgebiete und Bevölkerungsentwicklung eingegangen, die die Ausgangsbasis für wirtschaftliche Entwicklung ausschlaggebend beeinflussen. Anschließend werden kurz die Entwicklungen ausgewählter Einnahmen- und Ausgabenfelder des Gemeindehaushaltes, der mit seinen Investitionen in öffentliche Infrastrukturen sowohl die Ausgangsbasis für wirtschaftliche Entwicklungen darstellt als auch maßgeblich durch die wirtschaftliche Situation vor Ort beeinflusst wird, untersucht. In Kapitel 3.2 wird auf allgemeine arbeitsmarktwirtschaftliche Entwicklungen (Anzahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten) eingegangen. In Kapitel 3.3 sind die Ergebnisse bezüglich Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft dargestellt und in Kapitel 3.4 wird der Wirtschaftsbereich Tourismus genauer analysiert. Der Schwerpunkt auf diese wirtschaftlichen Aktivitäten ergibt sich aus deren besonderen Raum- und Ressourcenbezug. Im Kapitel 3.5 sind die Ergebnisse der Befragung zu den Bewilligungsverfahren dargestellt.

3.1 Ausgangsbasis

Wie bereits erwähnt, sind die österreichischen Gemeinden sehr divers. Eine reine Unterteilung in Gemeinden mit Natura 2000 und in Gemeinden ohne Natura 2000 würde folglich nicht alle Aspekte berücksichtigen, welche einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Gemeinde haben könnten. Um der Diversität der österreichischen Gemeinden etwas mehr Rechnung tragen zu können, erfolgte die Analyse der einzelnen Indikatoren zusätzlich zur Einteilung in die Kategorien „mit Natura 2000“, „mit wenig Natura 2000“ bzw. „ohne Natura 2000“ auch auf Basis des Urbanisierungsgrades bzw. der landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete.

Als weiterer Ausgangspunkt der Analyse wurde zuerst die Bevölkerungsentwicklung betrachtet, da die Annahme getroffen wurde, dass eine negative Bevölkerungsentwicklung unter anderem in Zusammenhang mit einer negativen Entwicklung der Wirtschaft steht.

Es gibt selbstverständlich noch eine Vielzahl weiterer Aspekte, die die wirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde beeinflussen können, wie z.B. die Nähe zu hochrangiger Verkehrsinfrastruktur, die vorhandene Infrastruktur aufgrund der wirtschaftlichen Schwerpunktsetzung der Gemeinde, Regionalförderungen usf. Nachdem nicht alle möglichen Determinanten der Gemeindeentwicklung berücksichtigt werden können, u.a. wegen mangelnder Daten, kann in vorliegendem Forschungsprojekt eine direkte Ursache-Wirkungs-Beziehung nicht hergestellt werden. Unterschiedliche regionale Entwicklungen können vielfache Ursachen haben, die im Folgenden an geeigneter Stelle weiter beschrieben werden.

3.1.1 Urbanisierungsgrad

Um der unterschiedlich hohen Bevölkerungszahl und –dichte und der damit variierenden Ausstattung an sozialer und technischer Infrastruktur in den Gemeinden Rechnung zu tragen, wird allen Gemeinden Österreichs ein sogenannter Grad der Urbanisierung zugeordnet. Es gibt unterschiedliche Methoden und Herangehensweisen diesen Urbanisierungsgrad zu bestimmen (vgl. Statistik Austria, 2016). Aufgrund des primären Ziels, die Analyse möglichst einfach und verständlich zu halten und daher die Charakterisierung der Gemeinden um nur einen Aspekt zu erweitern, wurde im Rahmen dieser Studie auf die Methodik der Europäischen Kommission zurückgegriffen. Diese stützt sich maßgeblich auf die Verteilung der Bevölkerung auf die Fläche. Wobei hierfür zunächst die Bevölkerungsdichte auf der Ebene von Rasterzellen von einem Kilometer untersucht und erst in einem zweiten Schritt die Ergebnisse auf Gemeindeebene hochgerechnet wurden (Statistik Austria 2012). Bezüglich Besiedlungsdich-

te gibt es drei Kategorien von Gemeinden – überwiegend städtische Gemeinden mit einer hohen Bevölkerungsdichte, intermediäre Gemeinden mit mittlerer Besiedelungsdichte und überwiegend ländliche Gemeinden, die nur gering besiedelt sind (Statistik Austria 2012).

Die nachfolgende **Tabelle 2** zeigt die Verteilung der Gemeinden nach ihrer Einteilung in „Gemeinden mit Natura 2000“, „Gemeinden mit wenig Natura 2000“ bzw. „Gemeinden ohne Natura 2000“ auf die Klassifikation der Gemeinden nach ihrem Urbanisierungsgrad. Der hohe Anteil an überwiegend ländlichen Gemeinden in jeder Gemeindekategorie hebt sich eindeutig hervor. Diese Tatsache deckt bereits die erste Restriktion der Unterteilung der Gemeinden nach ihrem Urbanisierungsgrad auf. Auf Grund der Tatsache, dass die Unterteilung hauptsächlich auf dem Indikator der Bevölkerungsdichte basiert, werden rund 80 Prozent der Österreichischen Gemeinden als überwiegend ländlich bezeichnet. Österreichs ländliche Gemeinden sind allerdings wiederum aufgrund ihrer unterschiedlichen geographischen Lage, ihrer verschiedenen topographischen Bedingungen sowie ihrer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung auf einen oder mehrere Wirtschaftsbereiche (z.B. Sommer- oder Wintertourismus, Massentourismus oder sanfter Tourismus, landwirtschaftliche Produktion oder Industriestandort, ...) sehr divers. In weiterer Folge können sie sich sehr stark in ihrer Entwicklung unterscheiden. Eine ländliche Gemeinde innerhalb einer Tourismusregion oder in unmittelbarer Nähe zu einem Ballungszentrum wird sich anders entwickeln, als eine Gemeinde mit einem rein landwirtschaftlichen Schwerpunkt in der Peripherie Österreichs. Von einer weiteren Differenzierung der Gemeinden wurde, wie bereits gesagt, jedoch hauptsächlich aus dem Grund Übersichtlichkeit und Verständlichkeit abgesehen.

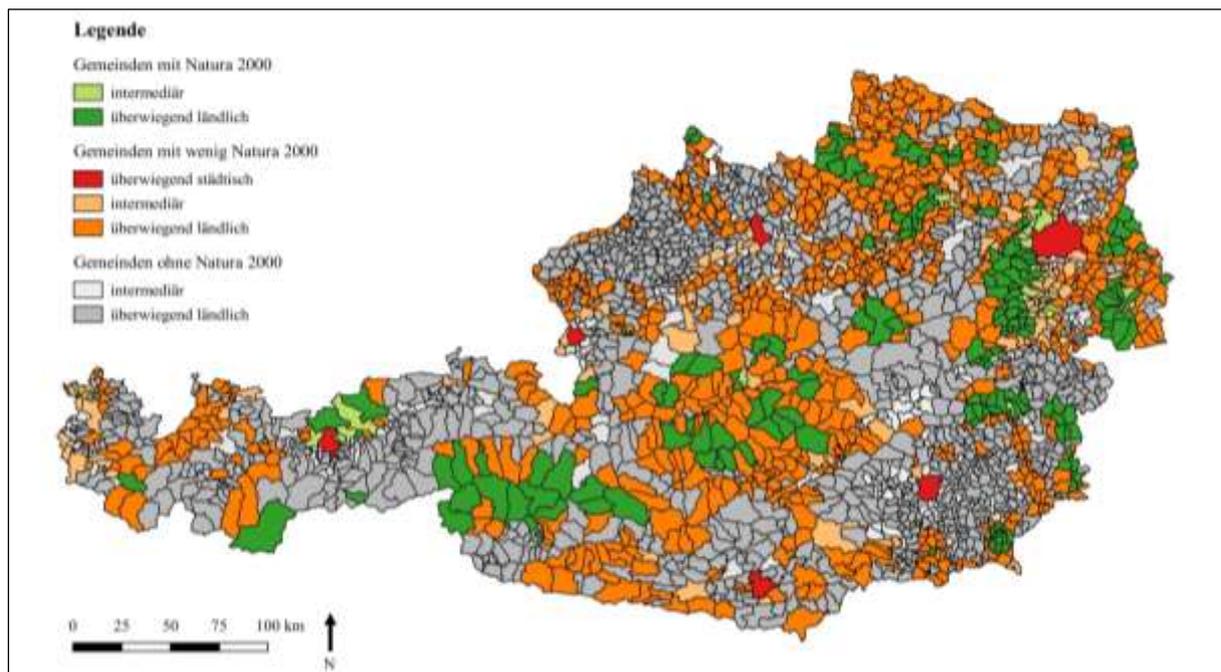
Tabelle 2: Verteilung der Gemeinden nach Urbanisierungsgrad auf die Gemeindekategorien „mit Natura 2000“, „mit wenig Natura 2000“ und „ohne Natura 2000“.

	Gemeinden mit Natura 2000		Gemeinden mit wenig Natura 2000		Gemeinden ohne Natura 2000	
	Gesamt	Anteil	Gesamt	Anteil	Gesamt	Anteil
Überwiegend städtisch	0	0,0%	6	0,7%	0	0,0%
Intermediär	32	14,2%	145	17,1%	223	17,4%
Überwiegend ländlich	194	85,8%	695	82,2%	1.059	82,6%
Österreich (n= 2.354)	226	9,6%	846	35,9%	1.282	54,5%

Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Europäische Kommission, Statistik Austria, 2015 und European Environment Agency, 2014.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Analyse ist die Tatsache, dass in allen überwiegend städtischen Gemeinden zwischen 1 % und 49 % der Gemeindefläche als Natura 2000-Gebiet deklariert sind (siehe **Abbildung 1**). Das heißt, alle überwiegend städtischen Gemeinden gehören zur Kategorie „Gemeinden mit wenig Natura 2000“. Die Analyseergebnisse dieser Gemeindekategorie sollten daher immer nach Urbanisierungsgrad differenziert betrachtet werden, da davon ausgegangen werden kann, dass sich städtische Gemeinden, wie z.B. Wien, Graz und Linz, grundsätzlich anders entwickeln als die ländlichen Gemeinden Österreichs.

Abbildung 1: Österreichs Gemeinden nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad



Legende: Bei „Gemeinden mit Natura 2000“ fallen zumindest 50% der Gemeindefläche in Natura 2000-Gebiete; „Gemeinden mit wenig Natura 2000“ weisen einen Natura 2000-Gebietsanteil von unter 50% auf; in „Gemeinden ohne Natura 2000“ ist kein Natura 2000-Gebiet ausgewiesen.

Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Europäische Kommission, Statistik Austria, 2015 und European Environment Agency, 2014.

Fazit: Die Unterscheidung der Gemeinden nach ihrem Urbanisierungsgrad führt zur Bildung sehr großer Gemeindegruppen vor allem im ländlichen Raum und lässt innerhalb der überwiegend ländlichen Gemeinden nur wenig Spielraum zur differenzierten Interpretation der Analyseergebnisse. Eine Unterscheidung der Gemeinden nach ihrem Urbanisierungsgrad ist trotz alledem sinnvoll, da damit die Möglichkeit genutzt wird, die Entwicklung der Österreichischen Städte (Wien, Graz, Salzburg, Linz, Innsbruck und Klagenfurt), die sich eindeutig durch andere wirtschaftliche Voraussetzungen auszeichnen als der ländliche Raum, separiert zu betrachten.

3.1.2 Landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsgebiete

Österreich ist in acht landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete und 87 Kleinproduktionsgebiete unterteilt (Schriftenreihe der Bundesanstalt Nr. 61 und 62, Wagner 1990). In einem Hauptproduktionsgebiet sind jene politischen Gemeinden zusammengefasst, die ähnliche naturräumlichen Grundlagen wie Hangneigung und Seehöhe aufweisen bzw. in denen ähnliche landwirtschaftliche Betriebsformen vorherrschen (Schriftenreihe Nr. 50, Betriebsklassifikation Binder, Pflingstner). Die landwirtschaftlichen Indikatoren wurden zusätzlich zum Vergleich „Natura 2000-Gemeinden“ mit „Nicht-Natura 2000-Gemeinden“ auch auf Basis der landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete sowie ausgewählter Kleinproduktionsgebiete analysiert, da damit eine höhere statistische Aussagekraft erreicht werden konnte als durch Vergleiche innerhalb herkömmlicher Verwaltungsgrenzen (Bezirke, Bundesländer) möglich gewesen wäre.

In den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Wald- und Mühlviertel, Südöstliches Flach- und Hügelland und Nordöstliches Flach- und Hügelland zeigt sich eine relativ homogene Verteilung der Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 bzw. ohne Natura 2000. Im Hauptproduktionsgebiet Kärntner Becken gibt es zwar keine Gemeinden mit Natura 2000, die anderen beiden Kate-

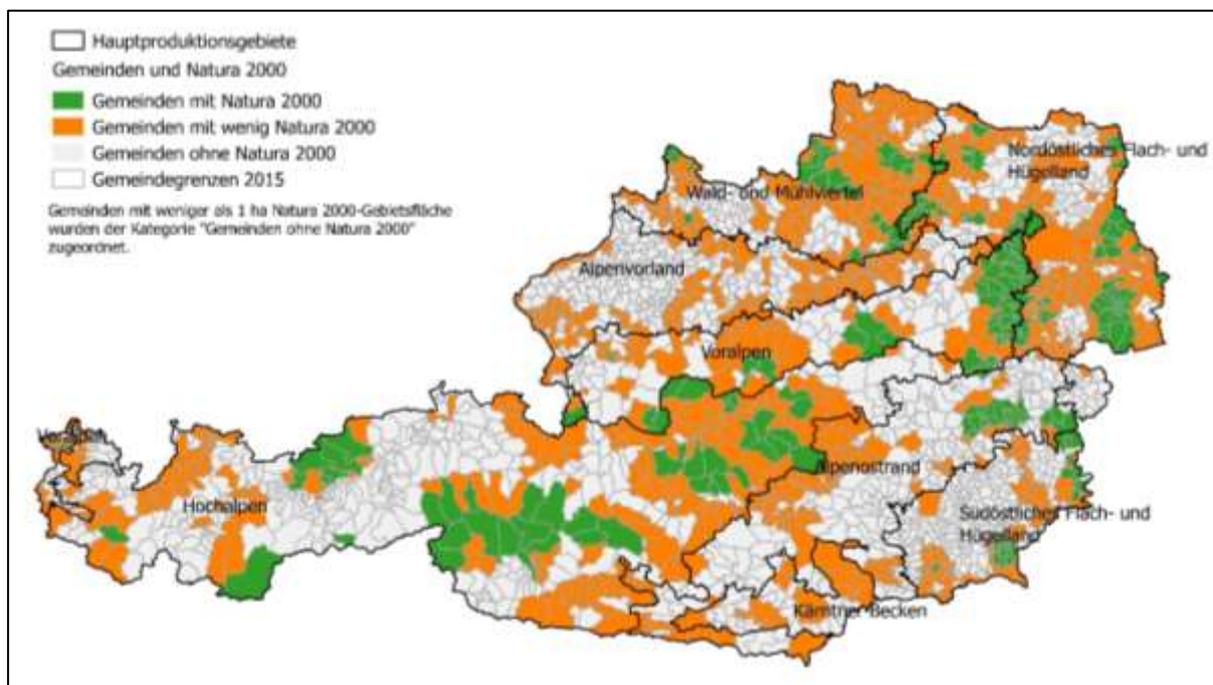
gorien „mit wenig Natura 2000“ bzw. „ohne Natura 2000“ sind aber gut abgedeckt. Ein Vergleich zwischen Gemeinden mit Natura 2000 und Gemeinden ohne Natura 2000 ist in diesen 6 Hauptproduktionsgebieten sinnvoll und aussagekräftig (siehe **Abbildung 2**).

Tabelle 3: Verteilung der Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 und ohne Natura 2000 auf die Hauptproduktionsgebiete.

Hauptproduktionsgebiet	Gemeinden mit Natura 2000		Gemeinden mit wenig Natura 2000		Gemeinden ohne Natura 2000	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Hochalpen	46	20,4	164	19,4	315	24,6
Voralpen	48	21,2	55	6,5	82	6,4
Alpenostrand	21	9,3	82	9,7	193	15,1
Wald- und Mühlviertel	25	11,1	121	14,3	78	6,1
Kärntner Becken	0	0,0	18	2,1	26	2,0
Alpenvorland	4	1,8	152	18,0	250	19,5
Südöstliches Flach- und Hügelland	21	9,3	81	9,6	209	16,3
Nordöstliches Flach- und Hügelland	61	27,0	173	20,4	129	10,1
Österreich = 2.354 Gemeinden	226	9,6	846	35,9	1.282	54,5

Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Europäische Kommission, Statistik Austria, 2015 und BMLFUW, 2016.

Abbildung 2: Österreichs Gemeinden nach Gemeindekategorie sowie landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten.

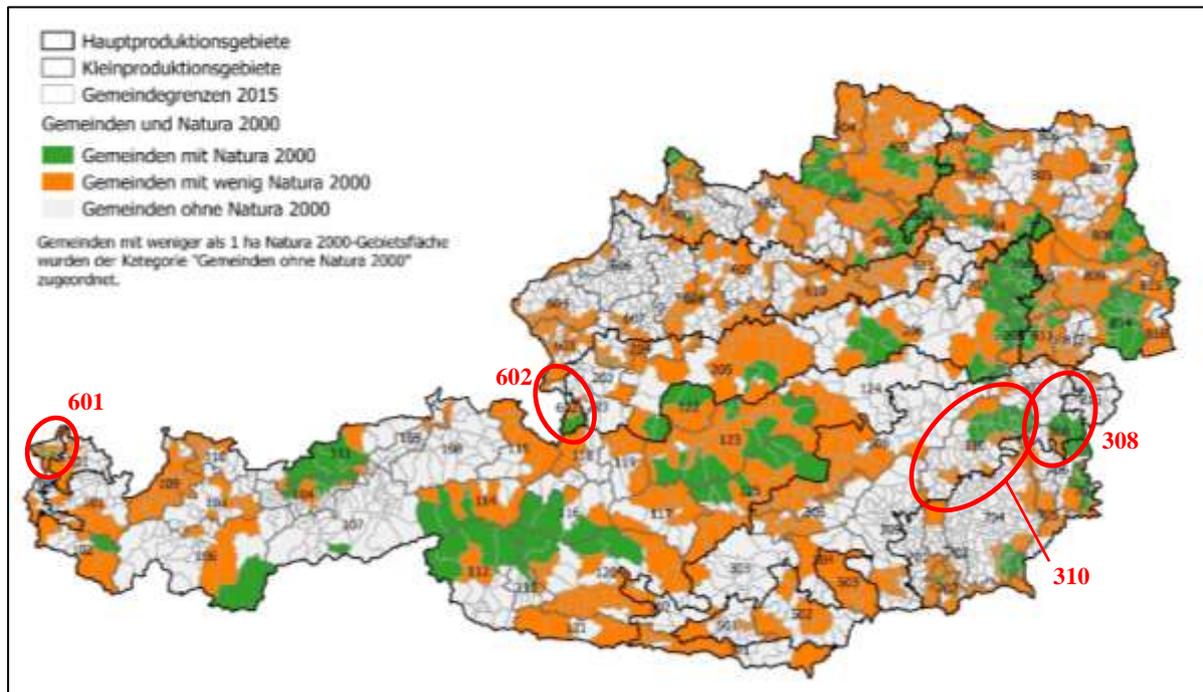


Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Europäische Kommission, Statistik Austria, 2015 und BMLFUW, 2016.

In den Hauptproduktionsgebieten Alpenostrand und Alpenvorland sind die Gemeinden mit Natura 2000 nicht über das gesamte Hauptproduktionsgebiet verteilt, sondern jeweils auf zwei kleine Regionen beschränkt. Der Vergleich zwischen Gemeinden mit Natura 2000 und Gemeinden ohne Natura 2000 auf Basis von Hauptproduktionsgebieten ist in diesen Fällen nicht aussagekräftig, daher wurde

der Vergleich auf Basis der Kleinproduktionsgebiete durchgeführt. Im Alpenostrand wurden die Kleinproduktionsgebiete „Leiblachtal, Rheintal – Walgau“ (Code 601) und „Halleiner Becken“ (Code 602) analysiert und im Alpenvorland die Kleinproduktionsgebiete „Burgenländisches Bergland“ (Code 308) und „Oststeirisches Bergland“ (Code 310).

Abbildung 3: Österreichs Gemeinden nach Gemeindekategorie sowie landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsgebiete.

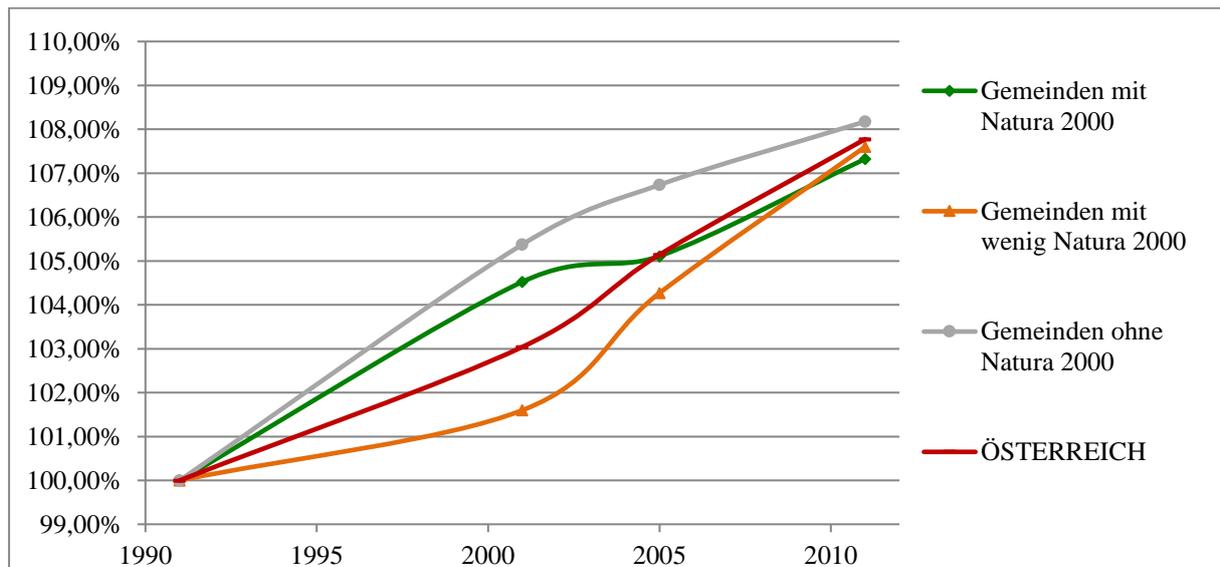


Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Europäische Kommission, Statistik Austria, 2015 und BMLFUW, 2016.

3.1.3 Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund der Annahme, dass eine wirtschaftlich schlechte Situation in einer Gemeinde bzw. in einer Region zu einer Abwanderung, also zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung, führt, wurde zu allererst ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung in den österreichischen Gemeinden geworfen. Ein Vergleich der Einwohnerzahlen in den Jahren 1991, 2001, 2005 und 2011 zeigt geringe prozentuelle Unterschiede zwischen den drei Gemeindekategorien „mit Natura 2000“, „mit wenig Natura 2000“ und „ohne Natura 2000“ (siehe **Abbildung 4**), wobei im Durchschnitt aller Gemeinden (je nach Kategorie) ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen ist. Es können jedoch keine signifikant positiven oder negativen Einflüsse von Natura 2000-Gebieten auf die Bevölkerungsentwicklung abgeleitet werden, da in Summe alle drei Gemeindegruppen einem ähnlichen (Wachstums-) Trend folgen.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in Österreich 1991-2011 nach Gemeindekategorie.

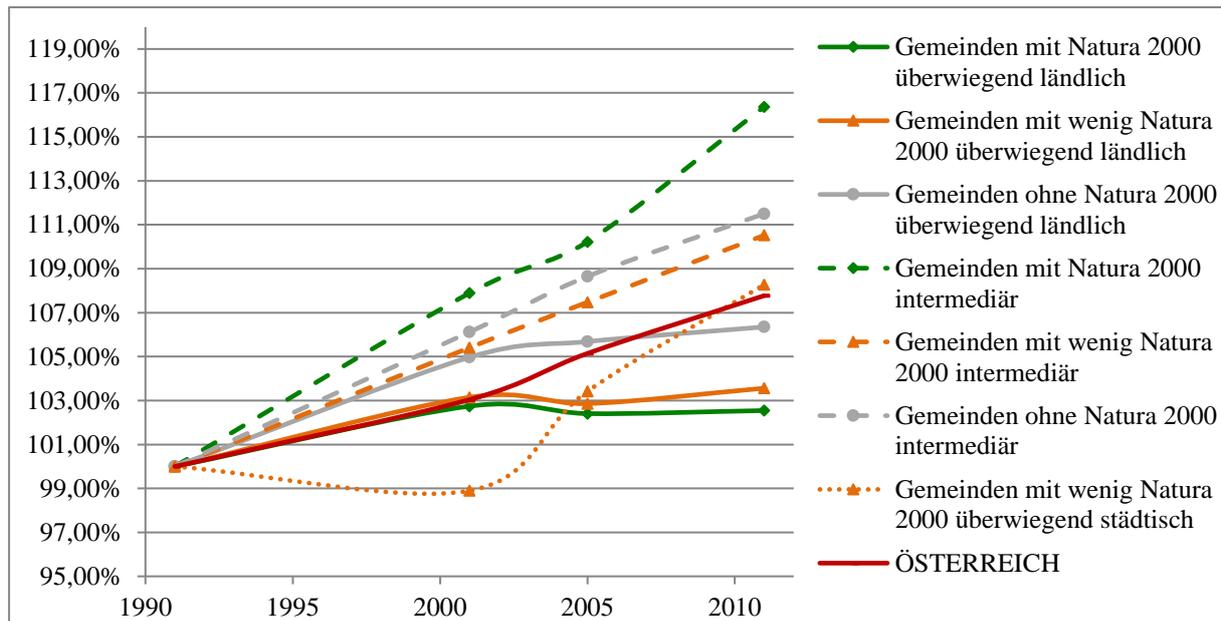


Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria Volkszählung 1991, 2001 und 2011, Fortschreibung mithilfe des Zentralen Melderegisters 2005, Registerzählung 2011.

Bei einer genaueren Betrachtung (siehe **Abbildung 5**) zeigt sich, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindekategorien die Bevölkerung abhängig vom Urbanisierungsgrad der Gemeinde entwickelt. Es kann eindeutig festgestellt werden, dass die Bevölkerung in überwiegend ländlichen Gemeinden weniger stark ansteigt als in intermediären Gemeinden, also jenen Gemeinden, die weder eindeutig städtisch noch eindeutig ländlich sind. Bei genauerer Analyse ist zeitweise eine leicht negative bzw. stagnierende Bevölkerungsentwicklung in überwiegend ländlichen Gemeinden mit und mit wenig Natura 2000 zu erkennen. Ein durchgängiger Trend, dass sich Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten immer besser oder schlechter entwickeln, lässt sich aber auch nach der Differenzierung der Gemeinden nach ihrem Urbanisierungsgrad nicht feststellen.

Aus der nach dem Urbanisierungsgrad differenzierten Analyse der Bevölkerungsentwicklung hebt sich allein der starke Bevölkerungsrückgang in überwiegend städtischen Gemeinden im Zeitraum 1991 bis 2001 hervor. In diesem Zeitraum kam es zu einer Bevölkerungsabnahme in vier von sechs überwiegend städtischen Gemeinden. Nur Wien und Klagenfurt konnten eine leicht positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen. Ab 2001 kommt es jedoch zu einem rasanten Wachstum ebendieser überwiegend städtischen Gemeinden. Ein Zusammenhang mit Natura 2000 kann basierend auf den berücksichtigten Daten nicht hergestellt werden.

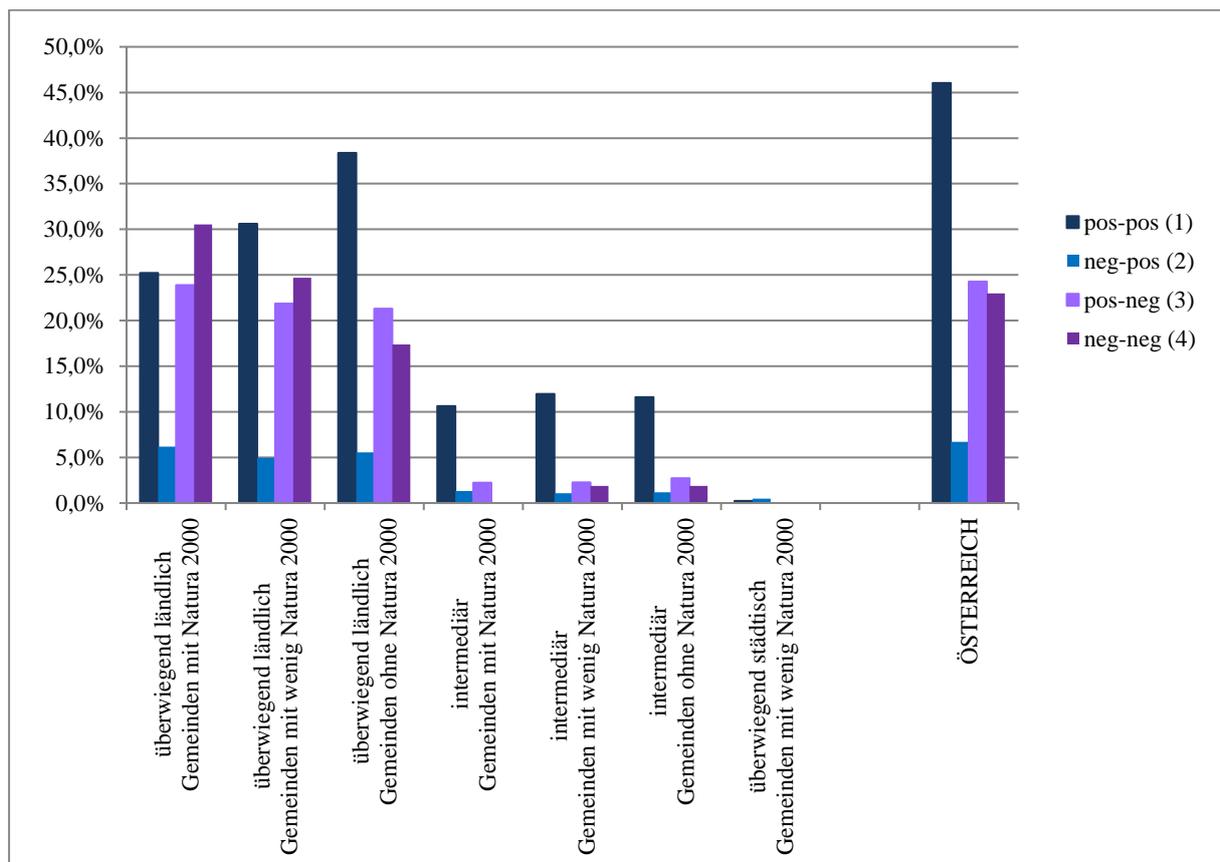
Abbildung 5: Relative Bevölkerungsentwicklung in Österreich 1991-2011 (Basisjahr = 1991) nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria Volkszählung 1991, 2001 und 2011, Fortschreibung mithilfe des Zentralen Melderegisters 2005, Registerzählung 2011.

Basierend auf der Annahme, dass erste Auswirkungen von Natura 2000 in den Gemeinden vor allem nach dem Jahr 2000 spürbar wurden, wurde ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung in den Perioden 1991-2001 und 2001-2011 durchgeführt. Das Ergebnis in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt, dass sich intermediäre Gemeinden unabhängig von ihrer Kategorie sehr ähnlich entwickelt haben. Unterschiede können allerdings unter den überwiegend ländlichen Gemeinden festgestellt werden. Der Anteil an überwiegend ländlichen Gemeinden an Gemeinden ohne Natura 2000-Gebieten, die sich über beide Perioden positiv entwickelt haben, liegt bei 38 Prozent und ist somit sichtlich höher, als jener von überwiegend ländlichen Gemeinden an Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten (24 Prozent). Konträr verhält sich in weiterer Folge der Anteil an Gemeinden mit einer negativen Entwicklung über beide Perioden. Rund 31 Prozent der überwiegend ländlichen Gemeinden von Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten verlieren seit 1991 an Bevölkerung, während „nur“ rund 17 Prozent der überwiegend ländlichen Gemeinden an Gemeinden ohne Natura 2000-Gebieten seit 1991 eine durchgehend negative Entwicklung verzeichnen.

Abbildung 6: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung in den Perioden 1991-2001 und 2001-2011



- (1) positive Bevölkerungsentwicklung von 1991-2001 und positive Bevölkerungsentwicklung von 2001-2011
 (2) negative Bevölkerungsentwicklung von 1991-2001 und positive Bevölkerungsentwicklung von 2001-2011
 (3) positive Bevölkerungsentwicklung von 1991-2001 und negative Bevölkerungsentwicklung von 2001-2011
 (4) negative Bevölkerungsentwicklung von 1991-2001 und negative Bevölkerungsentwicklung von 2001-2011

Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria Volkszählung 1991, 2001 und 2011, Fortschreibung mithilfe des Zentralen Melderegisters 2005, Registerzählung 2011

Fazit: Der Urbanisierungsgrad einer Gemeinde steht in direktem Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung. Gemeinden mit Natura 2000 folgen innerhalb der Charakterisierung der Gemeinden nach dem Urbanisierungsgrad demselben Trend wie Gemeinden mit wenig Natura 2000 oder ohne Natura 2000. Jedoch sind überwiegend ländliche Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten vermehrt von einer negativen Bevölkerungsentwicklung betroffen. Intermediäre Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten hingegen entwickeln sich zeitweise sogar besser als Gemeinden mit wenig oder ohne Natura 2000-Gebieten.

3.1.4 Öffentlicher Haushalt der Gemeinden

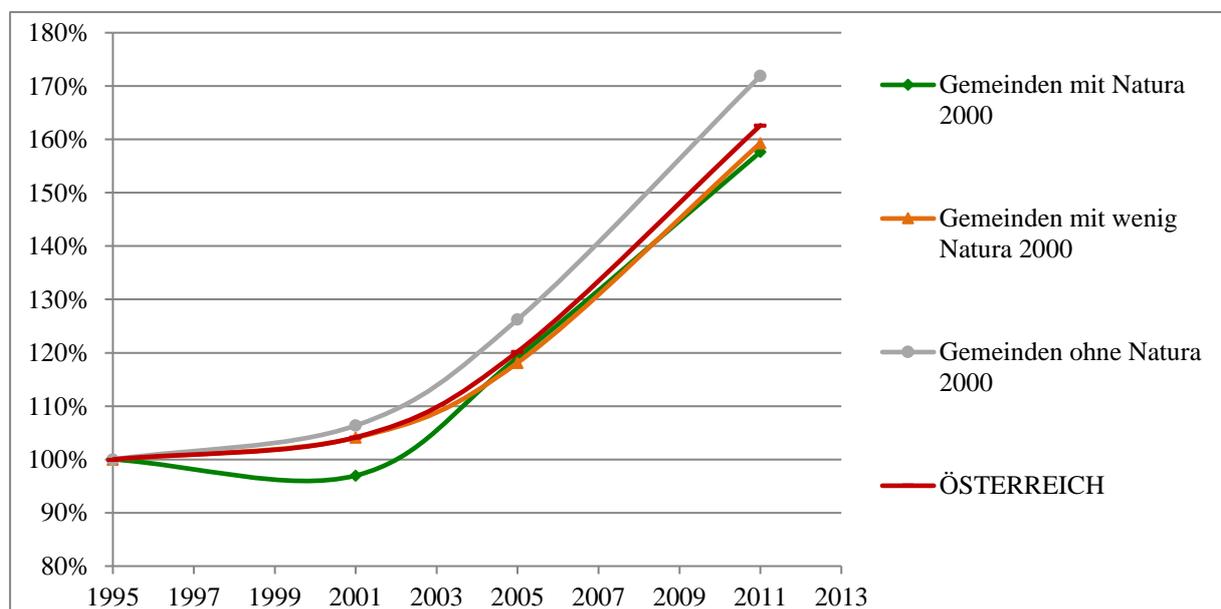
Der öffentliche Haushalt (kommunaler Haushalt) gibt Auskunft über die finanzielle Ausgangslage sowie über die finanziellen Transaktionen (Einnahmen, Ausgaben) einer Gemeinde. Eine Betrachtung der Gemeindefinanzen ist im Zusammenhang mit der Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in einer Gemeinde von Bedeutung, da Gemeinden durch die Bereitstellung von öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen wirtschaftliche Aktivitäten vielfach erst ermöglichen. Investitionstätigkeiten der Gemeinde können demnach als Impulse für wirtschaftliche Investitionen von Privaten (Unternehmen, private Haushalte) fungieren. Darüber hinaus werden die finanziellen Mittel, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, auch durch wirtschaftliche Entwicklungen in der Gemeinde positiv oder negativ

beeinflusst. Wirtschaftliche Aktivitäten stehen folglich in einer engen wechselseitigen Beziehung mit dem öffentlichen Haushalt.

Die Analyse des öffentlichen Haushalts wird in diesem Zusammenhang genutzt, um die Ausgangssituation sowie die Entwicklung der Investitionstätigkeiten von Gemeinden mit Natura 2000 mit jener von Gemeinden ohne Natura 2000 zu vergleichen. Folgende drei Indikatoren mit Aussagekraft über die Investitionstätigkeiten/-möglichkeiten der Gemeinde wurden für diese Analyse herangezogen: laufende Einnahmen durch eigene Steuern (Kommunalsteuer, Grundsteuern und sonstige eigene Abgaben), die Bereitstellung von Sachanlagevermögen (Investitionen und Investitionszuschüsse; Kapitaltransferausgaben) und die freie Finanzspitze (Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Schuldentilgung). Für diese drei Indikatoren stehen Daten von 1995 bis 2014 zur Verfügung, wobei (vereinfachend nur) für die Jahre 1995, 2001, 2005 und 2011 pro-Kopf-Werte berechnet wurden (basierend auf den aufbereiteten Daten zur Bevölkerungsentwicklung). In weiterer Folge wurden die pro Kopf-Werte mithilfe des harmonisierten Verbraucherpreisindexes (HVPI) auf der Preisbasis von 2005 vergleichbar gemacht.

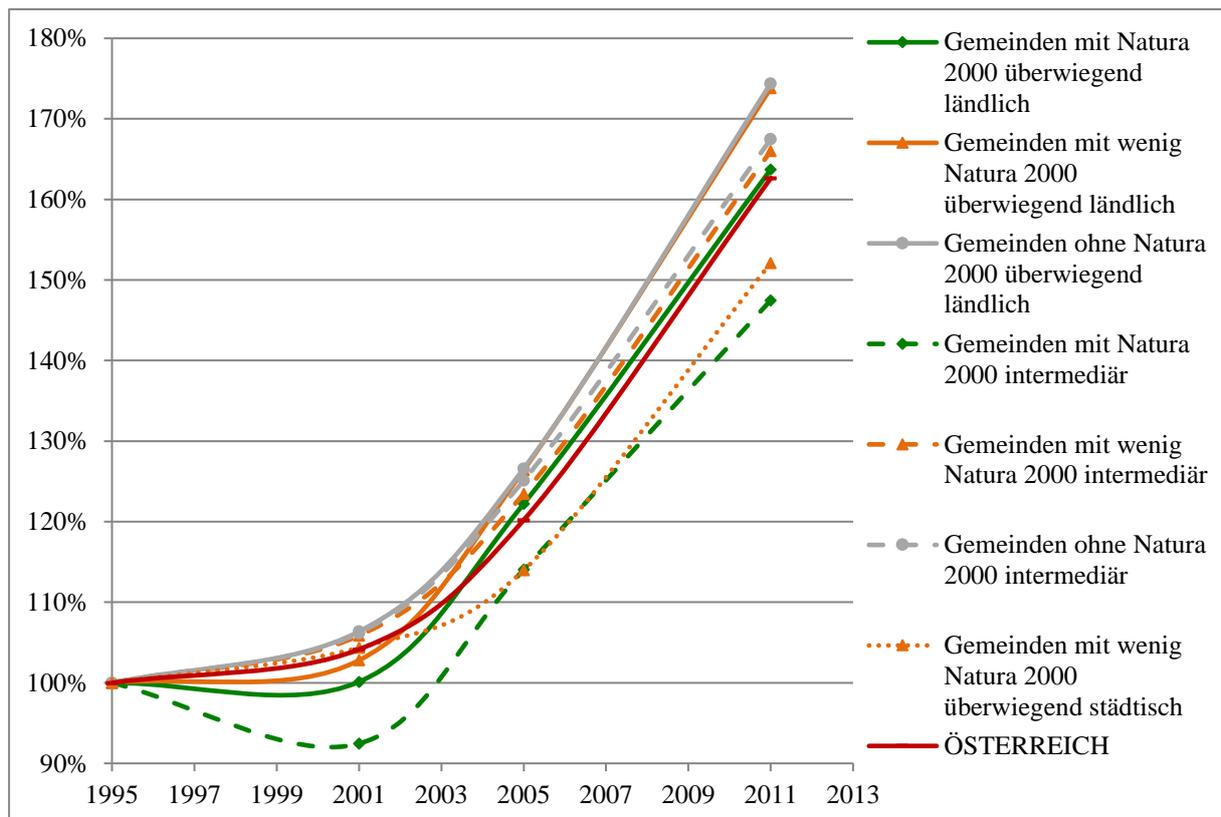
Betrachtet man die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen durch eigene Steuern pro Kopf nach der Gemeindekategorie (siehe **Abbildung 7**), dann lässt sich erkennen, dass sich Gemeinden aller drei Kategorien ähnlich entwickelt haben. Im Vergleich zum Jahr 1995 sanken die Gemeindeeinnahmen durch eigene Steuern im Jahr 2001 für Gemeinden mit Natura 2000 leicht, im Jahr 2005 stiegen sie wieder an und näherten sich an die Entwicklung der Gemeinden mit wenig Natura 2000 an. In Gemeinden ohne Natura 2000 haben die Gemeindeeinnahmen über eigene Steuern pro Kopf immer überdurchschnittlich stark zugenommen.

Abbildung 7: Veränderung der Gemeindeeinnahmen durch eigene Steuern pro Kopf nach Gemeindekategorie von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf GEMBON, 2016.

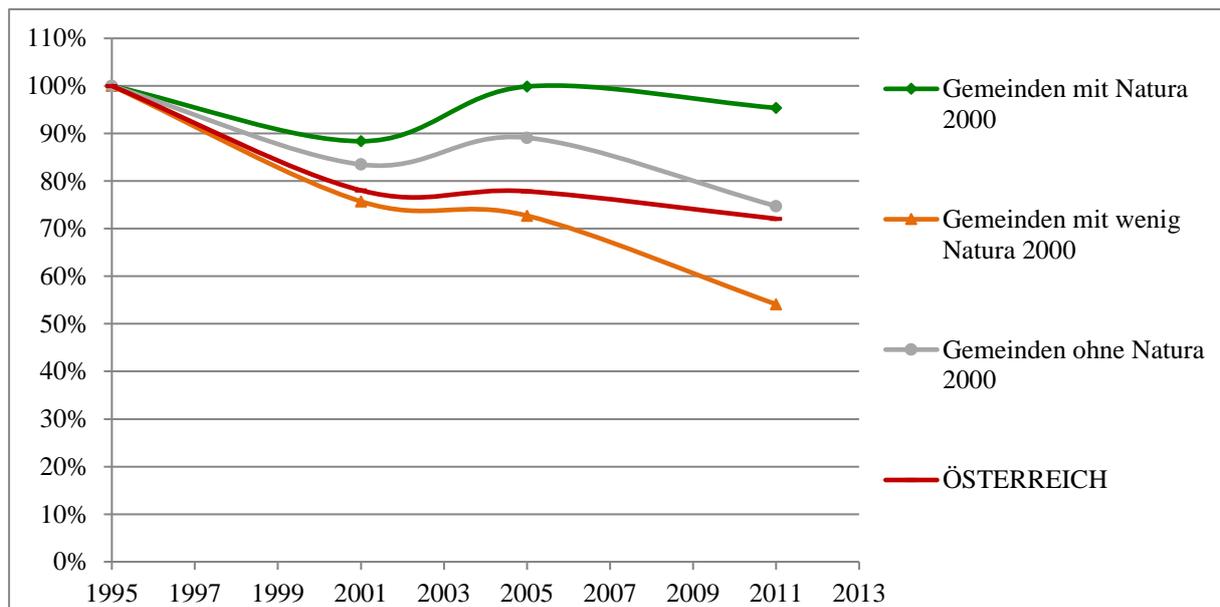
Abbildung 8: Veränderung der Gemeindeeinnahmen durch eigene Steuern pro Kopf nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf GEMBON, 2016.

Unterscheidet man die Gemeinden nicht nur in die Kategorien „mit Natura 2000“, „mit wenig Natura 2000“ und „ohne Natura 2000“, sondern auch in ihren Urbanisierungsgrad, dann zeigt sich, dass überwiegend ländliche Gemeinden eine höhere Zunahme an eigenen Steuern pro Kopf zu verzeichnen haben als die intermediären oder die überwiegend städtischen Gemeinden der jeweiligen Gemeindekategorie (siehe **Abbildung 8**). Überwiegend städtische Gemeinden mit wenig Natura 2000 und intermediäre Gemeinden mit Natura 2000 heben sich leicht von der österreichweiten Entwicklung ab. In diesen Gemeinden steigen die Einnahmen durch eigene Steuern pro Kopf seit 2001 bzw. bereits seit 1995 weniger stark an.

Abbildung 9: Veränderungen der Gemeindeausgaben für die Bereitstellung von Sachanlagevermögen pro Kopf nach Gemeindekategorie (real, Preisbasis 2005)

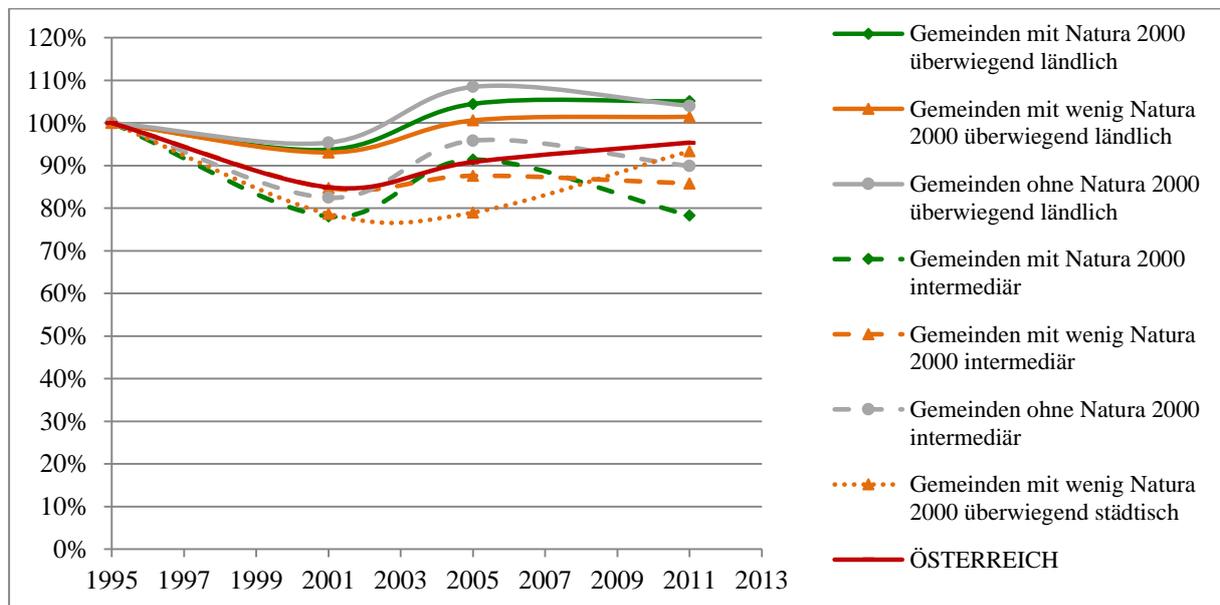


Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf GEMBON, 2016.

Im Gegensatz zu den Gemeindeeinnahmen über eigene Steuern kann beim Ausgabenindikator „Bereitstellung von Sachanlagevermögen (Investitionen, Kapitaltransfers)“ keine linear steigende Entwicklung sondern eine eher negative Entwicklung festgestellt werden. In **Abbildung 9** zeigt sich, dass sich die Gemeinden der unterschiedlichen Gemeindekategorien zwar parallel verschoben sind, sie sich aber immer in dieselbe Richtung entwickeln. Die Ausgaben pro Kopf in den Gemeinden mit Natura 2000 sind am höchsten.

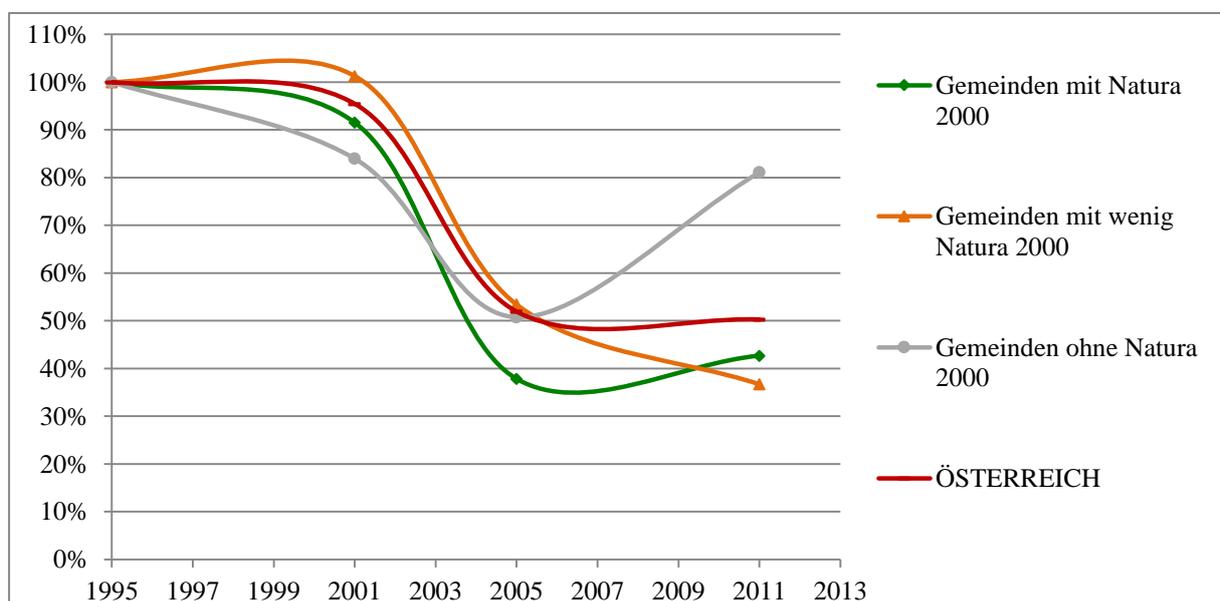
Bei einer Differenzierung der Gemeinden zusätzlich nach ihrem Urbanisierungsgrad (siehe **Abbildung 10**) schneiden die überwiegend ländlichen Gemeinden in allen drei Gemeindekategorien besser ab als beispielsweise intermediäre Gemeinden. Überwiegend städtische Gemeinden erfahren eine abweichende Entwicklung.

Abbildung 10: Veränderungen der Gemeindeausgaben für die Bereitstellung von Sachanlagevermögen pro Kopf nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf GEMBON, 2016.

Abbildung 11: Veränderung der Freien Finanzspitze pro Kopf nach Gemeindekategorie von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf GEMBON, 2016.

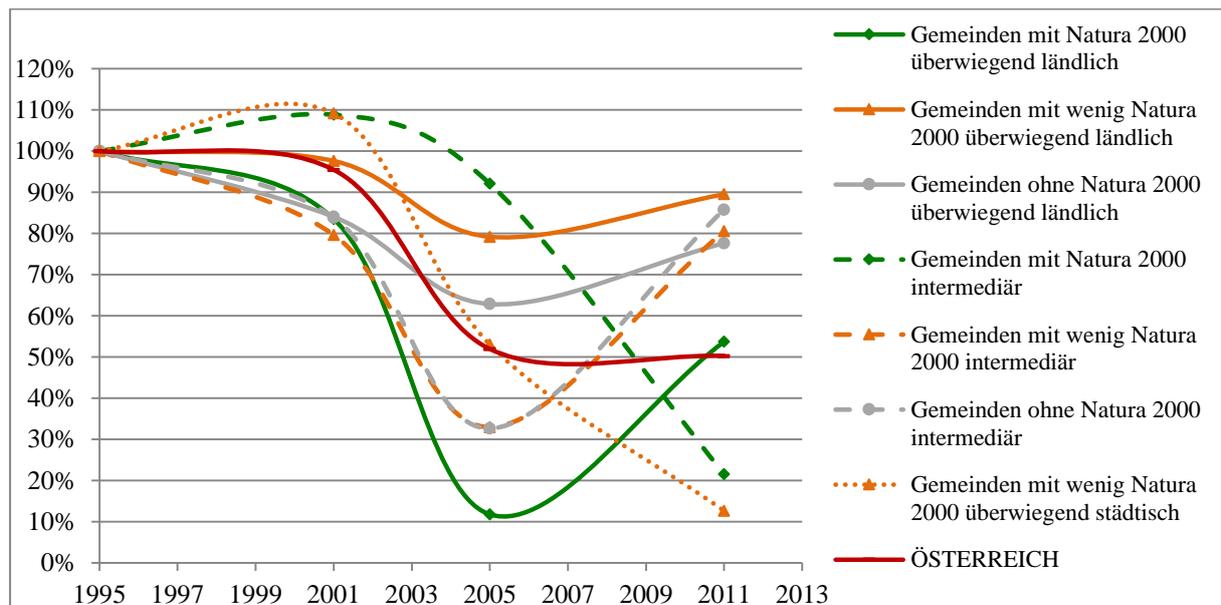
Die Freie Finanzspitze ist ein Indikator, der üblicherweise herangezogen wird, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde darzustellen. Sie berechnet sich durch die Differenz aus der laufenden Gebarung (Einnahmen minus Ausgaben) und der Schuldentilgung.

Die Betrachtung der Veränderung der Freien Finanzspitze pro Kopf und nach Gemeindekategorie zeigt, dass Gemeinden mit wenig Natura 2000 seit 2001 durchgehend eine abnehmende finanzielle Leistungsfähigkeit erfahren (siehe **Abbildung 11**). In Gemeinden ohne Natura 2000 sank die Freie Finanzspitze von 1995 bis 2005 und nahm anschließend wieder zu. Die Freie Finanzspitze von Ge-

meinden mit Natura 2000 entwickelte sich bis 2005 ebenfalls negativ, ab 2005 konnte jedoch ein geringer Anstieg der Freien Finanzspitze nachgewiesen werden.

Die Freie Finanzspitze ist grundsätzlich eine sehr variable Größe. Durch einmalige hohe Ausgaben oder Einnahmen kann sie von Jahr zu Jahr sehr stark variieren. Leider ist es im Rahmen dieser Studie nicht möglich eine jährliche Auswertung zu machen, die Betrachtung der Gemeinden nach ihrem Urbanisierungsgrad könnte allerdings bereits eine bessere Erklärung für die divergierenden Entwicklungen geben.

Abbildung 12: Veränderung der Freien Finanzspitze pro Kopf nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf GEMBON, 2016.

Die Analyse der Freien Finanzspitze von Gemeinden nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad zeigt die starke Varianz dieses Indikators noch deutlicher auf (siehe **Abbildung 12**). Betrachtet man jeweils die Gemeinden desselben Urbanisierungsgrades, heben sich bei den überwiegend ländlichen und auch bei den intermediären Gemeinden jeweils jene mit Natura 2000 von der „allgemeinen“ Entwicklung ab. Gründe für diese abweichende Entwicklung der Gemeinden mit Natura 2000 können basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen jedoch nicht konkret festgemacht werden. Die Unterschutzstellung von Teilen des Gemeindegebiets basierend auf der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie für diese Entwicklung verantwortlich zu machen, wäre eine reine Spekulation. Eine viel wahrscheinlichere Erklärung sind im Vergleich hohe bzw. geringe einmalige Ausgaben in den genannten Gemeinden.

Fazit: Die Analyse der Entwicklung des Gemeindehaushaltes und seiner Investitionstätigkeiten ergibt, dass diese ähnlich wie die Bevölkerungsentwicklung in erster Linie vom Urbanisierungsgrad der Gemeinde abhängig sind. Ein Einfluss durch die Geltendmachung von Natura 2000-Gebieten auf die Investitionstätigkeit und den finanziellen Spielraum von Gemeinden kann generell nicht festgestellt werden.

3.2 Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Beschäftigung

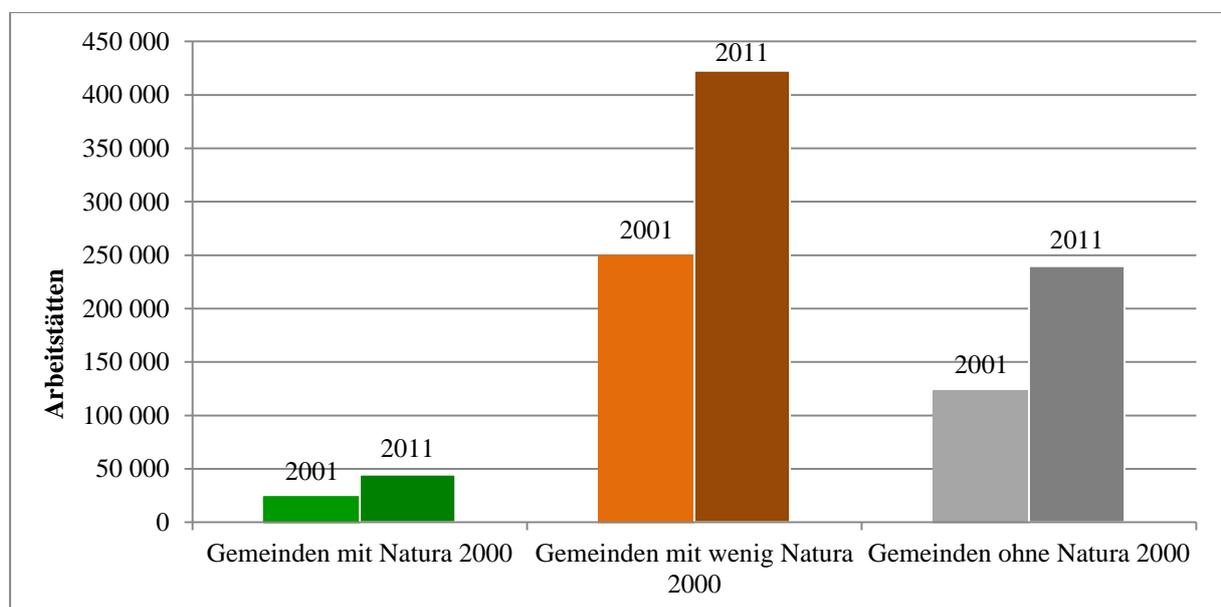
Konkrete Aussagen über die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Natura 2000-Gebiete können insbesondere auf Basis folgender vier Indikatoren getroffen werden: (1) Zahl der *Arbeitsstätten* in den

Gemeinden, (2) Zahl der *Beschäftigten* in den Arbeitsstätten, (3) *Erwerbstätigenquote* und (4) *Arbeitslosenquote*. Deren Entwicklung wird ausgehend von der Datenlage für die Entwicklung der Arbeitsstätten und Beschäftigten für die Jahre 2001 und 2011 (Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2001 und 2011) analysiert. Für die Analyse der Erwerbstätigen- sowie der Arbeitslosenquote stehen Daten für den Zeitraum 1991-2011 basierend auf den Volks- bzw. Registerzählungen (1991, 2001 und 2011) zur Verfügung.

3.2.1 Arbeitsstätten

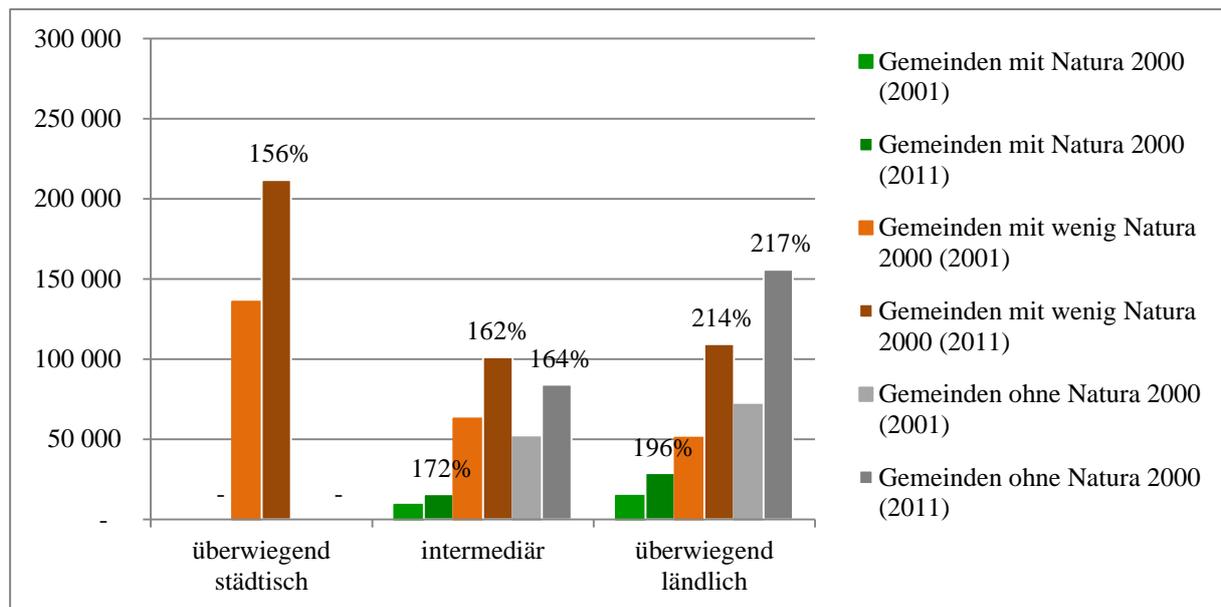
Die Analyse der Verteilung der Arbeitsstätten auf die Gemeinden je nach Kategorie „mit Natura 2000“, „mit wenig Natura 2000“ und „ohne Natura 2000“ zeigt, dass sich der Großteil an Arbeitsstätten auf Gemeinden mit wenig Anteil an Natura 2000-Gebieten sowie auf Gemeinden ohne Natura 2000-Gebiete konzentriert (siehe **Abbildung 13**). Der Grund dafür ist zum einen auf die Tatsache zurückzuführen, dass nur 9,6 Prozent der österreichischen Gemeinden laut der Abgrenzung in dieser Studie als Gemeinden mit Natura 2000 bezeichnet werden, während 35,9 Prozent als Gemeinden mit wenig Natura 2000 und 54,5 Prozent als Gemeinden ohne Natura 2000 definiert sind (siehe **Tabelle 2**). Zum anderen fallen alle sechs überwiegend städtischen Gemeinden Österreichs in die Kategorie „mit wenig Natura 2000“. Die in **Abbildung 13** gezeigte Verteilung der Arbeitsstätten kann folglich auch auf die Annahme zurückgeführt werden, dass die Anzahl an Arbeitsstätten in dicht besiedelten Gebieten aufgrund der besseren infrastrukturellen Ausstattung unabhängig von der Unterschutzstellung höher ist als in dünn besiedelten.

Abbildung 13: Absolute Anzahl an Arbeitsstätten nach Gemeindekategorie in den Jahre 2001 und 2011



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2001 und 2011.

Abbildung 14: Relative Entwicklung der Anzahl an Arbeitsstätten nach Urbanisierungsgrad und Gemeindekategorie (2001 vs. 2011)



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2001 und 2011.

Betrachtet man in weiterer Folge die relative Entwicklung der Anzahl an Arbeitsstätten (siehe **Abbildung 14**) und vergleicht die Gemeinden nicht nur anhand ihrer Gemeindekategorie, sondern auch anhand ihres Urbanisierungsgrades, zeigt sich, dass sich intermediäre Gemeinden mit Natura 2000 relativ zu den anderen intermediären Gemeinden besser entwickelt haben. Es zeigt sich allerdings auch eine relativ schlechtere Entwicklung der Arbeitsstätten in überwiegend ländlichen Gemeinden mit Natura 2000 gegenüber den beiden anderen Gemeindekategorien.

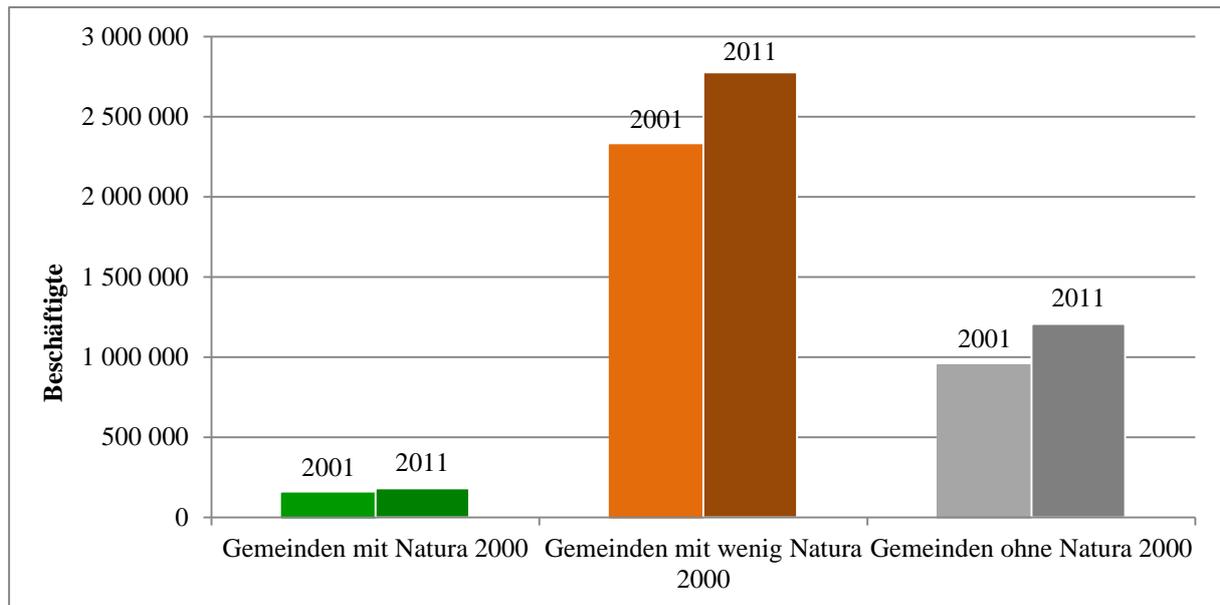
Bei einer weiteren Vertiefung der Analyse stellt sich heraus, dass nur in wenigen Gemeinden – insgesamt sieben an der Zahl – eine negative Entwicklung der Anzahl an Arbeitsstätten verzeichnet werden kann. Von diesen sieben Gemeinden ist nur eine Gemeinde als Natura 2000 Gemeinde klassifiziert, während sich die restlichen sechs gleichmäßig auf die beiden anderen Gemeindekategorien aufteilen.

Fazit: Überwiegend ländliche Gemeinden mit Natura 2000 schneiden hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl an Arbeitsstätten im Vergleich mit den restlichen überwiegend ländlichen Gemeinden schlechter ab. Trotzdem verdoppelt sich die Zahl der Arbeitsstätten in den überwiegend ländlichen Gemeinden von 2001 auf 2011. Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten verzeichnen generell eine leicht gedämpfte Entwicklung der Anzahl an Arbeitsstätten. Positive wirtschaftliche Entwicklungen werden nicht verhindert. Diese im Vergleich etwas weniger positive Entwicklung von ländlichen Natura 2000-Gemeinden ist vor allem auf die strukturellen Probleme der Standortgemeinden (z.B. periphere Regionen mit hohen natürlichen Ressourcen) zurückzuführen; die Einrichtung von Natura 2000-Gebieten ist im Allgemeinen kaum als Ursache zu benennen.

3.2.2 Beschäftigte

Die Analyse der Entwicklung und Verteilung der absoluten Anzahl an Beschäftigten in den Arbeitsstätten zeigt ein ähnliches Bild, wie die Analyse der absoluten Anzahl an Arbeitsstätten (siehe **Abbildung 15**). Die hohe Konzentration der Beschäftigten in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 ist schließlich auch auf die bereits zu Beginn des Kapitels 3.2.1 genannten Gründe zurückzuführen.

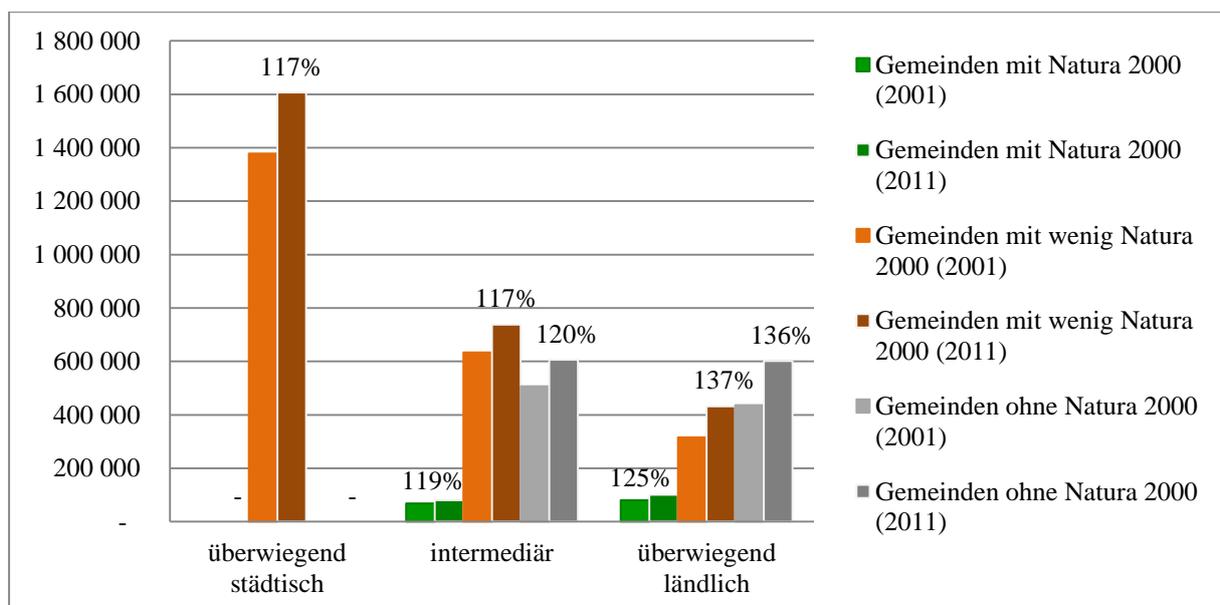
Abbildung 15: Absolute Anzahl der Beschäftigten nach Gemeindekategorie für die Jahre 2001 und 2011



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2001 und 2011.

Bei der Betrachtung der relativen Entwicklung der Anzahl an Beschäftigten in den drei Gemeindekategorien und einer zusätzlichen Differenzierung nach deren Urbanisierungsgrad (siehe **Abbildung 16**) ist einzig und alleine die um 10 Prozentpunkte geringere positive Entwicklung von ländlichen Gemeinden mit Natura 2000 gegenüber allen anderen ländlichen Gemeinden hervorzuheben. Ansonsten ist eine relativ einheitliche Entwicklung der Anzahl an Beschäftigten festzustellen.

Abbildung 16: Relative Entwicklung der Anzahl an Beschäftigten nach Urbanisierungsgrad und Gemeindekategorie (2001 vs. 2011)



Anmerkung: Zu beachten ist, dass der in der Abbildung ausgewiesene Zuwachs der Anzahl an Beschäftigten jeweils auf einem Vergleich der beiden Jahren innerhalb der jeweiligen Kategorie erfolgt (und somit auf unterschiedlicher Basis ermittelt wird).

Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2001 und 2011.

Vertieft man in einem weiteren Schritt nun wiederum die Analyse, dann zeigt sich, dass fast 200 Gemeinden in Österreich im Zeitraum zwischen 2001 und 2011 von einer negativen Entwicklung der Beschäftigten betroffen waren. In Relation zur gesamten Anzahl an Gemeinden je Kategorie sind die Gemeinden mit Natura 2000 mit 12 Prozent (26 Gemeinden) am stärksten davon betroffen. In der Kategorie Gemeinden mit wenig Natura 2000 verzeichnen 9 Prozent (77 Gemeinden) eine negative Entwicklung. Nur in 7 Prozent (94 Gemeinden) der Gemeinden ohne Natura 2000 nimmt die Anzahl der Beschäftigten ab.

Fazit: Die Analyse der Beschäftigtenzahlen zeigt, dass überwiegend ländliche Gemeinden mit Natura 2000 im Vergleich mit den übrigen überwiegend ländlichen Gemeinden schlechter abschneiden. Die überwiegend ländlichen Gemeinden entwickeln sich aber trotzdem positiv. Natura 2000-Gebiete wirken sich daher möglicherweise hemmend, aber in Summe nicht negativ auf wirtschaftliche Entwicklungen aus. Auch hier gilt wiederum, dass Natura 2000-Gebiete nicht eindeutig für eine langsamere Entwicklung stehen, da keine Informationen über die Entwicklung aus früheren Zeiträumen zur Verfügung stehen und die strukturellen Probleme peripherer Regionen nicht berücksichtigt wurden.

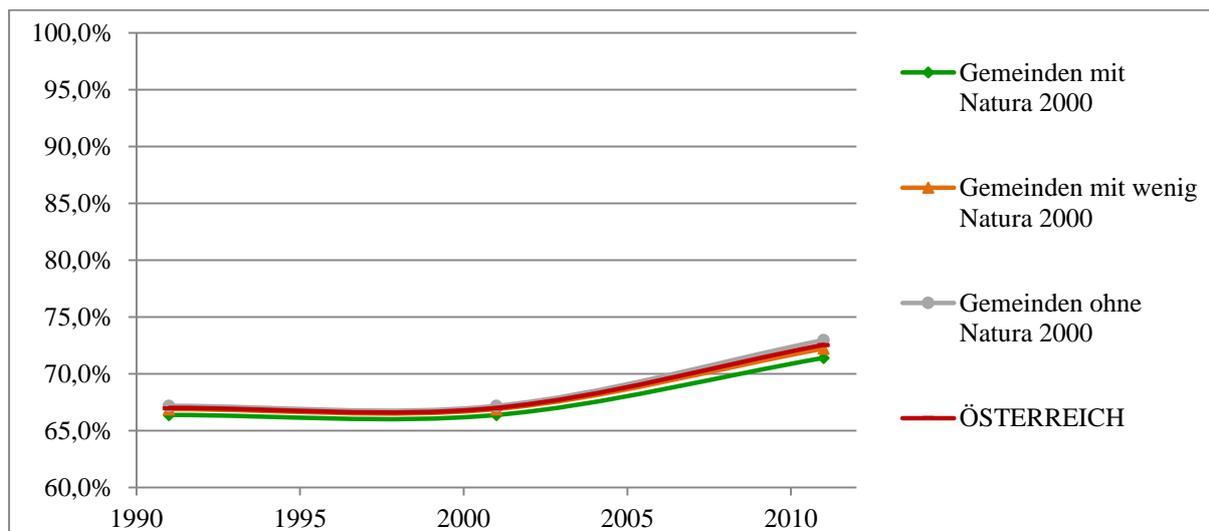
3.2.3 Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquote

Neben der Anzahl an Arbeitsstätten und Beschäftigten je Gemeinde sind die Erwerbstätigen- und die Arbeitslosenquote geeignete Indikatoren, um Aussagen über die arbeitsmarktwirtschaftliche Situation in einer Gemeinde zu treffen.³ Aufgrund der vorliegenden Daten wurden je Kategorie („mit Natura 2000“, „mit wenig Natura 2000“ und „ohne Natura 2000“) Mittelwerte über die Gemeinden berechnet.

Die Analyse der Erwerbstätigenquote (siehe **Abbildung 17**) zeigt eine quasi übereinstimmende Entwicklung in allen Gemeinden Österreichs. Einen Einfluss – weder negativer noch positiver Natur – durch das Vorhandensein eines Natura 2000-Gebietes kann folglich nicht festgestellt werden. In **Abbildung 18** wird bei der Analyse der Entwicklung der Erwerbstätigenquote zusätzlich noch nach dem Urbanisierung der Gemeinden unterschieden. Diese Abbildung zeigt, dass nach der Unterscheidung in ländliche, intermediäre und städtische Gemeinden zwar leicht unterschiedliche Entwicklungen stattgefunden haben, alle Gemeinden Österreichs aber im Grunde genommen demselben Trend folgen. Ein Einfluss durch das Vorhandensein von Natura 2000-Gebieten auf die Erwerbstätigenquote kann schließlich auch anhand dieser vertieften Analyse nicht festgestellt werden.

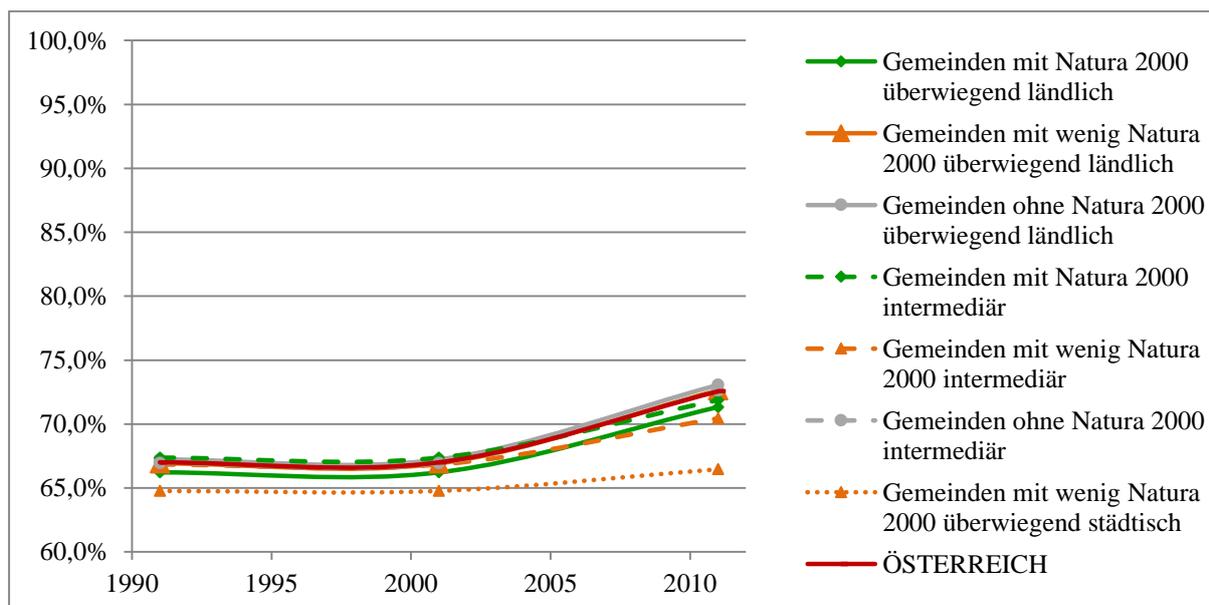
³ Die Erwerbsquote drückt das Verhältnis (in %) der Erwerbspersonen (gesamtes Arbeitskräftepotential) und den Erwerbstätigen (inkl. Arbeitssuchende) aus; die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitssuchenden an den gesamten Erwerbstätigen (inkl. Arbeitssuchende).

Abbildung 17: Mittelwert der Erwerbstätigenquote 1991-2011 nach Gemeindekategorie



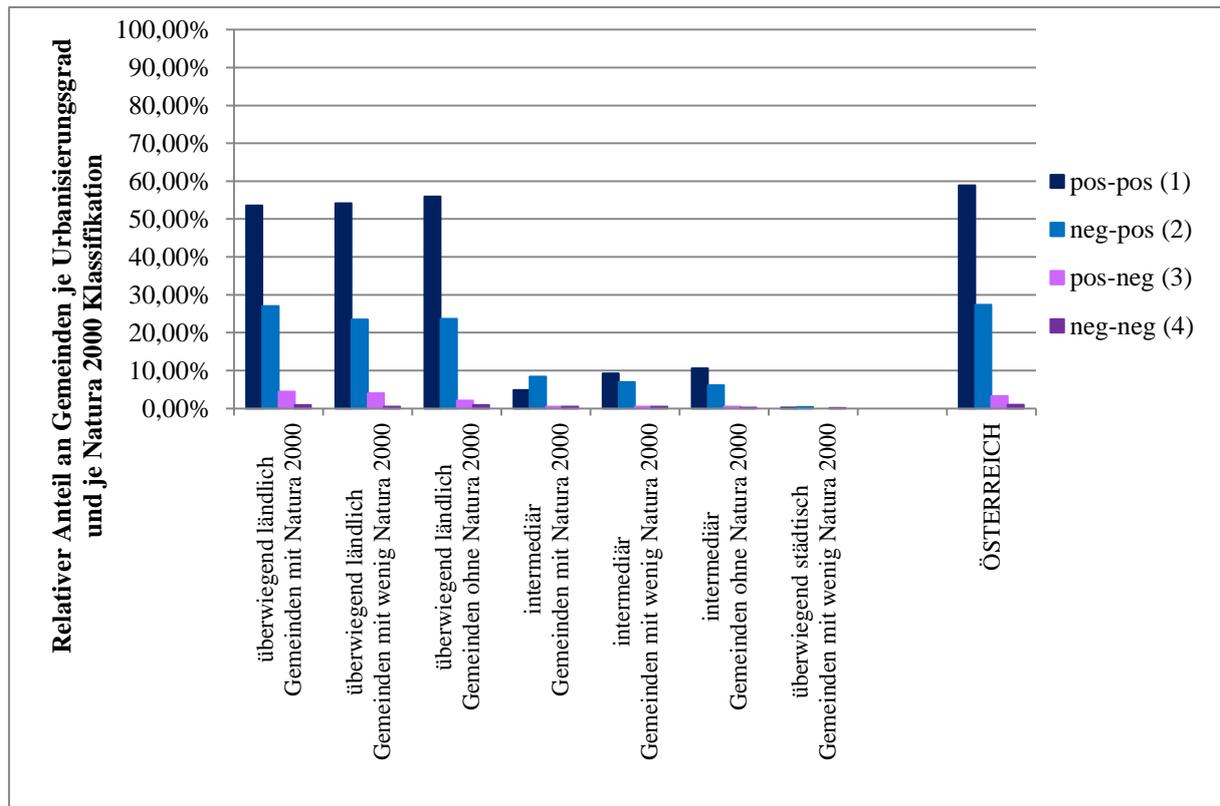
Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001, Abgestimmte Erwerbs- und Arbeitsstättenstatistik 2011.

Abbildung 18: Mittelwert der Erwerbstätigenquote 1991-2011 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001, Abgestimmte Erwerbs- und Arbeitsstättenstatistik 2011.

Abbildung 19: Entwicklung der Erwerbstätigenquote zwischen 1991 und 2001 verglichen mit der Periode 2001 und 2011 nach Gemeindekategorie



- (1) positive Bevölkerungsentwicklung von 1991-2001 und positive Bevölkerungsentwicklung von 2001-2011
 (2) negative Bevölkerungsentwicklung von 1991-2001 und positive Bevölkerungsentwicklung von 2001-2011
 (3) positive Bevölkerungsentwicklung von 1991-2001 und negative Bevölkerungsentwicklung von 2001-2011
 (4) negative Bevölkerungsentwicklung von 1991-2001 und negative Bevölkerungsentwicklung von 2001-2011

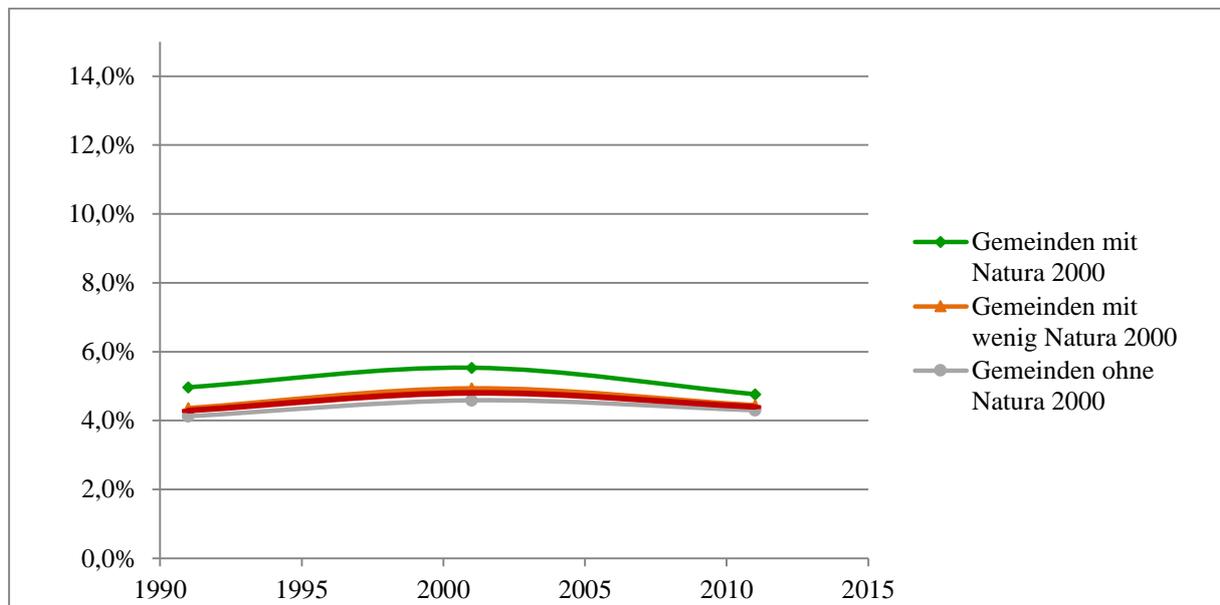
Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001, Abgestimmte Erwerbs- und Arbeitsstättenstatistik 2011.

Eine vertiefte Betrachtung der Entwicklung der Erwerbstätigenquote vor und nach dem Jahr 2000 (siehe **Abbildung 19**) zeigt, dass sich überwiegend ländliche Gemeinden mit Natura 2000 im Vergleich mit den übrigen überwiegend ländlichen Gemeinden zwar geringfügig unterschiedlich, aber nicht schlechter oder konträr zum Trend entwickelt haben. Bei den intermediären Gemeinden mit Natura 2000 im Vergleich zu den übrigen intermediären Gemeinden sind größere Unterschiede bereits auf den ersten Blick sichtbar. Nur rund 5 Prozent der Gemeinden mit Natura 2000 mit dem Urbanisierungsgrad „intermediär“ haben sich von 1991 bis 2011 durchgehend positiv entwickelt, während sich rund 7 Prozent der Gemeinden mit wenig Natura 2000 und rund 10,5 Prozent der Gemeinden ohne Natura 2000 (jeweils mit demselben Urbanisierungsgrad) in beiden Perioden positiv entwickelt haben.

Ein signifikant negativer Einfluss von Natura 2000 auf intermediäre Gemeinden kann trotzdem nicht festgestellt werden. Denn im Gegenzug haben sich fast 8,5 Prozent der intermediären Gemeinden mit Natura 2000 zwar von 1991 auf 2001 negativ, aber von 2001 auf 2011 positiv entwickelt. Im Vergleich dazu haben sich rund 7 Prozent der intermediären Gemeinden mit wenig und rund 6 Prozent der intermediären Gemeinden ohne Natura 2000 zwar in der ersten Periode vor 2001 negativ entwickelt, von 2001 bis 2011 aber eine positive Entwicklung hinsichtlich der Erwerbstätigenquote verzeichnen können. Es zeigt sich schließlich, dass Natura 2000-Gebiete in intermediären Gemeinden viel eher einen positiven Einfluss auf die Erwerbstätigenquote hatten als einen negativen.

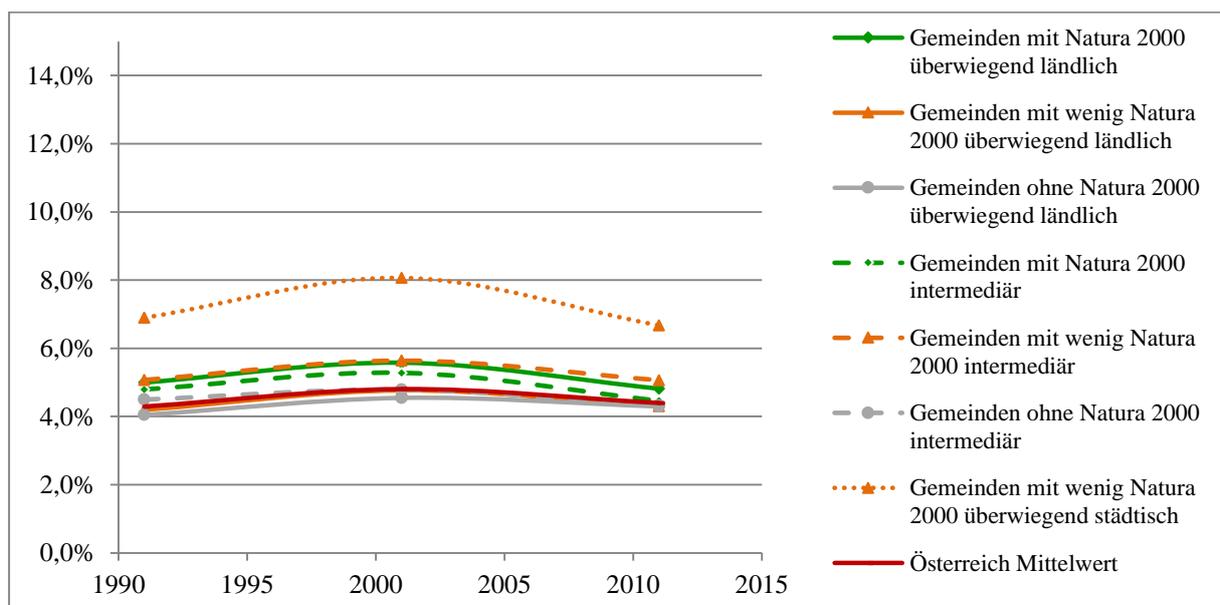
Die Analyse der Arbeitslosenquote zeigt, dass Gemeinden mit Natura 2000 bereits vor dem Beitritt Österreichs zur EU und dem Inkrafttreten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie von einer höheren Arbeitslosenquote als Gemeinden mit wenig oder ohne Natura 2000 aufwiesen (siehe **Abbildung 20**). Zwischen den Jahren 2001 und 2011 kam es zu einer Annäherung der Arbeitslosenquote in den Gemeinden mit Natura 2000 an die Arbeitslosenquote der Gemeinden der beiden anderen Gemeindekategorien.

Abbildung 20: Mittelwert der Arbeitslosenquote von 1991-2011 nach Gemeindekategorie



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001, Abgestimmte Erwerbs- und Arbeitsstättenstatistik 2011.

Abbildung 21: Mittelwert der Arbeitslosenquote von 1991-2011 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad

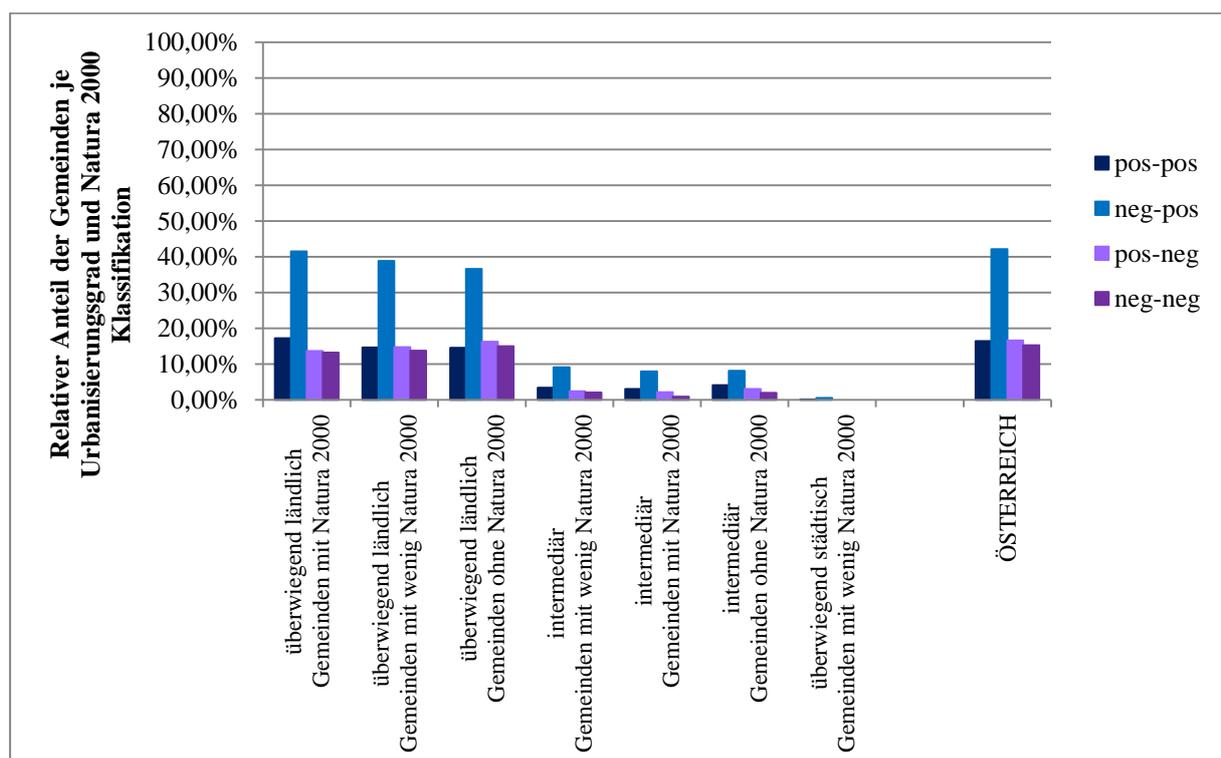


Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001, Abgestimmte Erwerbs- und Arbeitsstättenstatistik 2011.

Die Analyse der Arbeitslosenquote sowohl basierend auf der Kategorisierung „Gemeinden mit Natura 2000“, „Gemeinden mit wenig Natura 2000“ und „Gemeinden ohne Natura 2000“ als auch nach deren Urbanisierungsgrad hebt eine Sondersituation der städtischen Gemeinden hervor (siehe **Abbildung 21**). Diese sind von einer deutlich höheren Arbeitslosigkeit betroffen als alle anderen Gemeinden. Ansonsten ist erneut eine Annäherung der Arbeitslosenquoten der restlichen Gemeinden aus der **Abbildung 21** ablesbar.

Die vertiefte Analyse der Entwicklung der Arbeitslosenquote in zwei Perioden (vor und nach dem Jahr 2000) zeigt ein sehr ähnliches Bild (siehe **Abbildung 22**) – es sind weder zwischen den Gemeindekategorien noch zwischen den unterschiedlichen Urbanisierungsgraden große Unterschiede in der Entwicklung zu entdecken. In einem geringen Ausmaß zeigt sich jedoch ein positiveres Abschneiden der überwiegend ländlichen Gemeinden mit Natura 2000 gegenüber jenen ohne Natura 2000. Sowohl die Anteile an positiven Entwicklungen über beide Perioden, als auch jener Gruppe, die zuerst eine negative und ab 2001 positive Entwicklung verzeichneten, sind bei überwiegend ländlichen Gemeinden mit Natura 2000 (17 und 41,5 Prozent) um wenige Prozentpunkte höher als bei überwiegend ländlichen Gemeinden ohne Natura 2000 (14,5 und 37 Prozent). Bei den intermediären Gemeinden sind keine Unterschiede in dieser Größenordnung sichtbar.

Abbildung 22: Entwicklung der Arbeitslosenquote zwischen 1991 und 2001 verglichen mit der Periode 2001 bis 2011



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Volkszählung 1991 und 2001, Abgestimmte Erwerbs- und Arbeitsstättenstatistik 2011.

Fazit: Weder die Analyse der Erwerbstätigen- noch der Arbeitslosenquote geben Hinweise auf eine signifikant positive oder negative Auswirkung auf die lokale Wirtschaft, die der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten zugeschrieben werden könnte.

3.3 Entwicklung der Landwirtschaft

Knapp ein Drittel der Flächen in Österreichs Natura 2000-Gebieten werden landwirtschaftlich genutzt und von fast 24.000 LandwirtInnen bewirtschaftet. Knapp 7.600 LandwirtInnen haben ihren Betriebs-sitz in einem Natura 2000-Gebiet (Grüner Bericht 2015, Tabelle 3.1.23). LandwirtInnen spielen eine große Rolle in Hinblick auf die Erhaltung von Natura 2000-Gebieten: viele der geschützten Lebens-räume in Natura 2000-Gebieten sind angewiesen auf eine angemessene Bewirtschaftung und würden mit dem Ende der Landbewirtschaftung oder der Tierhaltung verschwinden (z.B. Alpine Kalkrasen, Mediterrane Trockenrasen, Magere Flachland-Mähwiesen oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder).

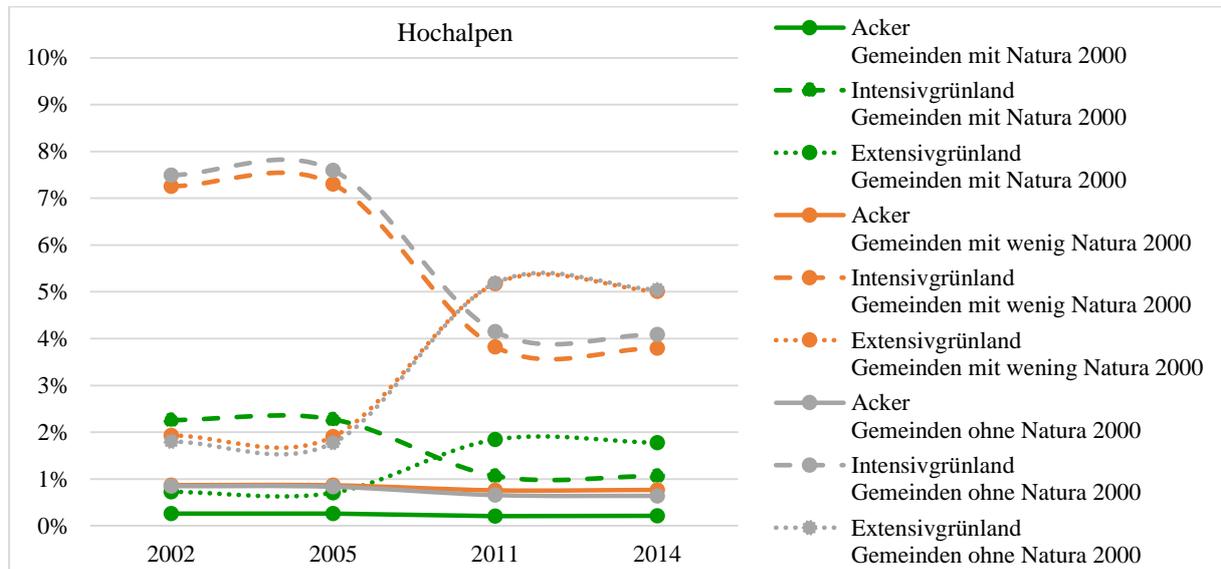
In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, ob sich landwirtschaftliche Betriebe und Flä-chen auf Grund ihrer Lage in Natura 2000-Gebieten anders entwickeln als Betriebe außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Die Analyse erfolgt anhand folgender Faktoren: (1) Entwicklung der *Flächen-nutzung* (Jahre 2002 bis 2014), (2) Entwicklung der Anzahl der *landwirtschaftlichen Betriebe* (Jahre 1995 bis 2010, zusätzlich unterschieden hinsichtlich Betriebsgröße sowie Erwerbsstatus), (3) *Öffentli-che Gelder pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche* (unterschieden in Flächenprämien aus der Länd-lichen Entwicklung und Marktordnungsprämien) und (4) *Anzahl umgesetzter Projekte* im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms.

3.3.1 Flächennutzung

Um zu untersuchen, ob sich die Flächennutzung in Gemeinden mit Natura 2000 anders entwickelt als in Gemeinden ohne Natura 2000, wurden Invekos-Daten der Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014 auf Ebene der Hauptproduktionsgebiete und ausgewählter Kleinproduktionsgebiete ausgewertet. Für jedes Produktionsgebiet wurden die Anteile von Acker, Intensivgrünland sowie Extensivgrünland an der Fläche aller Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 sowie ohne Natura 2000 dargestellt. Bei Betrachtung der Ergebnisse ist zu beachten, dass bis zum Jahr 2006 zweimähdige Wiesen zum Intensivgrünland gezählt wurden. Ab dem Jahr 2007 wurden die zweimähdigen Wiesen dem Exten-sivgrünland zugeordnet. Diese Änderung in der Klassifizierung zeigt sich in allen nachfolgenden Dia-grammen zur Flächennutzung.

Im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen fällt als erstes auf, dass in den Gemeinden mit Natura 2000 die Anteile von Acker- und Grünlandflächen an der Gemeindefläche deutlich niedriger sind als in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und ohne Natura 2000 (**Abbildung 23**). Daraus kann geschlossen werden, dass es sich um Gemeinden in extremer naturräumlicher Lage handeln muss, in denen Wald, Wildnisgebiete und Almen einen viel größeren Teil als landwirtschaftliche Nutzflächen ausmachen (Almflächen wurden in der Analyse nicht berücksichtigt). Der Anteil an Ackerflächen beträgt in allen drei Gemeindekategorien unter 1 % und verändert sich während des Analysezeitraums nicht. Auch bei den Grünlandflächen gibt es keine relevanten Veränderungen im Laufe der Zeit, wenn man von der geänderten Klassifikation der zweimähdigen Wiesen absieht.

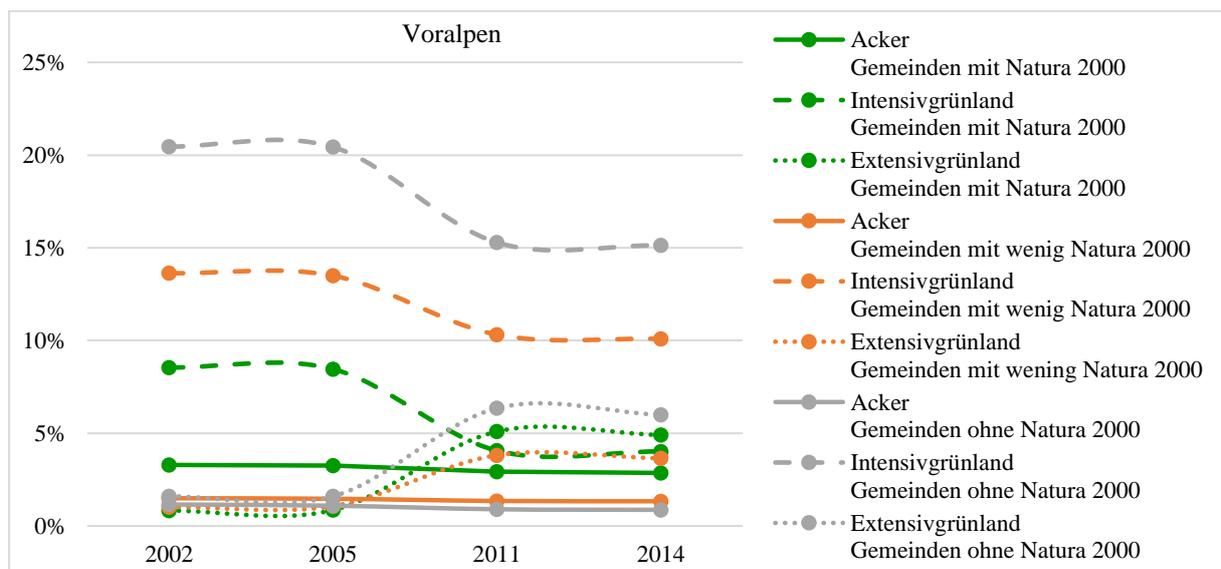
Abbildung 23: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Hauptproduktionsgebiet Voralpen überwiegt in den Gemeinden ohne Natura 2000 und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 das Intensivgrünland (15 % bzw. 10 % im Jahr 2014), in den Gemeinden mit Natura 2000 liegt Extensivgrünland (nach der aktuellen Definition) prozentuell an erster Stelle (5 % im Jahr 2014). Die Grünland-Anteile bleiben in allen drei Gemeindekategorien im Zeitverlauf gleich (Abbildung 24). Der Ackeranteil ist mit 3 % in den Gemeinden mit Natura 2000 etwas höher als in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und in den Gemeinden ohne Natura 2000 (1 %). Im Zeitverlauf bleiben in allen drei Gemeindekategorien die Ackeranteile gleich.

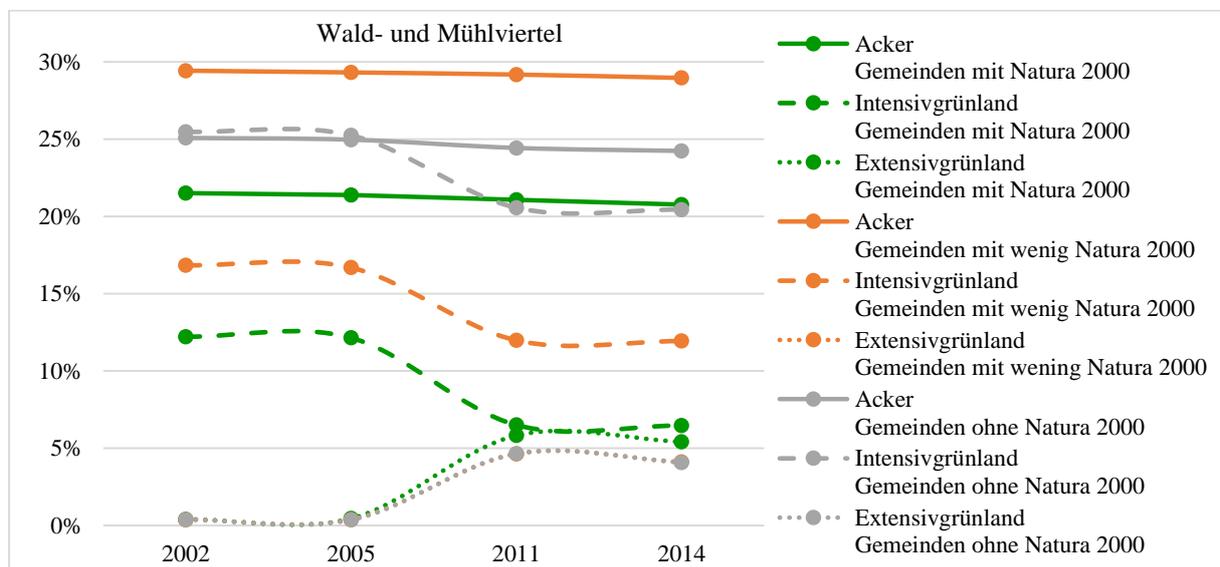
Abbildung 24: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebieten Voralpen. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Wald- und Mühlviertel dominieren in allen drei Gemeindekategorien die Ackerflächen (**Abbildung 25**). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 ist der Acker-Anteil mit knapp 30 % am höchsten, in den Gemeinden ohne Natura 2000 liegt er bei 25 % und in den Gemeinden mit Natura 2000 machen Ackerflächen etwas über 20 % aus. Im Laufe des Analysezeitraums verringern sich die Ackerflächen bei allen drei Gemeindekategorien um etwa 1 Prozentpunkt. Der Anteil an Intensivgrünland im Wald- und Mühlviertel ist mit 20 % (im Jahr 2014) in den Gemeinden ohne Natura 2000 am höchsten, in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 liegt er bei 12 % und in den Gemeinden mit Natura 2000 bei 6 %. Im Zeitverlauf bleiben die Anteile von Intensivgrünland bei allen drei Gemeindekategorien gleich. Der Anteil an Extensivgrünland ist in den Gemeinden mit Natura 2000 mit 6 % im Jahr 2014 etwas höher als in den Gemeinden ohne Natura 2000 bzw. mit wenig Natura 2000 (5 % im Jahr 2014). In allen drei Gemeindekategorien nimmt das Extensivgrünland, zu dem vorwiegend Zweischneidwiesen zählen, im Laufe des Untersuchungszeitraums leicht um einen halben Prozentpunkt ab.

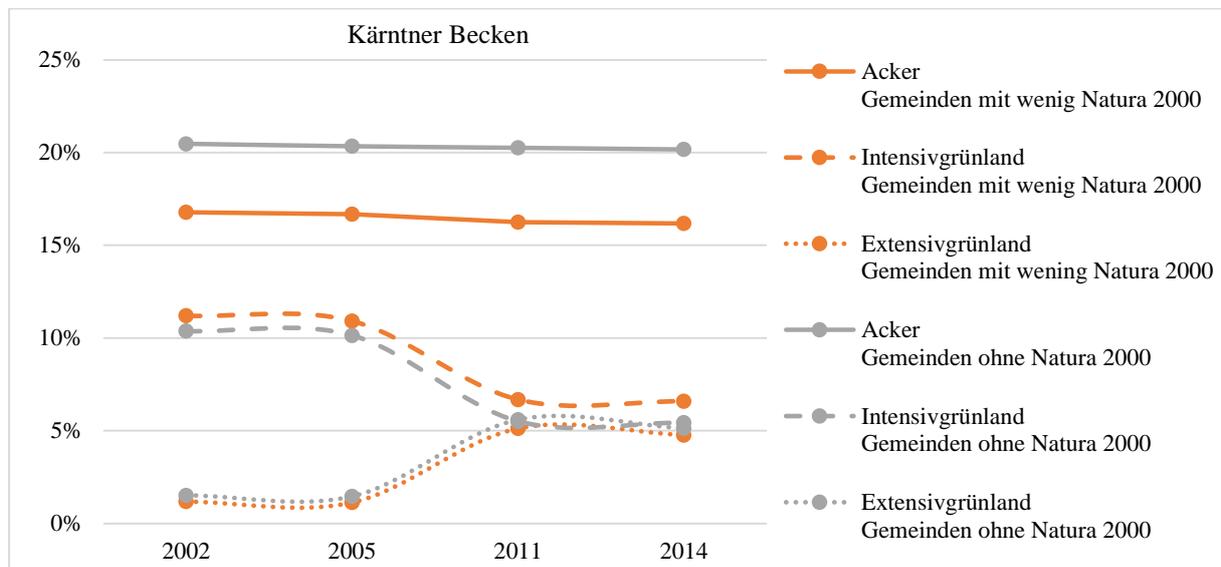
Abbildung 25: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Wald- und Mühlviertel. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Kärntner Becken gibt es keine Gemeinden mit Natura 2000 (**Abbildung 26**). Der Ackeranteil ist in den Gemeinden ohne Natura 2000 mit etwa 20 % höher als in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 (16 %). Die Anteile an Intensiv- sowie Extensivgrünland liegen in allen drei Gemeindekategorien bei etwa 5 % im Jahr 2014. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen im Zeitverlauf.

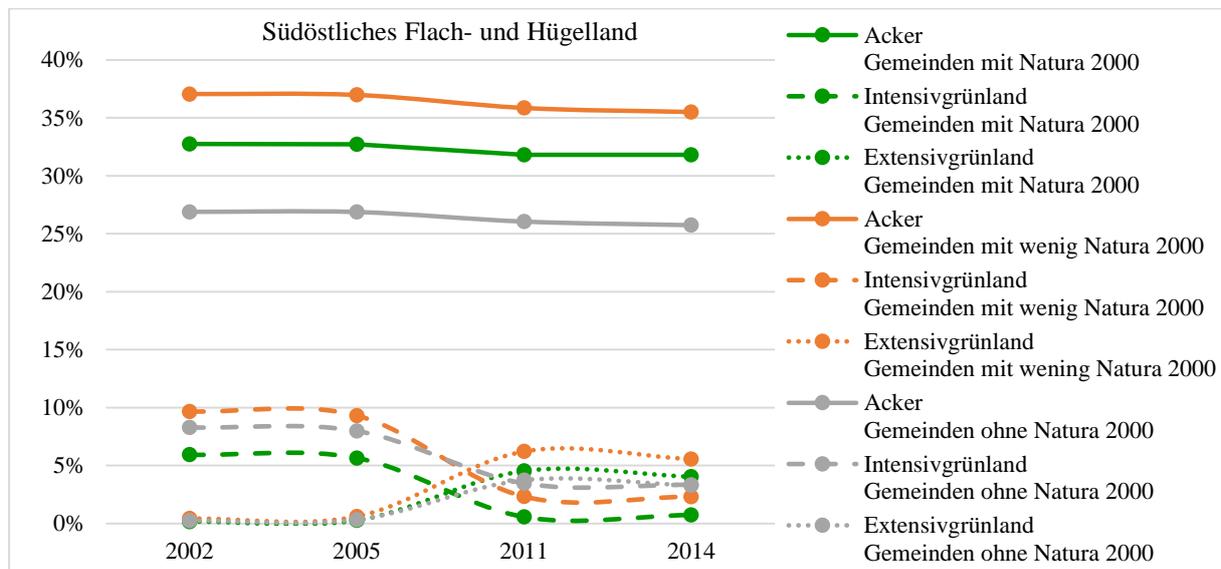
Abbildung 26: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Kärntner Becken. Ab 2007 zählen zwei-mähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

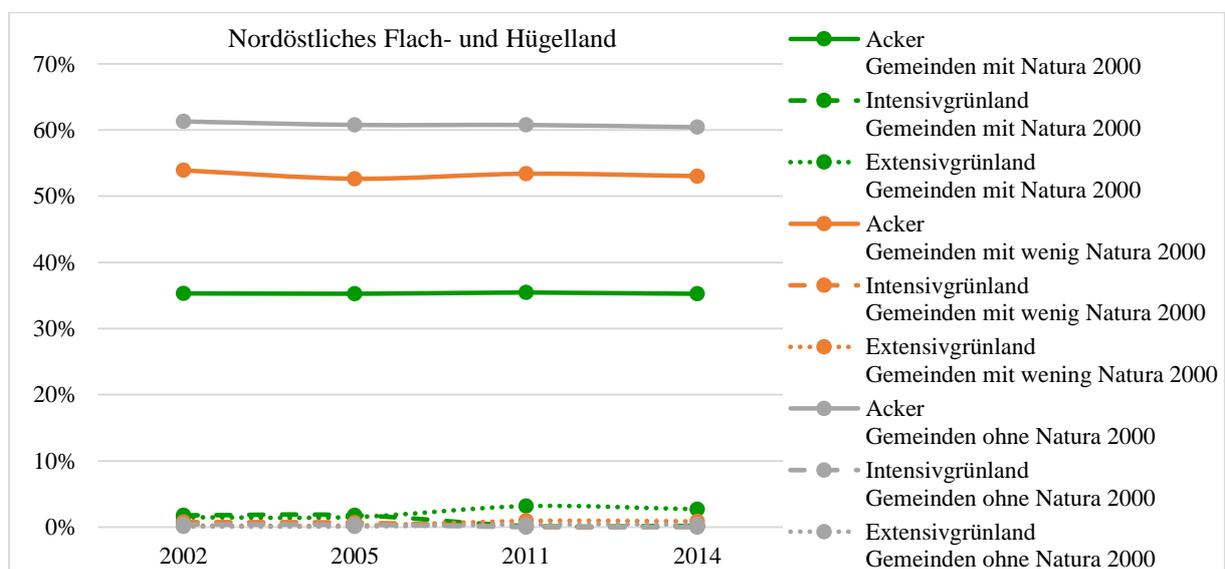
Im Südöstlichen Flach- und Hügelland dominiert in allen drei Gemeindekategorien das Ackerland (**Abbildung 27**). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 machen Ackerflächen etwa 35 % aus, in den Gemeinden mit Natura 2000 etwa 32 % und in den Gemeinden ohne Natura 2000 knapp 26 %. Im Zeitverlauf nimmt der Ackeranteil in allen drei Gemeindekategorien ganz leicht um einen Prozentpunkt ab. Extensivgrünland macht im Südöstlichen Flach- und Hügelland in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 im Jahr 2014 etwa 5,5 % aus, in den Gemeinden mit Natura 2000 liegt der Anteil bei 4 % und in den Gemeinden ohne Natura 2000 bei 3 %. In allen drei Gemeindekategorien gab es beim Extensivgrünland im Zeitverlauf einen leichten Rückgang um knapp einen Prozentpunkt. Intensivgrünland macht in den Gemeinden ohne Natura 2000 etwa 3 % aus, in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 liegt der Anteil bei 2 % und in den Gemeinden mit Natura 2000 sind unter 1 % der Fläche Intensivgrünland.

Abbildung 27: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Südöstliches Flach- und Hügelland. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

Abbildung 28: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

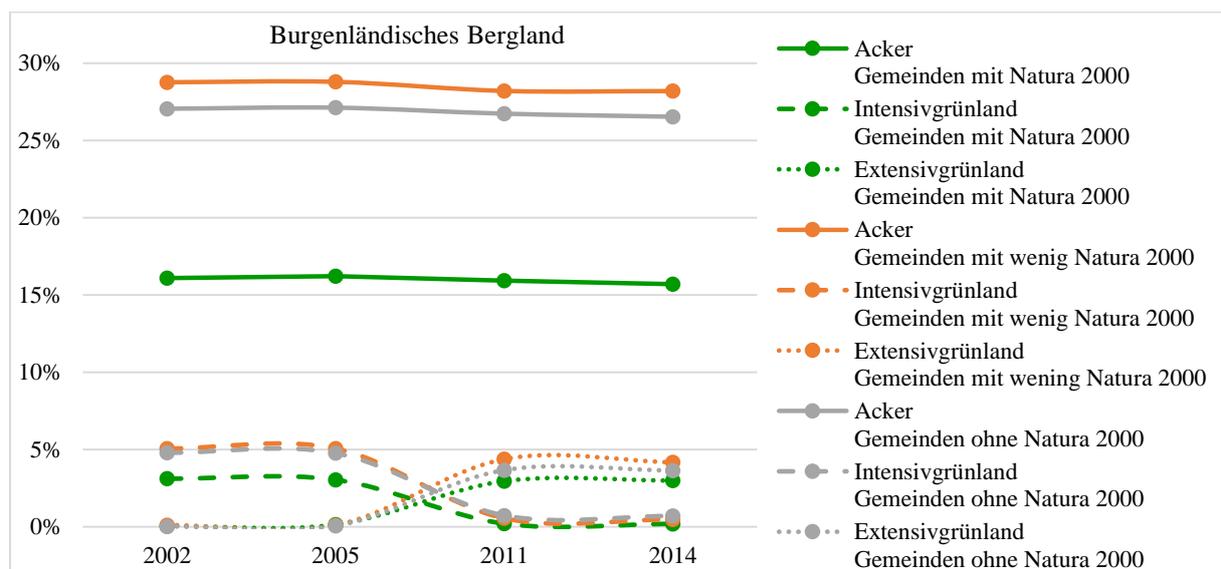
Im Nordöstlichen Flach- und Hügelland dominieren in allen drei Gemeindekategorien die Ackerflächen (**Abbildung 28**). In den Gemeinden ohne Natura 2000 ist der Anteil mit 60 % am höchsten, gefolgt von den Gemeinden mit wenig Natura 2000 (53 %). In den Gemeinden mit Natura 2000 macht Ackerland 35 % der Fläche aus. Während der Ackeranteil in den Gemeinden mit Natura 2000 im Zeitverlauf gleichgeblieben ist, hat er in den Gemeinden ohne Natura 2000 und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 leicht um einen Prozentpunkt abgenommen. Intensivgrünland spielt in keiner der

Gemeindekategorien eine Rolle. Extensivgrünland gibt es nur in den Gemeinden mit Natura 2000 in nennenswertem Ausmaß (knapp 3 % im Jahr 2014).

In den Hauptproduktionsgebieten Alpenostrand und Alpenvorland liegen die Gemeinden mit Natura 2000 jeweils nur in kleinen Teilregionen, sodass eine Auswertung für das gesamte Hauptproduktionsgebiet nicht aussagekräftig wäre. Es wurden stattdessen die vier Kleinproduktionsgebiete analysiert, in denen die Natura 2000 Gemeinden liegen: Burgenländisches Bergland, Oststeirisches Bergland und Leiblachtal, Rheintal – Walgau sowie Halleiner Becken (siehe Kapitel 3.1.2).

Im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland liegt der Ackeranteil in den Gemeinden ohne Natura 2000 bei 28 % und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 bei etwa 26 % (**Abbildung 29**). In den Gemeinden mit Natura 2000 macht Ackerland knapp 16 % der Gesamtfläche aus. Grünland spielt in diesem Kleinproduktionsgebiet in allen drei Natura 2000 Kategorien eine untergeordnete Rolle – Extensivgrünland macht im Jahr 2014 zwischen 3 % und 4 % der Fläche aus, Intensivgrünland ist nur in verschwindend geringem Anteil vorhanden. Es gibt keine Veränderung in der Verteilung der Nutzungsarten im Laufe der Zeit.

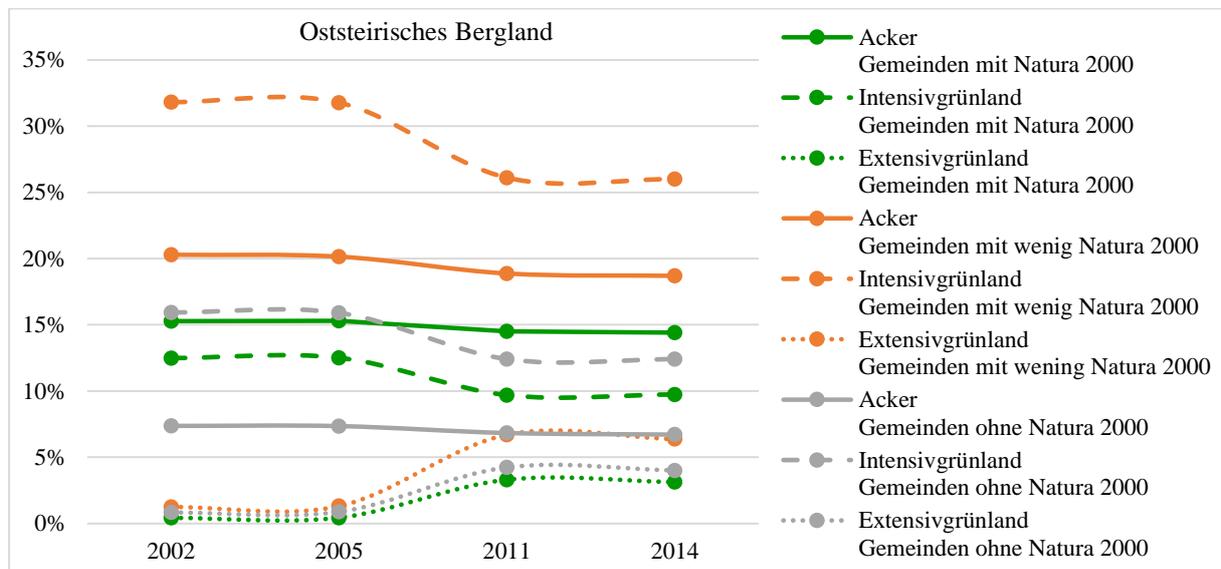
Abbildung 29: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland macht in den Gemeinden ohne Natura 2000 und mit wenig Natura 2000 das Intensivgrünland jeweils den größten Anteil aus (12 % bzw. 26 % im Jahr 2014), wohingegen in den Gemeinden mit Natura 2000 die Ackerflächen mit 14 % dominieren (**Abbildung 30**). Der Anteil an Intensivgrünland liegt in den Gemeinden mit Natura 2000 bei knapp 10 %. Im Vergleich der Gemeindekategorien gibt es anteilmäßig am meisten Extensivgrünland in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 (knapp 7 %); in dieser Kategorie sind die Anteile der landwirtschaftlichen Flächen an der Gesamt-Gemeindefläche generell am höchsten. Die Anteile der Ackerflächen verringern sich in allen drei Gemeindekategorien leicht im Laufe der Zeit, die Grünlandanteile bleiben gleich.

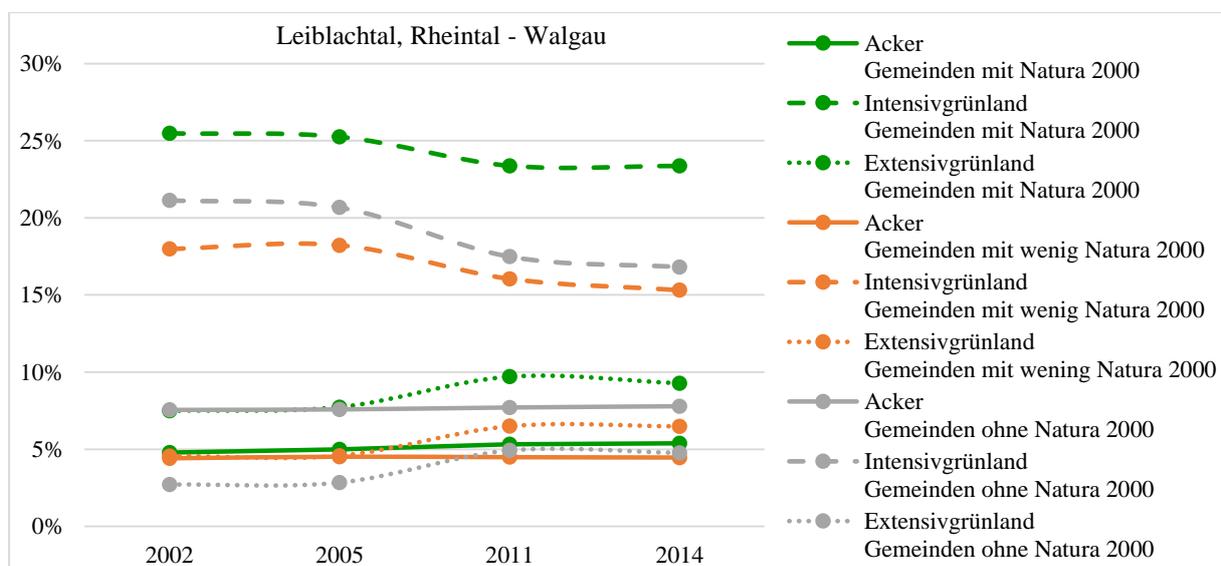
Abbildung 30: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau dominiert das Grünland, Ackerflächen spielen eine geringere Rolle (**Abbildung 31**). Der Anteil an Intensivgrünland liegt in den Gemeinden mit Natura 2000 bei 23 % im Jahr 2014. In den Gemeinden ohne Natura 2000 werden knapp 17 % Intensivgrünland bewirtschaftet und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 etwa 15 %. Extensivgrünland macht in den Gemeinden mit Natura 2000 etwa 9 % aus, in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 etwa 6 % und in den Gemeinden ohne Natura 2000 ca. 5 %. Ackerflächen haben einen Anteil zwischen 5 % in den Gemeinden mit Natura 2000 sowie in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und 7 % in den Gemeinden ohne Natura 2000.

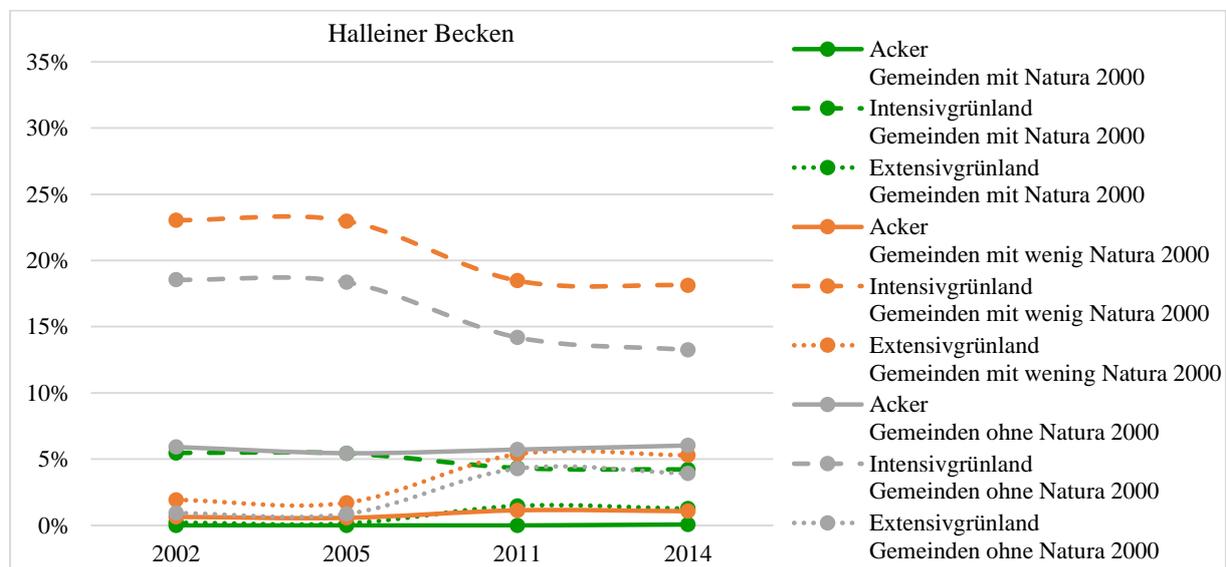
Abbildung 31: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Kleinproduktionsgebiet Halleiner Becken gibt es vorrangig Grünland, Ackerflächen sind mit 6 % nur in den Gemeinden ohne Natura 2000 in nennenswertem Ausmaß vorhanden (**Abbildung 32**). Der Anteil an Intensivgrünland liegt in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 im Jahr 2014 bei etwa 18 %, in den Gemeinden ohne Natura 2000 bei 13 % und in den Gemeinden mit Natura 2000 bei 4 %. Extensivgrünland macht in den Gemeinden ohne Natura 2000 und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 etwa 5 % im Jahr 2014 aus. In den Gemeinden mit Natura 2000 liegt der Anteil an Extensivgrünland bei 1 %. In den Gemeinden ohne Natura 2000 gibt es eine leichte Abnahme beim Intensivgrünland und eine leichte Zunahme bei den Ackerflächen. In den anderen beiden Gemeindekategorien bleiben die Flächenanteile im Zeitverlauf gleich. In diesem Kleinproduktionsgebiet liegen die Gemeinden mit Natura 2000 am weitesten südlich, d.h. mehr in Richtung Alpen, wohingegen die Gemeinden ohne Natura 2000 am weitesten nördlich und somit auch in einer für den Ackerbau günstigeren Region liegen.

Abbildung 32: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Halleiner Becken. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Schläge“ 2002, 2005, 2011 und 2014.

Fazit: Der Anteil an landwirtschaftlichen Flächen (ohne Almen) an der Gemeindefläche ist häufig in den Gemeinden mit Natura 2000 am niedrigsten, in den Gemeinden ohne Natura 2000 ist der Anteil am höchsten. Ausnahmen stellen nur das Hauptproduktionsgebiet Südöstliches Flach- und Hügelland sowie das Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau dar. Das weist darauf hin, dass Gemeinden mit Natura 2000 tendenziell in für die Landwirtschaft ungünstigeren Regionen liegen als Gemeinden ohne Natura 2000.

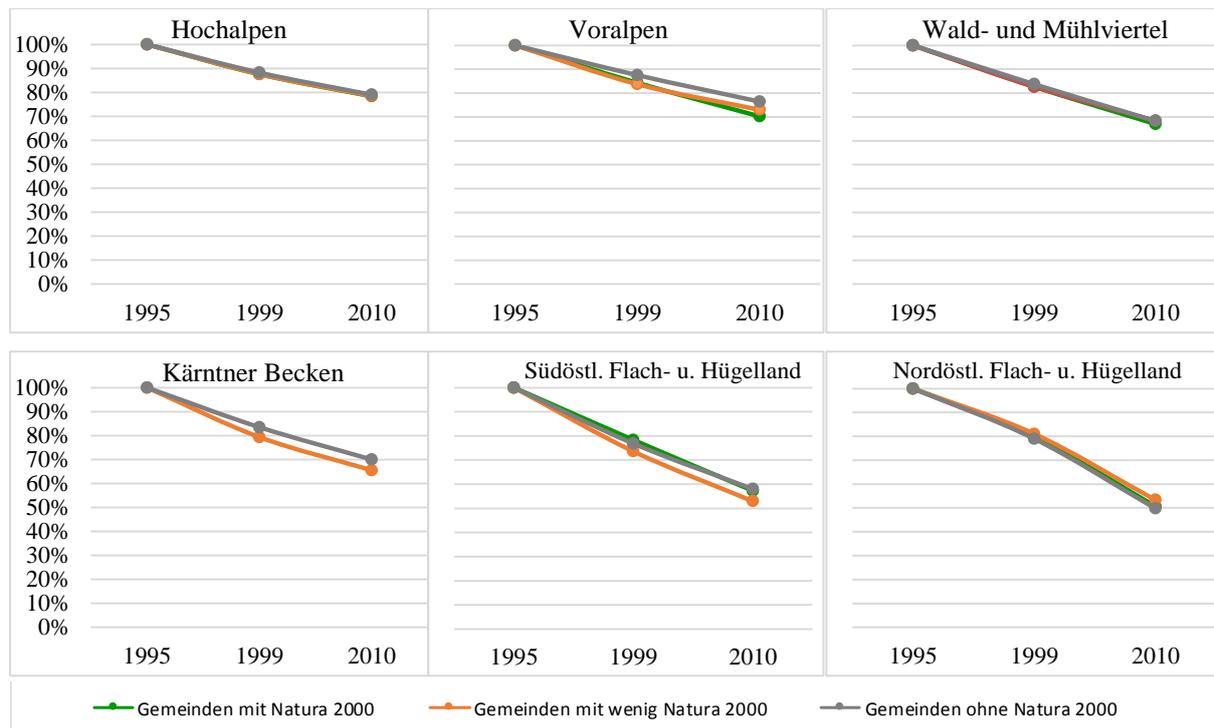
Bei der Flächenentwicklung gibt es keine Unterschiede zwischen Gemeinden mit Natura 2000, Gemeinden mit wenig Natura 2000 und Gemeinden ohne Natura 2000. Meist bleiben die Anteile der Flächennutzungsarten im Zeitverlauf gleich, manchmal gibt es leichte Flächenrückgänge, die dann jedoch in allen drei Gemeindekategorien gleichermaßen auftreten. Die Flächennutzung in Gemeinden mit Natura 2000 entwickelt sich also gleich wie die Nutzung in Gemeinden ohne Natura 2000.

3.3.2 Landwirtschaftliche Betriebe

In Folge des Strukturwandels ist die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich seit Jahrzehnten rückläufig. Um zu analysieren, ob es diesbezüglich in Hinblick auf die Lage in einem Natura 2000-Gebiet unterschiedliche Trends gibt, wurden Daten der Statistik Austria zur Anzahl der Betriebe in den Jahren 1995, 1999 und 2010 ausgewertet. Die Daten aus 1999 und 2010 wurden jeweils als Index bezogen auf das Jahr 1995 dargestellt, um die Entwicklung der Betriebsanzahlen seit 1995 abzubilden.

Betrachtet man die Entwicklung der Betriebsanzahl in den einzelnen Hauptproduktionsgebieten, zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Hauptproduktionsgebieten. In den Hochalpen ist der Betriebsrückgang mit etwa -20 Prozentpunkten am schwächsten, im Südöstlichen sowie Nordöstlichen Flach- und Hügelland ist der Rückgang mit bis zu -50 Prozentpunkten am höchsten (siehe **Abbildung 33**). In den Hauptproduktionsgebieten Voralpen, Wald- und Mühlviertel sowie Kärntner Becken liegt der Betriebsrückgang zwischen diesen beiden Extremwerten. Vergleicht man die Entwicklung der Betriebe innerhalb der einzelnen Hauptproduktionsgebiete je nachdem, ob es sich um Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 oder ohne Natura 2000 handelt, zeigt sich, dass die Trends jeweils gleich verlaufen.

Abbildung 33: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Gemeindekategorien in den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Wald- und Mühlviertel, Kärntner Becken, Südöstliches Flach- und Hügelland sowie Nordöstliches Flach- und Hügelland von 1995 bis 2010 (Index, 1995=100)

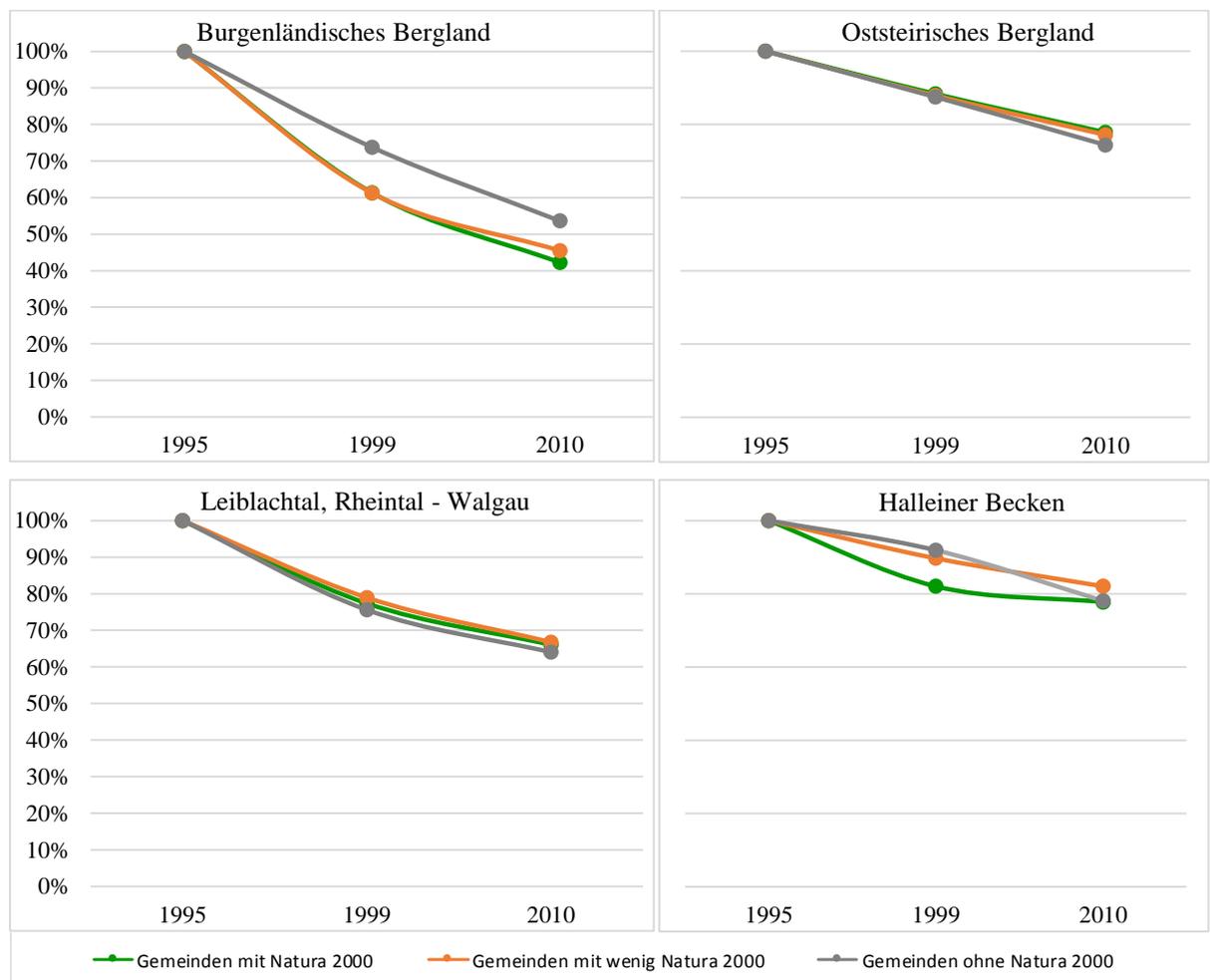


Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

In den Hauptproduktionsgebieten Alpenostrand und Alpenvorland sind die Gemeinden mit Natura 2000 jeweils auf kleine Teilregionen beschränkt, sodass eine Auswertung für das gesamte Hauptproduktionsgebiet nicht aussagekräftig wäre. Es wurden stattdessen die vier Kleinproduktionsgebiete analysiert, in denen die Natura 2000 Gemeinden liegen: Burgenländisches Bergland, Oststeirisches Bergland, Leiblachtal, Rheintal – Walgau sowie Halleiner Becken (siehe Kapitel 3.1.2).

Genauso wie bei den Hauptproduktionsgebieten, sticht auch auf Ebene der Kleinproduktionsgebiete der Strukturwandel sofort ins Auge – die Anzahl der Betriebe verringerte sich im Betrachtungszeitraum um -20 bis -50 Prozentpunkte. Vergleicht man die Gemeinden je nach Gemeindekategorie, zeigt sich in den Kleinproduktionsgebieten Oststeirisches Bergland und Leiblachtal, Rheintal – Walgau, dass die landwirtschaftlichen Betriebe gleichermaßen rückläufig sind, unabhängig davon, ob es sich um Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 oder ohne Natura 2000 handelt (siehe **Abbildung 34**). Im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland ist die Betriebsentwicklung in Gemeinden mit Natura 2000 und mit wenig Natura 2000 stärker rückläufig als in den Gemeinden ohne Natura 2000. Im Kleinproduktionsgebiet Halleiner Becken nimmt die Betriebsanzahl in Gemeinden mit Natura 2000 zu Beginn des Betrachtungszeitraums zwar stärker ab als in den beiden anderen Kategorien, am Ende des Betrachtungszeitraums gleichen sich die Trends jedoch wieder an.

Abbildung 34: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Burgenländisches Bergland, Oststeirisches Bergland, Leiblachtal, Rheintal – Walgau sowie Halleiner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %). Betriebe ohne Flächen wurden nicht berücksichtigt.



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Fazit: Die Folgen des Strukturwandels sind in allen Gemeinden gleichermaßen ersichtlich, unabhängig davon, ob es sich um Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 oder ohne Natura 2000 handelt. Einzig im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland ist der Betriebsrückgang in den Gemeinden mit Natura 2000 deutlich größer als in den Gemeinden ohne Natura 2000, was aber nicht

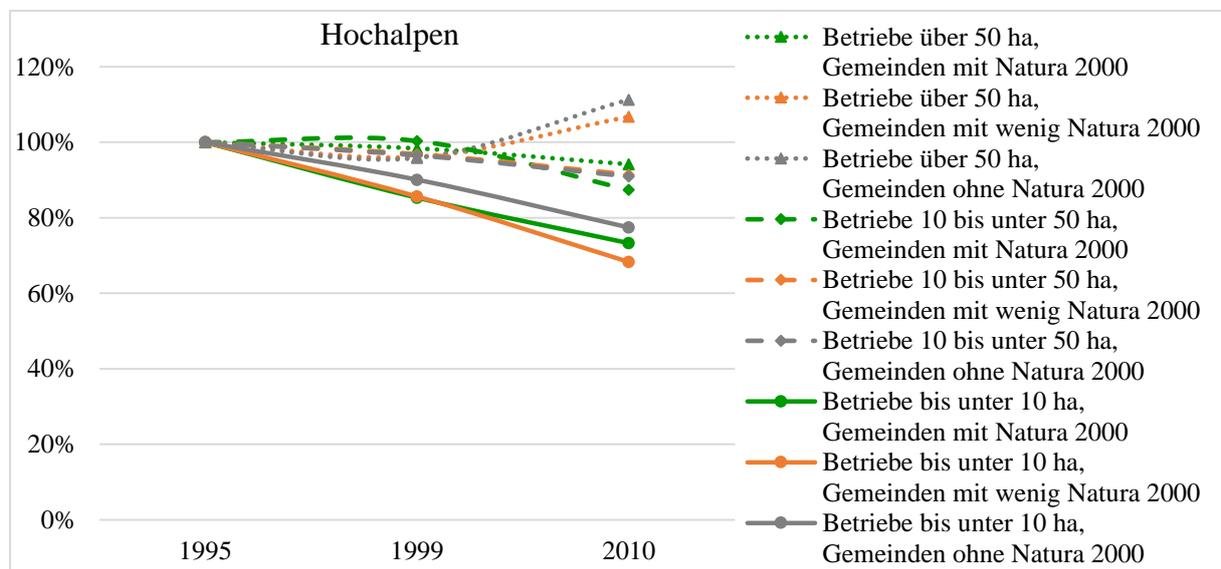
kausal mit Natura 2000 zusammenhängen muss, sondern auch durch andere regionale Faktoren beeinflusst werden kann.

3.3.2.1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Um ein detaillierteres Bild der Trends bei der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten, wurde die Entwicklung der Betriebe in Hinblick auf die Betriebsgröße ausgewertet. Dazu wurden die Betriebe in kleine Betriebe (bis unter 10 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche), mittlere Betriebe (10 bis unter 50 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche) und große Betriebe (über 50 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche) unterteilt. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass sich die Anzahl der Betriebe je nach Betriebsgröße sehr unterschiedlich entwickelt. Die Zahl der kleinen Betriebe verringert sich am stärksten, der Rückgang der mittleren Betriebe ist etwas schwächer und die Zahl der großen Betriebe nimmt zu. Dieser Trend gilt unabhängig davon, ob es sich um Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 oder ohne Natura 2000 handelt. Bei näherer Betrachtung der einzelnen landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete sowie Betriebsgrößenklassen zeigen sich jedoch sehr wohl Unterschiede zwischen den Gemeindekategorien.

Im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen liegt die Anzahl der kleinen Betriebe in Gemeinden ohne Natura 2000 bei 77 % im Vergleich zu 1995. In den Gemeinden mit Natura 2000 beträgt der Anteil 2010 etwa 73 % und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 sind es 68 % (**Abbildung 35**). Der Anteil der mittleren Betriebe liegt im Jahr 2010 in den Gemeinden ohne Natura 2000 und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 bei 91 % im Vergleich zum Jahr 1995. In den Gemeinden mit Natura 2000 hat sich die Anzahl der mittleren Betriebe auf 87 % verringert. Die großen Betriebe verringerten sich in Gemeinden mit Natura 2000 auf 94 %, während sie in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und in den Gemeinden ohne Natura anstiegen auf 107 % bzw. 111 % im Vergleich zum Jahr 1995.

Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).

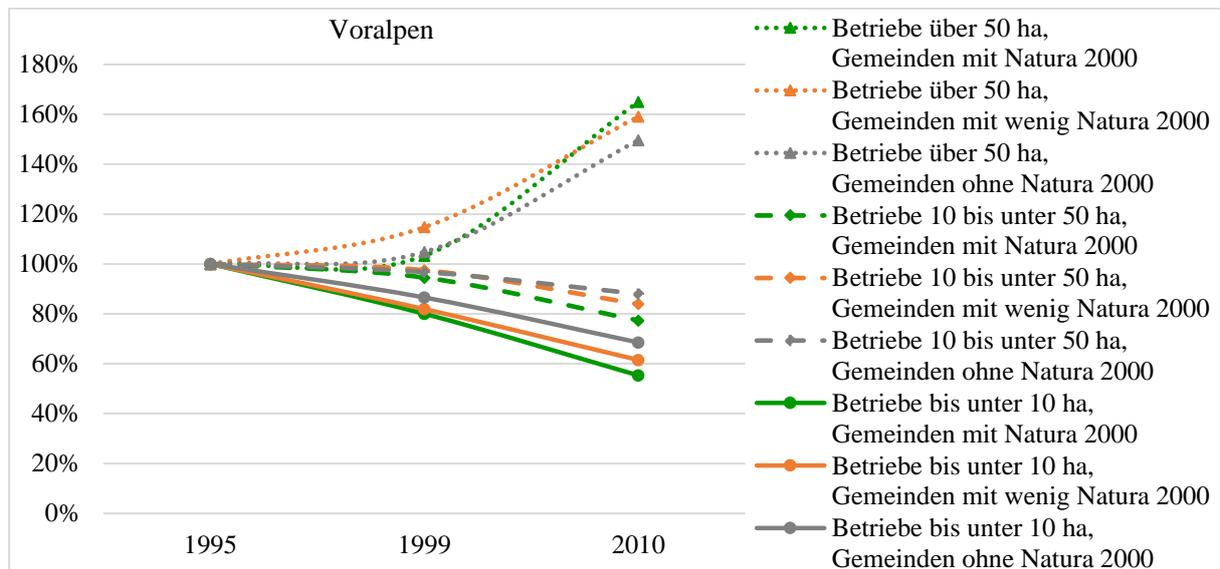


Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Hauptproduktionsgebiet Voralpen verringerte sich die Anzahl der kleinen Betriebe in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 55 % im Vergleich zum Jahr 1995 (**Abbildung 36**). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 ging die Anzahl der kleinen Betriebe auf 61 % zurück und in den Gemeinden ohne Natura 2000 auf 69 %. Auch bei den mittleren Betrieben ist der Rückgang mit – 23 % in den Gemein-

den mit Natura 2000 am größten, gefolgt von den Gemeinden mit wenig Natura 2000 (-16 %) und den Gemeinden ohne Natura 2000 (-12 %). Die Anzahl der großen Betrieben stieg in allen drei Gemeindekategorien stark an, wobei der Anstieg in den Gemeinden mit Natura 2000 am größten war (165 % im Vergleich zum Jahr 1995).

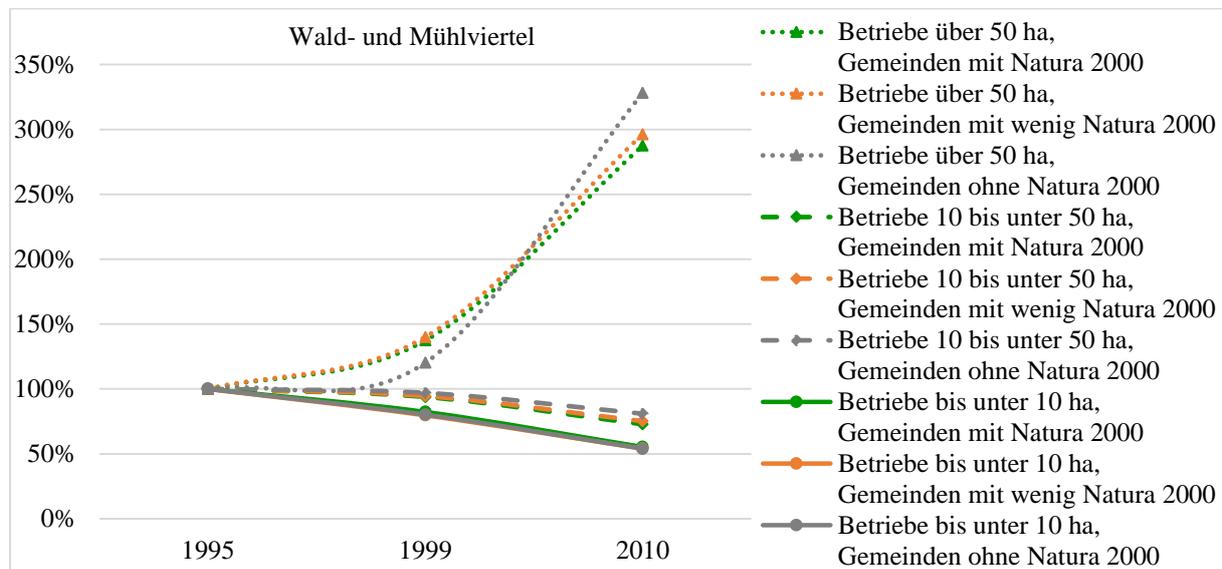
Abbildung 36: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Voralpen in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Wald- und Mühlviertel entwickelt sich die Zahl der kleinen Betriebe in allen drei Gemeindekategorien gleich (54 % im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 1995). Die Zahl der mittleren Betriebe liegt in den Gemeinden mit Natura 2000 bei 73 %, in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 bei 75 % und in den Gemeinden ohne Natura 2000 bei 81 % (**Abbildung 37**). Die großen Betriebe verdreifachen sich in allen Gemeindekategorien, wobei der Anstieg in den Gemeinden mit Natura 2000 nicht ganz so stark war wie in den beiden anderen Gemeindekategorien.

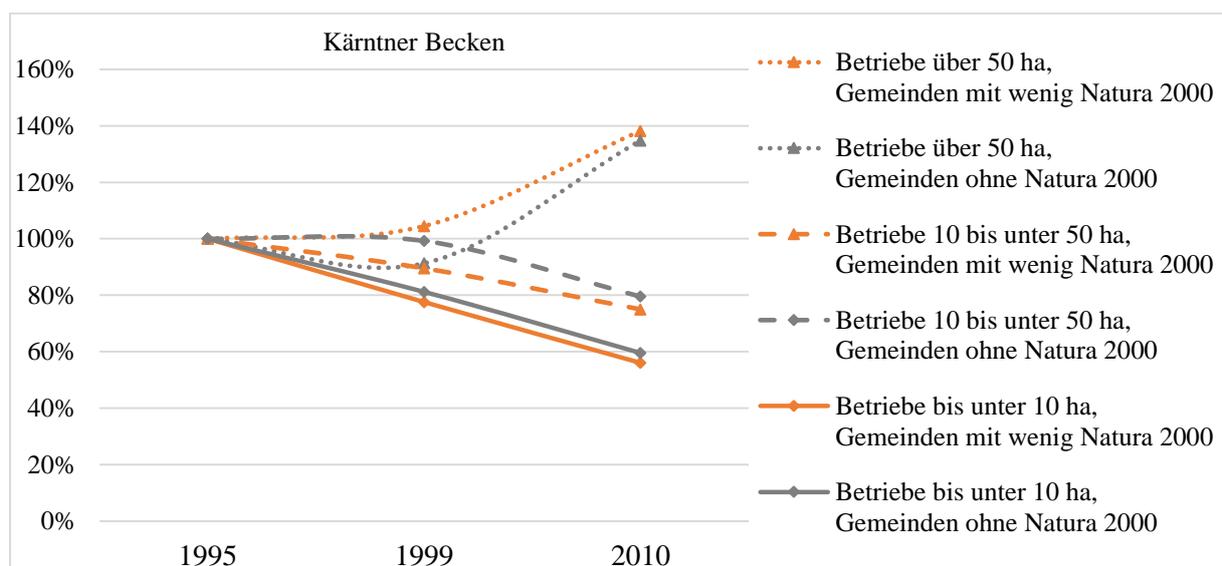
Abbildung 37: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Wald- und Mühlviertel in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Kärntner Becken nahm die Zahl der kleinen Betriebe in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 auf 56 % ab, in den Gemeinden ohne Natura 2000 ging sie auf 60 % zurück (**Abbildung 38**). Die mittleren Betriebe verringerten sich in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 auf 75 % und in den Gemeinden ohne Natura 2000 auf 80 %. Die großen Betriebe nahmen jeweils um knapp 30 % zu.

Abbildung 38: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Kärntner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).

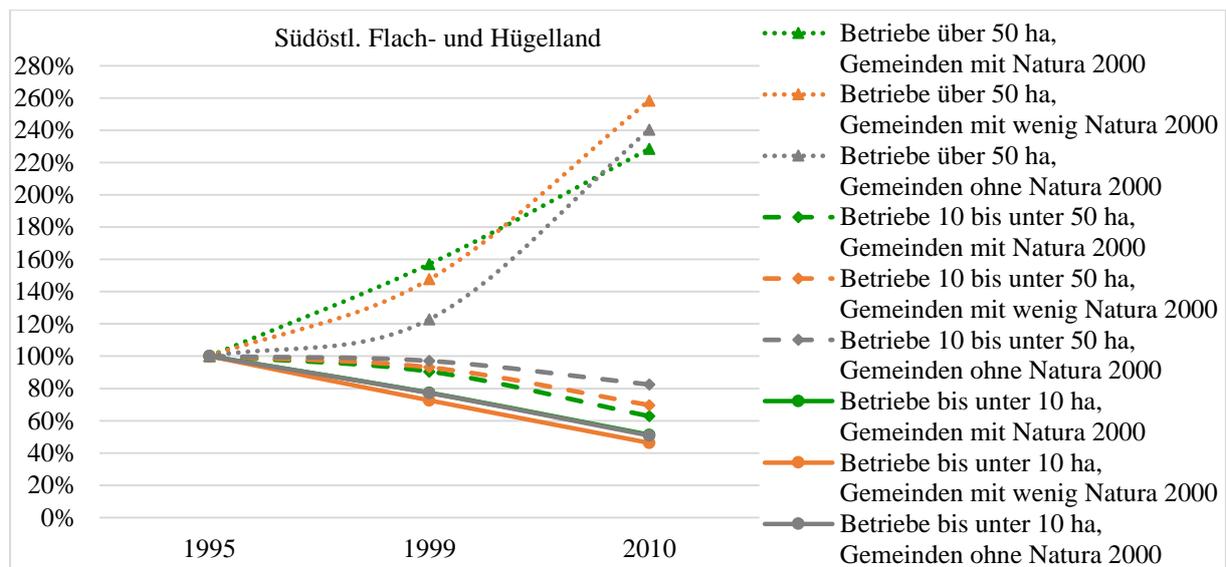


Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Südöstlichen Flach- und Hügelland verläuft die Entwicklung der kleinen Betriebe in allen drei Gemeindekategorien sehr ähnlich (Verringerung um etwa 50 % zwischen 1995 und 2010). Die mittleren Betriebe gehen in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 63 % zurück, in den Gemeinden mit wenig

Natura 2000 auf 70 % und in den Gemeinden ohne Natura 2000 auf 82 % (**Abbildung 39**). Die Zahl der großen Betriebe stieg in allen drei Gemeindekategorien stark an. In den Gemeinden mit Natura 2000 nahm die Betriebszahl zuerst stärker zu als in den beiden anderen Gemeindekategorien, zwischen 1999 und 2010 gab es einen stärkeren Zuwachs bei den großen Betrieben in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 bzw. ohne Natura 2000.

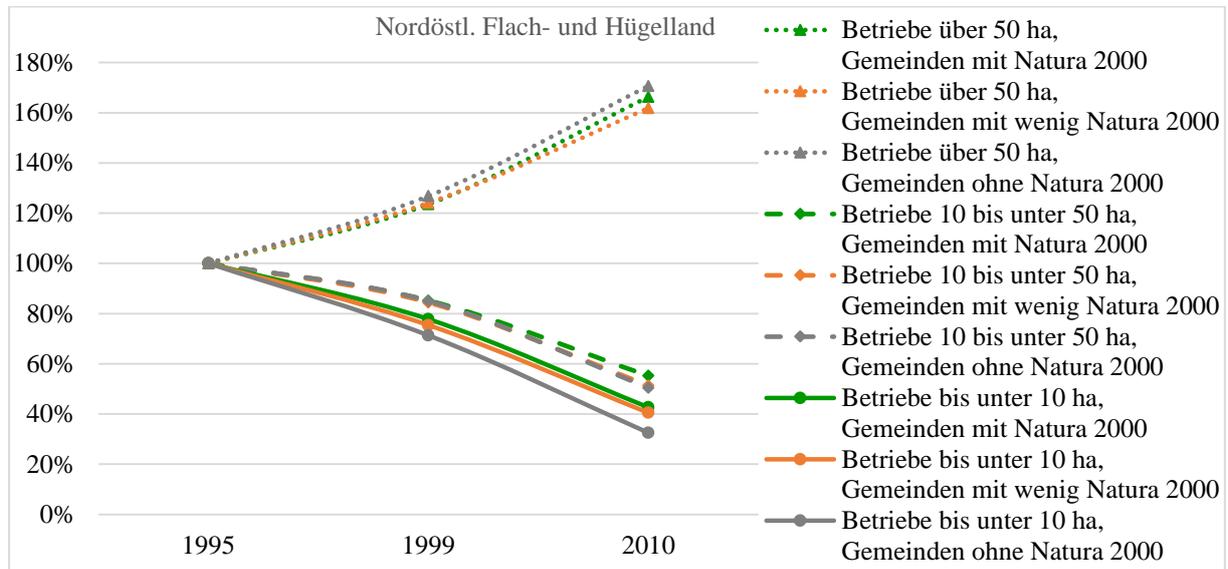
Abbildung 39: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Südöstliches Flach- und Hügelland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

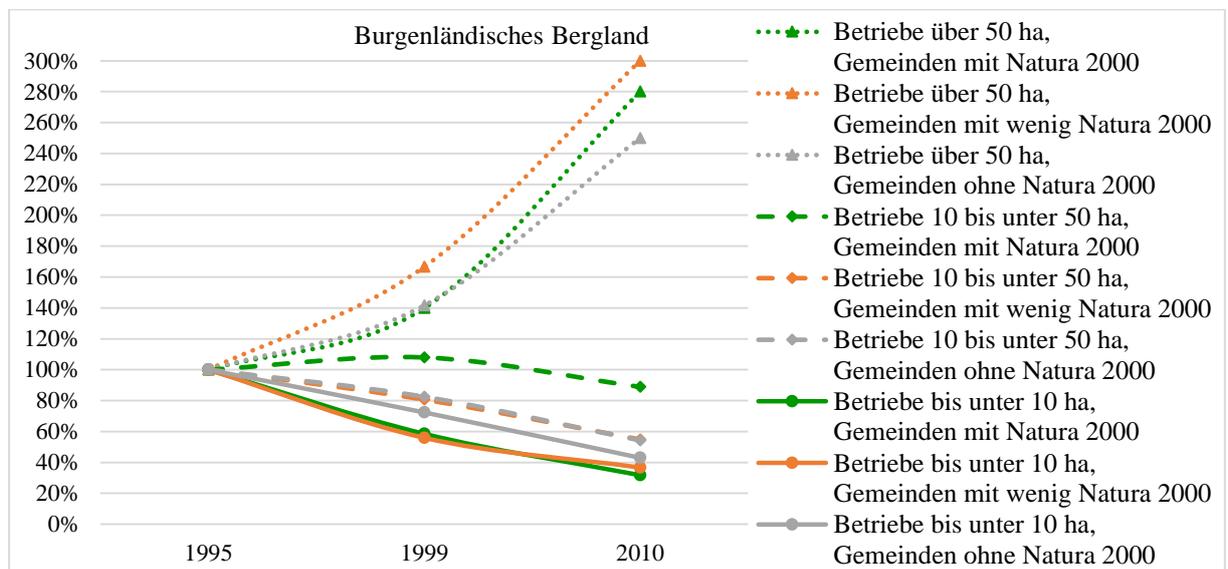
Im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland verringerte sich die Anzahl der kleinen Betrieben in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 43 % im Vergleich zu 1995 (**Abbildung 40**). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 gingen die kleinen Betriebe auf 40 % zurück und in den Gemeinden ohne Natura 2000 sogar auf 32 %. Die Zahl der mittleren Betriebe nahm auf 55 % in den Gemeinden mit Natura 2000 ab und auf etwa 50 % in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 bzw. ohne Natura 2000. Die Zahl der großen Betriebe entwickelte sich in den drei Gemeindekategorien sehr ähnlich. Die großen Betriebe nahmen in den Gemeinden ohne Natura 2000 um 71 % zu, in den Gemeinden mit Natura 2000 um 66 % und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 um 62 %.

Abbildung 40: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Abbildung 41: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



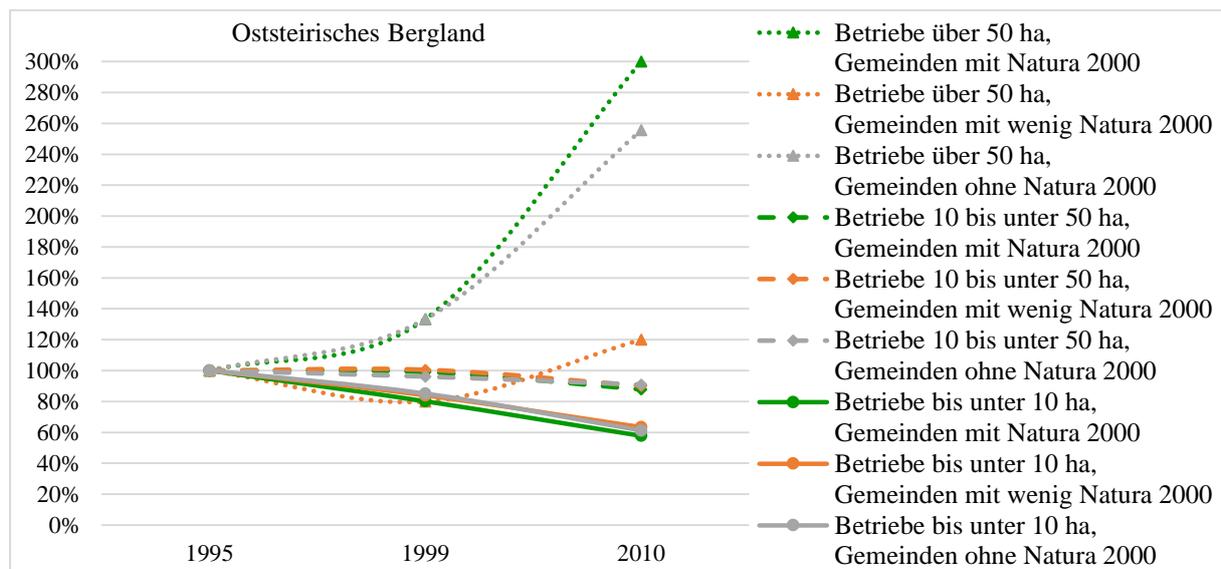
Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland ist der Rückgang der kleinen Betriebe besonders drastisch. In den Gemeinden ohne Natura 2000 verringern sich die kleinen Betriebe auf 43 % im Vergleich zum Jahr 1995, in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 auf 37 % und in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 30 % (**Abbildung 41**). Die Zahl der mittleren Betriebe sinkt in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 89 %, in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 bzw. ohne Natura 2000 sogar auf 55 %. Die Zahl der großen Betriebe stieg prozentuell gesehen in allen drei Gemeindekategorien

sehr stark an, da es sich aber absolut betrachtet insgesamt nur um eine Zunahme um ca. 30 Betriebe handelte, ist eine Interpretation eher nicht aussagekräftig.

Im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland verlief die Entwicklung der kleinen Betriebe und auch der mittleren Betriebe in den drei Gemeindekategorien sehr ähnlich (**Abbildung 43**). Bei den großen Betrieben scheint es zwar sehr unterschiedliche Entwicklungen zu geben, da es im Jahr 2010 jedoch insgesamt nur etwa 40 große Betriebe im Oststeirischen Bergland gab, ist der prozentuelle Anstieg nicht sehr aussagekräftig.

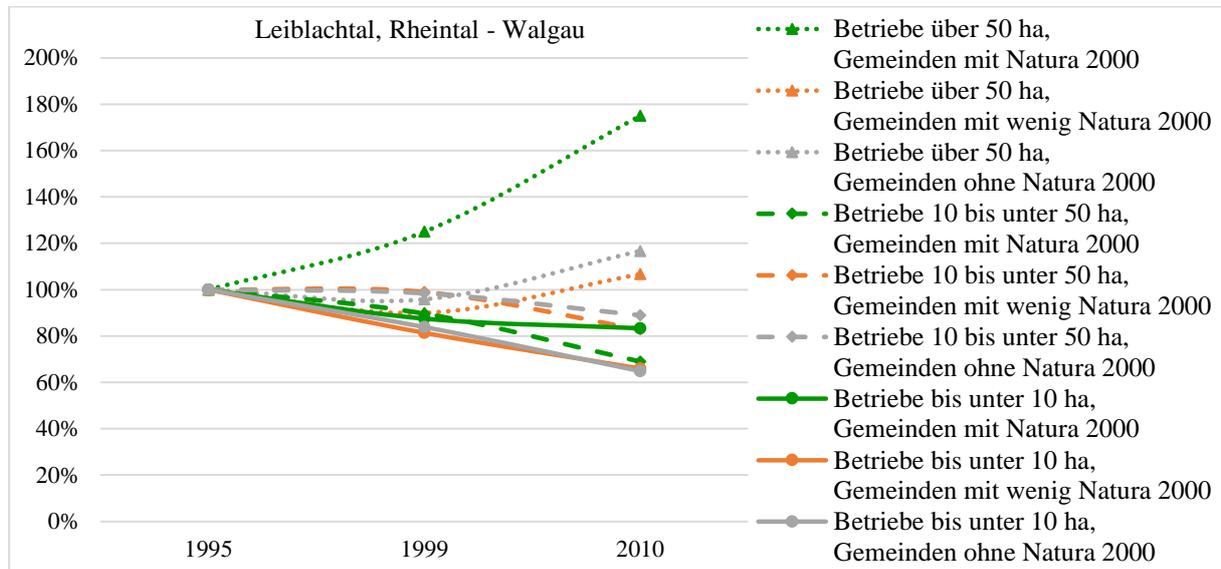
Abbildung 42: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau zeigt sich bei der Entwicklung der kleinen Betriebe ein deutlicher Unterschied zwischen Gemeinden mit Natura 2000 und Gemeinden mit wenig bzw. ohne Natura 2000: in Gemeinden mit Natura 2000 verringerte sich die Anzahl der kleinen Betriebe seit 1995 auf 83 % während sie in den Gemeinden mit wenig bzw. ohne Natura 2000 auf etwa 65 % zurückging (**Abbildung 45**). Bei den mittleren Betrieben zeigt sich der umgekehrte Trend – in den Gemeinden mit Natura 2000 gab es einen stärkeren Rückgang auf 69 % im Vergleich zum Jahr 1995 als in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 (83 %) und ohne Natura 2000 (89 %). Die Trends bei den großen Betrieben sind auf Grund der geringen Betriebszahlen wenig aussagekräftig.

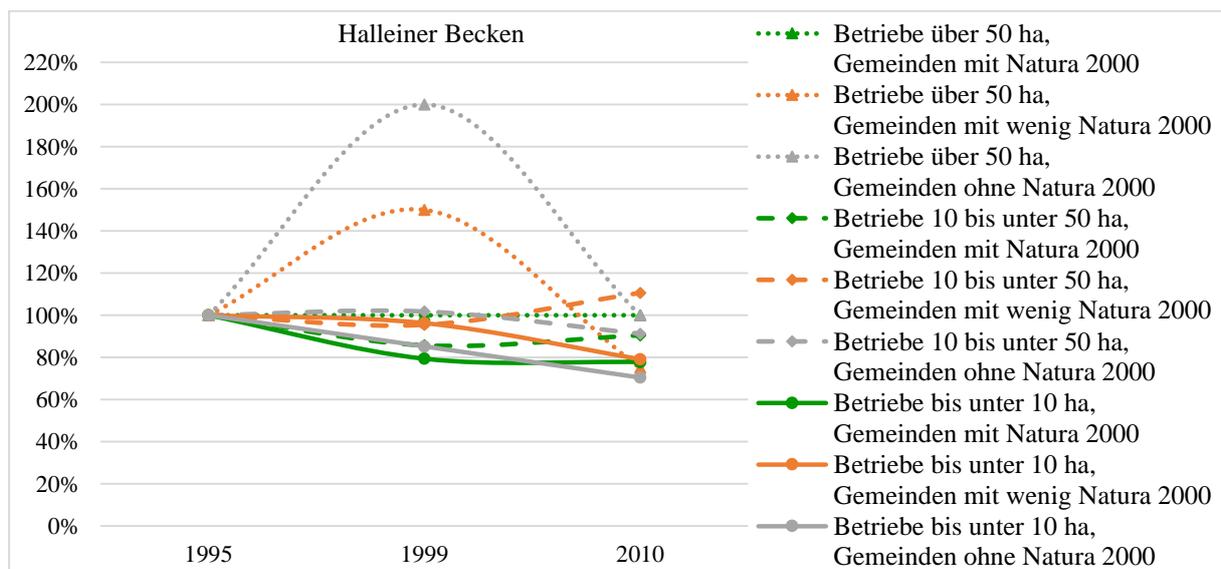
Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Die kleinen Betriebe im Halleiner Becken zeigen je nach Gemeindekategorie unterschiedliche Entwicklungen. Letztlich verringerte sich die Anzahl in den Gemeinden mit Natura 2000 bzw. mit wenig Natura 2000 auf 78 % bzw. 79 % im Vergleich zum Jahr 1995 (Abbildung 44). In den Gemeinden ohne Natura 2000 gab es einen etwas stärkeren Rückgang auf 70 %. Die mittleren Betriebe verringerten sich in Gemeinden mit Natura 2000 bzw. ohne Natura 2000 auf 90 %, in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 stieg die Anzahl dagegen an auf 111 %. Zu den großen Betrieben kann keine sinnvolle Aussage getroffen werden, da es sich nur um weniger als 10 Betriebe (im Jahr 2010) handelt.

Abbildung 44: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Halleiner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Fazit: In den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen und Voralpen sowie im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland gingen die kleinen Betriebe (bis unter 10 ha) in Gemeinden mit Natura 2000 stärker zurück als in Gemeinden ohne Natura 2000. In den Hauptproduktionsgebieten Wald- und Mühlviertel und Südöstliches Flach- und Hügelland sowie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland entwickelte sich die Anzahl der kleinen Betriebe in den Gemeinden mit Natura 2000 gleich wie in den Gemeinden ohne Natura 2000. Im Nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau war der Rückgang der kleinen Betriebe in Gemeinden mit Natura 2000 weniger stark als in Gemeinden ohne Natura 2000. Bei der Entwicklung der kleinen Betriebe lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang zur Lage in einem Natura 2000-Gebiet feststellen. Es ist anzunehmen, dass andere regionale Faktoren stärkeren Einfluss auf die Betriebsentwicklung haben als Natura 2000.

Der Rückgang bei den mittleren Betrieben (10 bis unter 50 ha) ist in fast allen Haupt- und Kleinproduktionsgebieten in den Gemeinden mit Natura 2000 etwas stärker als in den Gemeinden ohne Natura 2000. Nur im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland und im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland verläuft der Trend umgekehrt und der Rückgang in den Gemeinden ohne Natura 2000 ist stärker als in den Gemeinden mit Natura 2000. Die Zahl der mittleren Betriebe entwickelt sich somit in Gemeinden mit Natura 2000 tendenziell etwas schlechter als in den Gemeinden ohne Natura 2000.

Die Zahl der großen Betriebe stieg generell in allen landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten stark an, wobei dieser Trend tendenziell in den Gemeinden ohne Natura 2000 etwas stärker verlief als in den Gemeinden mit Natura 2000. Nur in den Voralpen entwickelten sich die großen Betriebe in den Gemeinden mit Natura 2000 besser als in den Gemeinden ohne Natura 2000. Die Ergebnisse zur Entwicklung der großen Betrieben auf Ebene der Kleinproduktionsgebiete sind auf Grund der geringen absoluten Anzahl an Betrieben nicht aussagekräftig.

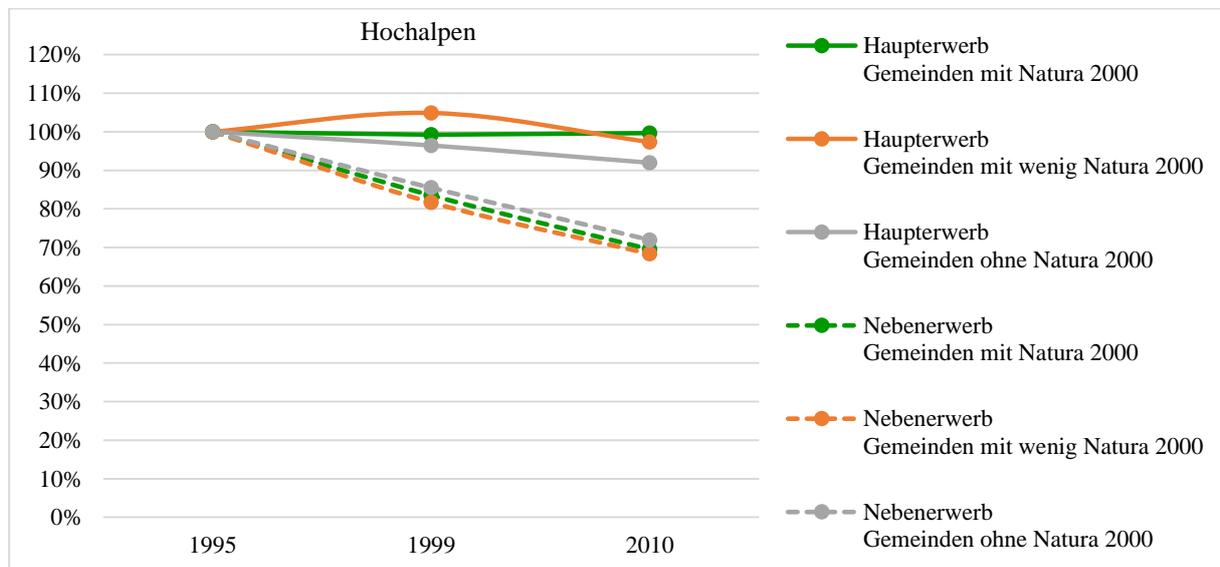
3.3.2.2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsstatus

Beim Erwerbsstatus wird in der Landwirtschaft zwischen Haupterwerb und Nebenerwerb unterschieden. Bei Haupterwerbsbetrieben sind die BetriebsleiterInnen mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig, der Großteil des Einkommens wird mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet. BetriebsleiterInnen von Nebenerwerbsbetrieben sind dagegen weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig und sind zusätzlich auf Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft angewiesen.

Auf Ebene der Hauptproduktionsgebiete entwickelte sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in allen drei Gemeindekategorien sehr ähnlich (maximal 5 Prozentpunkte Unterschied). Die Haupterwerbsbetriebe entwickelte sich je nach Gemeindekategorie und Hauptproduktionsgebiet dagegen recht unterschiedlich.

In den Hochalpen blieb die Zahl der Haupterwerbsbetriebe in Gemeinden mit Natura 2000 seit dem Jahr 1995 gleich, in den Gemeinden ohne Natura 2000 verringerte sich die Betriebszahl auf 92 % im Vergleich zum Jahr 1995 (**Abbildung 45**). Die Gemeinden mit wenig Natura 2000 liegen mit 97 % zwischen den beiden anderen Kategorien. Bei den Nebenerwerbsbetrieben verlief die Entwicklung der Betriebszahlen in den drei Gemeindekategorien sehr ähnlich – die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe verringerte sich auf etwa 70 % im Vergleich zu 1995.

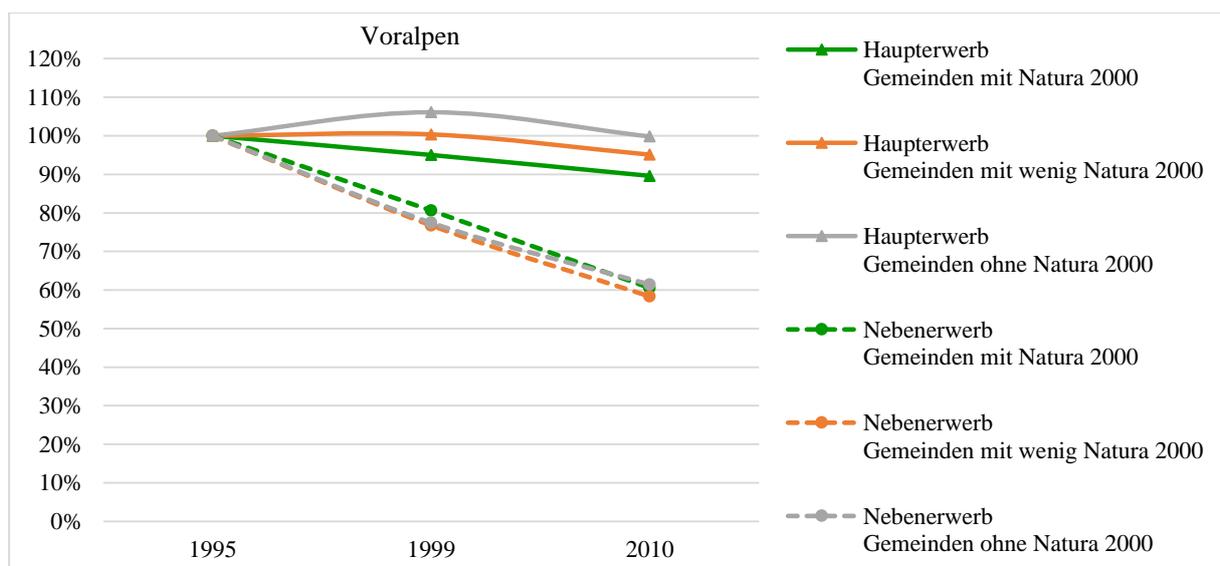
Abbildung 45: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

In den Voralpen ging die Zahl der Haupterwerbsbetriebe in Gemeinden mit Natura 2000 leicht zurück auf 90 %, in Gemeinden mit wenig Natura 2000 verringerte sich die Betriebszahl auf 95 % und in Gemeinden ohne Natura 2000 blieb sie gleich (**Abbildung 46**). Die Entwicklung der Nebenerwerbsbetriebe verlief in allen drei Gemeindekategorien ähnlich: seit 1995 verringerte sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe um etwa 40 Prozentpunkte.

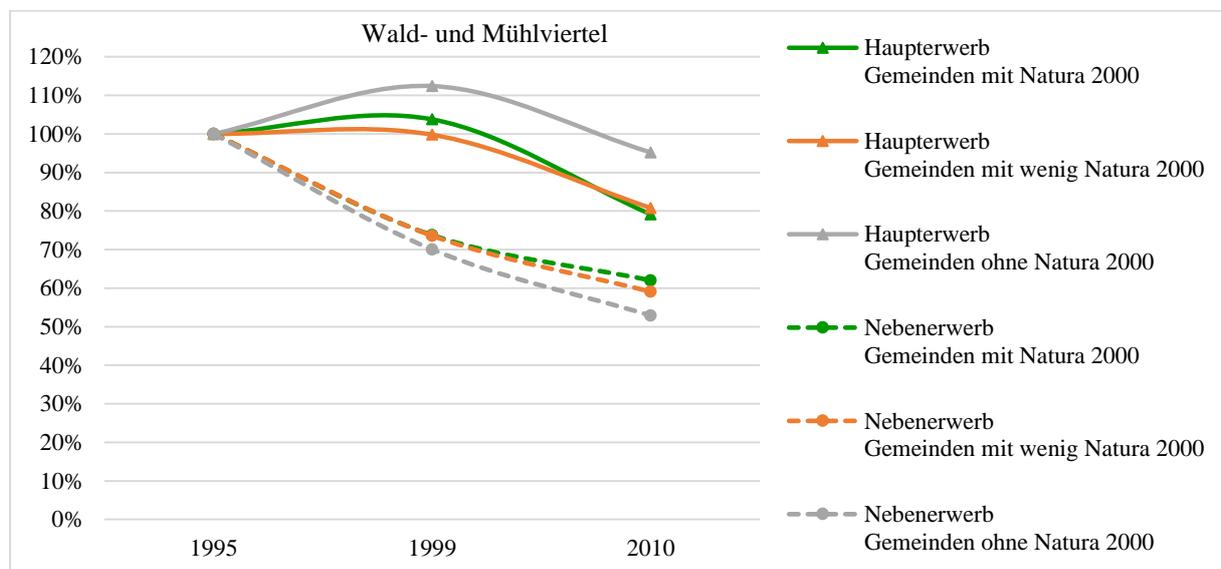
Abbildung 46: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Voralpen in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Wald- und Mühlviertel gingen die Zahlen der Nebenerwerbsbetriebe in Gemeinden ohne Natura 2000 (53 % im Vergleich zum Jahr 1995) deutlich stärker zurück als in Gemeinden mit Natura 2000 (62 % im Vergleich zum Jahr 1995) bzw. mit wenig Natura 2000 (59 %; **Abbildung 47**). Bei den Haupterwerbsbetrieben zeigte sich im Vergleich der Gemeindekategorien eine gegenteilige Entwicklung – in den Gemeinden mit Natura 2000 und mit wenig Natura 2000 ging die Zahl der Betriebe stärker zurück (79 % bzw. 81 % im Vergleich zum Jahr 1995) als in den Gemeinden ohne Natura 2000 (95 %). Interessant ist auch, dass bis zum Jahr 1999 die Haupterwerbsbetriebe sogar zunahmen und erst danach ein Betriebsrückgang zu verzeichnen war. Der Anstieg war in den Gemeinden ohne Natura 2000 stärker als in den Gemeinden mit Natura 2000 bzw. mit wenig Natura 2000.

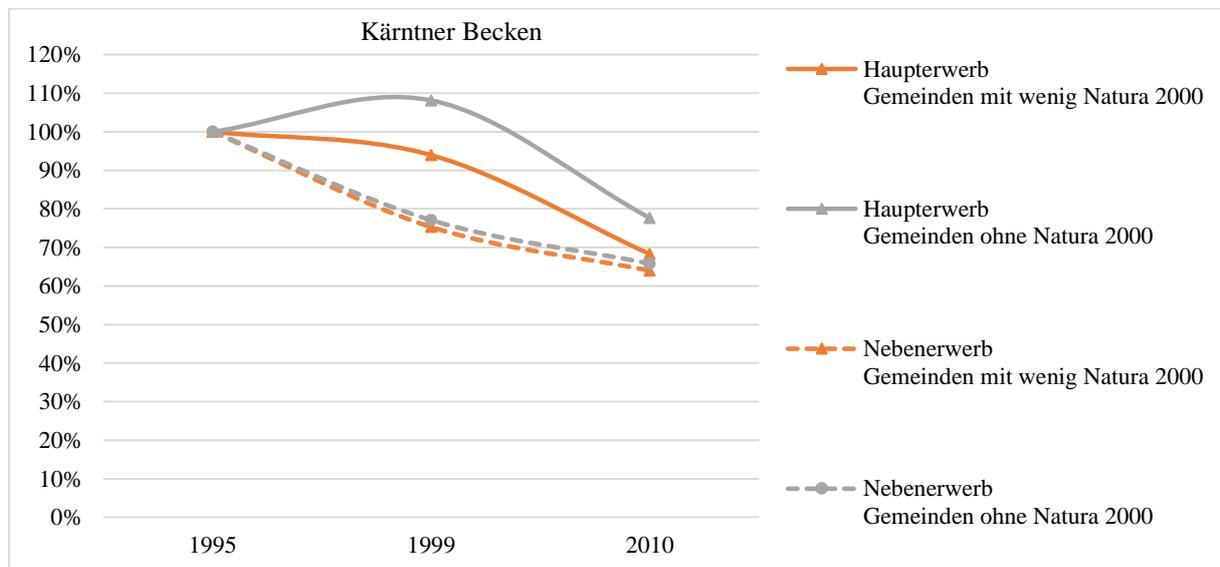
Abbildung 47: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebieten Wald- und Mühlviertel in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Kärntner Becken entwickelte sich die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe in den beiden Gemeindekategorien sehr ähnlich (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe verringerte sich in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 seit 1995 auf 68 %, in den Gemeinden ohne Natura 2000 auf 78 %.

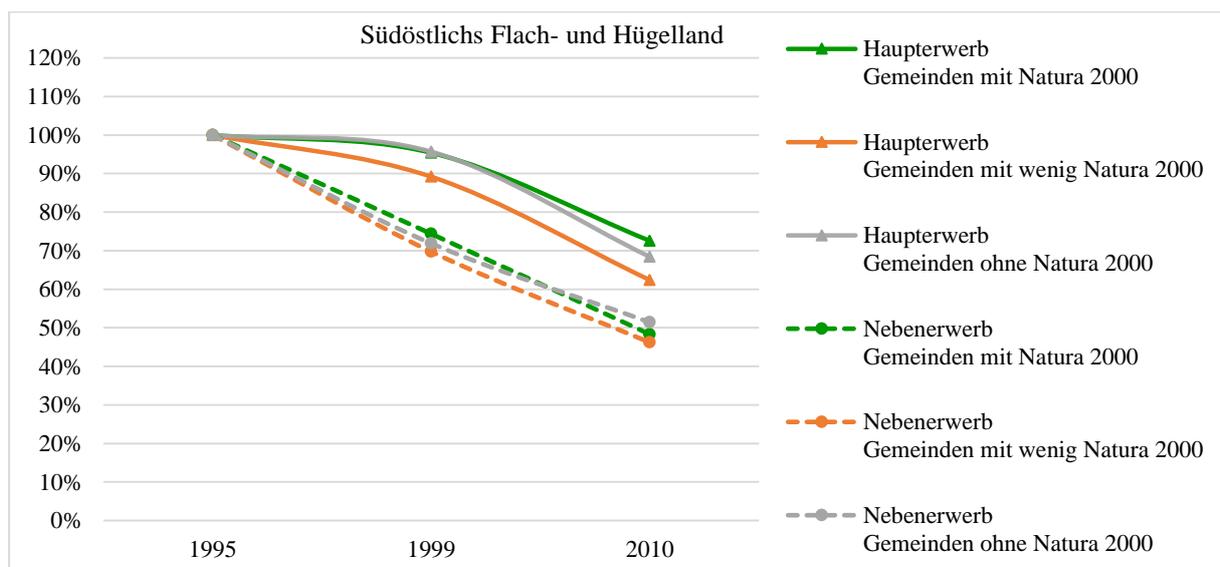
Abbildung 48: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Kärntner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Südöstlichen Flach- und Hügelland war der Rückgang der Betriebe besonders drastisch. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe verringerte sich seit 1995 auf die Hälfte (48 % in Gemeinden mit Natura 2000, 46 % in Gemeinden mit wenig Natura 2000 und 51 % in Gemeinden ohne Natura 2000). Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe ging in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 73 % zurück, in den Gemeinden ohne Natura 2000 gab es einen Rückgang auf 68 % und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 auf 62 % (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

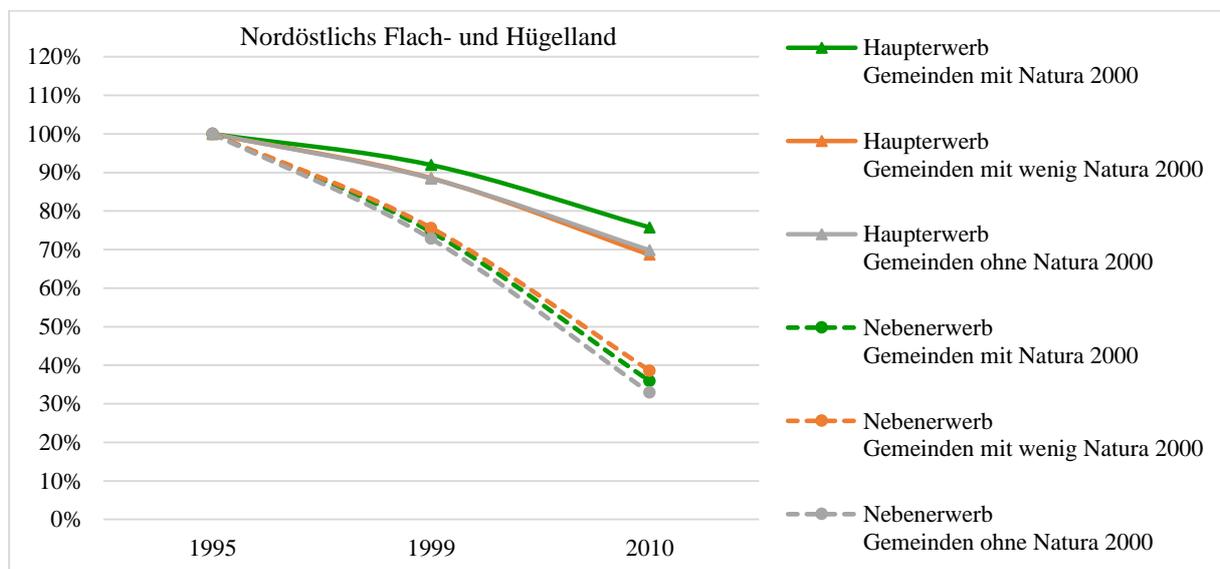
Abbildung 49: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Südöstliches Flach- und Hügelland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Vergleich aller landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete nahm die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe im Nordöstlichen Flach- und Hügelland am stärksten ab (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Dies betraf alle drei Gemeindekategorien in ähnlichem Ausmaß, wobei die Gemeinden ohne Natura 2000 noch am stärksten betroffen waren. Seit dem Jahr 1995 verringerte sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in den Gemeinden ohne Natura 2000 auf 33 %, in den Gemeinden mit Natura 2000 waren es 36 % und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 39 %. Der Rückgang bei den Haupterwerbsbetrieben war weniger stark ausgeprägt: in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 bzw. ohne Natura 2000 ging die Zahl der Haupterwerbsbetriebe seit 1995 auf 70 % bzw. 69 % zurück, in den Gemeinden mit Natura 2000 gab es einen Rückgang auf 76 %.

Abbildung 50: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).

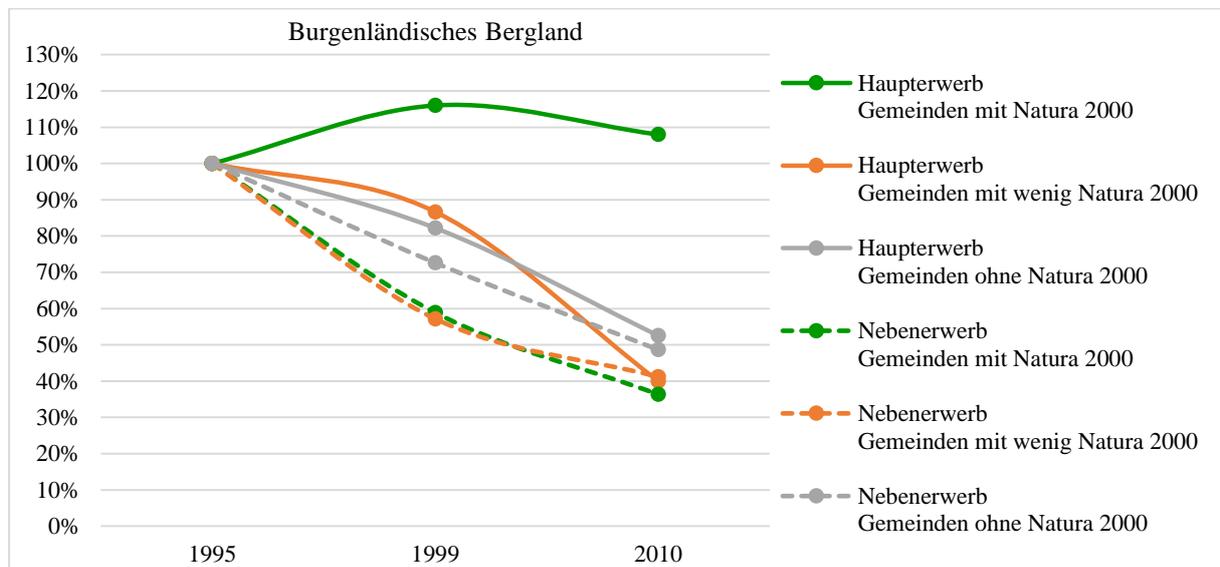


Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland waren Gemeinden mit Natura 2000 stärker vom Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe betroffen (-64 Prozentpunkte) als Gemeinden ohne Natura 2000 (-51 Prozentpunkte) und Gemeinden mit wenig Natura 2000 (-59 Prozentpunkte);

Abbildung 51). Bei den Haupterwerbsbetrieben zeigte sich ein ganz anderes Bild: in den Gemeinden mit Natura 2000 nahmen die Betriebe sogar leicht zu (+8 Prozentpunkte), während sie in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und ohne Natura 2000 abnahmen (-60 Prozentpunkte bzw. -47 Prozentpunkte). Die Zahlen bei den Haupterwerbsbetrieben müssen jedoch vorsichtig interpretiert werden, da je Gemeindekategorie nur wenige Betriebe berücksichtigt wurden.

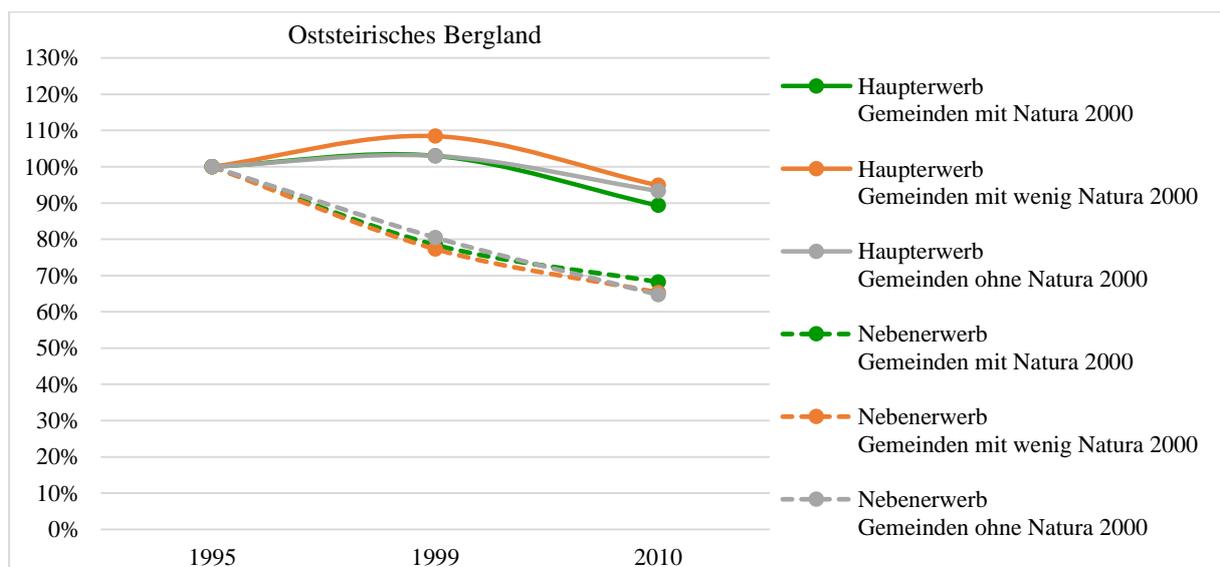
Abbildung 51: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Oststeirischen Bergland entwickelte sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in allen drei Gemeindekategorien ähnlich (Rückgang auf 65 % in Gemeinden mit wenig Natura 2000 bzw. ohne Natura 2000; Rückgang auf 68 % in Gemeinden mit Natura 2000; **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe stieg zwischen 1995 und 1999 in allen drei Gemeindekategorien an, bevor sie dann bis zum Jahr 2010 leicht zurückgingen (89 % in Gemeinden mit Natura 2000, 93 % in Gemeinden ohne Natura 2000 und 95 % in Gemeinden mit wenig Natura 2000).

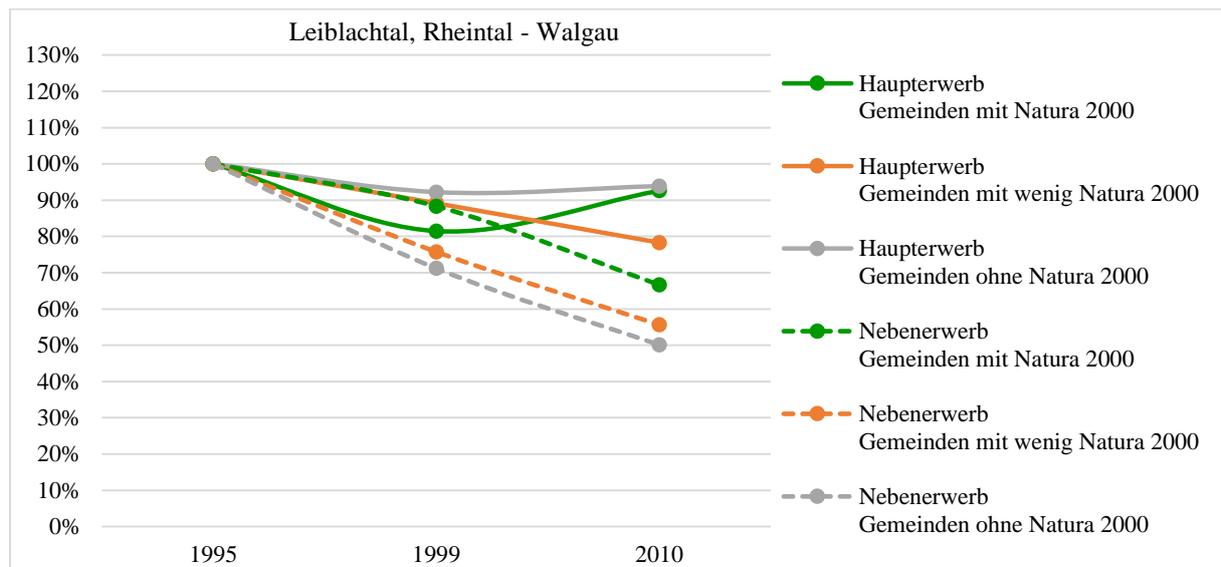
Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau ging die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in Gemeinden ohne Natura 2000 am stärksten zurück (50 % im Vergleich zum Jahr 1995). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 gab es einen Rückgang auf 56 % und in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 67 %. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe nahm in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 93 % ab, in den Gemeinden ohne Natura 2000 auf 94 % und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 auf 78 %.

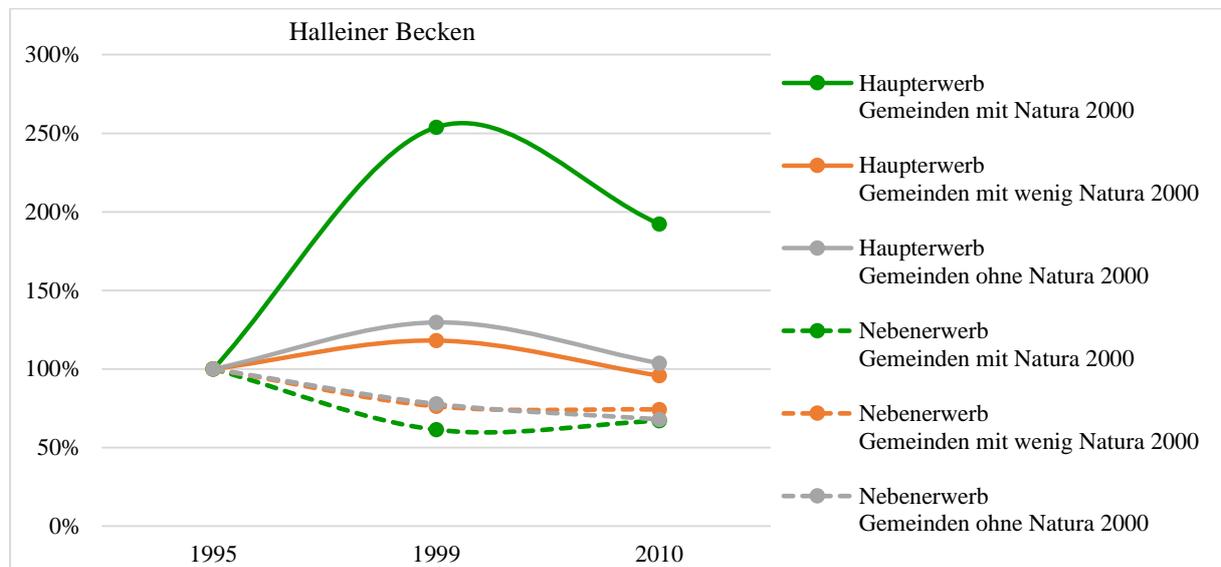
Abbildung 53: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Im Halleiner Becken verringerte sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 67 %, in den Gemeinden ohne Natura 2000 auf 68% und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 auf 74 % (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe stieg in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und in den Gemeinden ohne Natura 2000 zwischen 1995 und 1999 an, bevor sie dann bis zum Jahr 2010 wieder leicht zurückging. In den Gemeinden mit Natura 2000 nahmen die Haupterwerbsbetriebe prozentuell betrachtet stark zu, in absoluten Zahlen gab es aber nur einen Anstieg von 13 Betriebe im Jahr 1995 auf 33 Betriebe im Jahr 1999 und 25 Betriebe im Jahr 2010.

Abbildung 54: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Halleiner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).



Quelle: Eigene Darstellung, 2016. Basierend auf Statistik Austria 2016, Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999 und 2010.

Fazit: Auf Ebene der landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete entwickelte sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in allen drei Gemeindekategorien ähnlich negativ (maximal 5 Prozentpunkte Unterschied zwischen den Gemeindekategorien eines Hauptproduktionsgebietes). Nur im Hauptproduktionsgebiet Wald- und Mühlviertel war der Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe in den Gemeinden ohne Natura 2000 etwas stärker als in Gemeinden mit Natura 2000. In den Kleinproduktionsgebieten gab es jeweils unterschiedliche Entwicklungen je nach Gemeindekategorie. Auf Basis dieser Ergebnisse lässt sich kein Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Betriebszahlen und der Lage in einem Natura 2000-Gebiet ableiten.

Bei den Haupterwerbsbetrieben zeigten sich größere Unterschiede zwischen den Gemeindekategorien als bei den Nebenerwerbsbetrieben. In den Hauptproduktionsgebieten Südöstliches Flach- und Hügelland und Nordöstliches Flach- und Hügelland war der Betriebsrückgang in Gemeinden mit Natura 2000 schwächer ausgeprägt als in Gemeinden ohne Natura 2000. Im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen sowie im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland stieg die Zahl der Haupterwerbsbetriebe in den Gemeinden mit Natura 2000 sogar an, während sie in den Gemeinden ohne Natura 2000 abnahm. In den Voralpen und im Wald- und Mühlviertel verlief die Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe in den Gemeinden ohne Natura 2000 besser als in den Gemeinden mit Natura 2000.

3.3.3 Öffentliche Gelder

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, in welchem Ausmaß öffentliche Gelder im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms sowie der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik je Produktionsgebiet ausgezahlt wurden und ob es diesbezüglich Unterschiede zwischen den Gemeindekategorien gab. Dazu werden Invekos-Daten aus den Jahren 2002, 2005, 2011 und 2014 analysiert (BMLFUW 2016).

3.3.3.1 Flächenprämien aus dem Ländlichen Entwicklungsprogramm

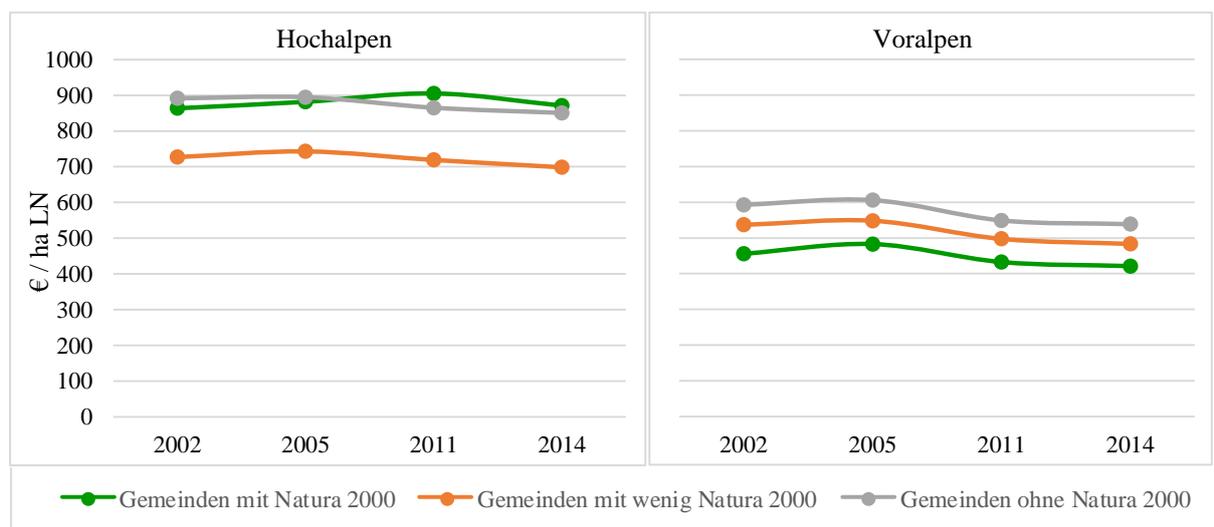
Seit Beginn der EU-Mitgliedschaft legt Österreich in seinen Ländlichen Entwicklungsprogrammen einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und Landschaft. In der Förderperiode 2007-13 beispielsweise entfielen auf diesen Bereich über 73 % der ausgeschütteten Fördergelder

von EU, Bund und Ländern, was in Summe 5,819 Mrd. Euro ausmachte.⁴ Der Hauptteil dieser Fördergelder wurde im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) sowie der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZ) an BewirtschafterInnen förderfähiger landwirtschaftlicher Flächen ausgezahlt. Da die Prämien der meisten ÖPUL-Maßnahmen und der Ausgleichszulage auf Basis der förderfähigen landwirtschaftlichen Nutzfläche berechnet werden, werden diese Gelder auch als Flächenprämien bezeichnet. Mit den ÖPUL-Prämien werden die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern für die Umwelt abgegolten. Mit den Zahlungen zum Ausgleich der natürlichen Nachteile soll der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit der Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft in den benachteiligten ländlichen Gebieten (größtenteils Berggebiete) gewährleistet werden.

Im folgenden Kapitel ist je landwirtschaftliches Hauptproduktionsgebiet sowie für ausgewählte Kleinproduktionsgebiete dargestellt, in welchem Ausmaß Flächenprämien pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Almen) in den drei Gemeindekategorien ausgezahlt wurden. Es wurden Daten aus den Ländlichen Entwicklungsprogrammen 2000-2006 sowie 2007-2013 analysiert. Das Jahr 2014 war ein Übergangsjahr zur folgenden Förderperiode und kann programmtechnisch noch zur Periode 07-13 gezählt werden.

Im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen beliefen sich die Flächenprämien in den Gemeinden ohne Natura 2000 und mit Natura 2000 in ähnlicher Höhe (zwischen 850 € und 900 € pro ha LN; **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, linkes Diagramm). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 waren die Flächenprämien deutlich niedriger (zwischen 700 € und 740 € pro ha LN). Nach dem Wechsel zum Förderprogramm 2007-13, wurden in Gemeinden mit Natura 2000 leicht höhere Flächenprämien ausbezahlt als im vorherigen Förderprogramm, in den beiden anderen Gemeindekategorien sanken die Flächenprämien leicht.

Abbildung 55: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen und Voralpen. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

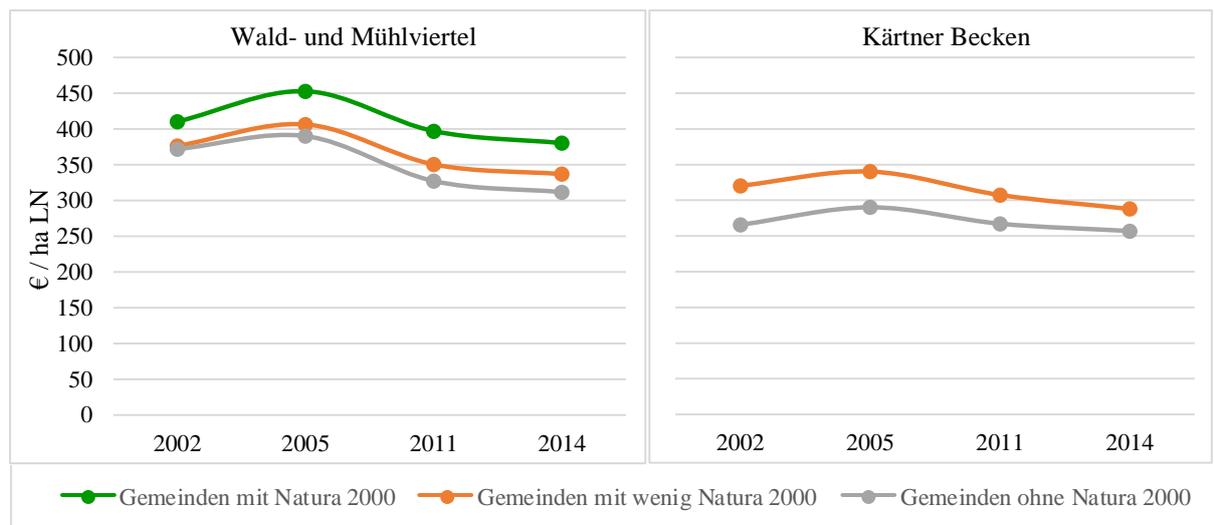
⁴ BMLFUW 2015

Im Hauptproduktionsgebiet Voralpen wurden in den Gemeinden ohne Natura 2000 am meisten LE-Flächenprämien ausbezahlt (zwischen 540 € und 600 € pro ha LN), gefolgt von den Gemeinden mit wenig Natura 2000 (zwischen 480 € und 550 € pro ha LN) und den Gemeinden ohne Natura 2000 (zwischen 420 € und 480 € pro ha LN). Im Laufe der beiden LE-Förderperioden sanken die Flächenprämien, wobei dieser Trend in allen drei Gemeindekategorien gleich verlief (**Abbildung 55**, rechtes Diagramm).

Im Wald- und Mühlviertel lagen die Flächenprämien in den Gemeinden mit Natura 2000 zwischen 380 € und 450 € pro ha (**Abbildung 56**, linkes Diagramm). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 wurden zwischen 340 € und 410 € pro ha LN ausbezahlt und in den Gemeinden ohne Natura 2000 zwischen 340 € und 390 € pro ha LN. In den Gemeinden ohne Natura 2000 zeigte sich ein etwas stärkerer Rückgang im Laufe der Zeit als in den beiden anderen Gemeindekategorien.

Im Kärntner Becken wurden in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 Flächenprämien in der Höhe zwischen 290 € und 340 € pro ha LN ausbezahlt (**Abbildung 56**, rechtes Diagramm). In den Gemeinden ohne Natura 2000 betrug die Förderhöhe zwischen 260 € und 290 € pro ha LN. In beiden Gemeindekategorien ging die durchschnittliche Förderhöhe etwas zurück, wobei der Rückgang in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 etwas stärker war als in den Gemeinden ohne Natura 2000.

Abbildung 56: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Wald- und Mühlviertel und Kärntner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche

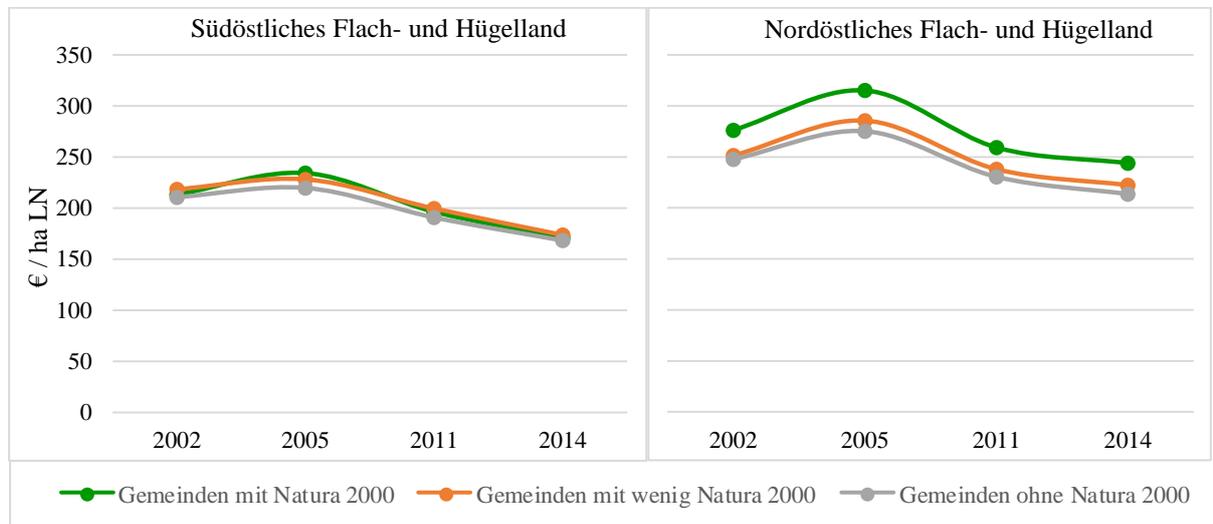


Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Hauptproduktionsgebiet Südöstliches Flach- und Hügelland waren die Flächenprämien in allen drei Gemeindekategorien in etwa gleich hoch und lagen zwischen 170 und 230 € pro ha LN (**Abbildung 57**, linkes Diagramm).

Im Nordöstlichen Flach- und Hügelland wurden in den Gemeinden mit Natura 2000 am die höchsten Flächenprämien ausgezahlt (zwischen 240 € und 320 € pro ha LN), gefolgt von den Gemeinden mit wenig Natura 2000 sowie ohne Natura 2000 (zwischen 220 € und 280 € pro ha LN; **Abbildung 57**, rechtes Diagramm).

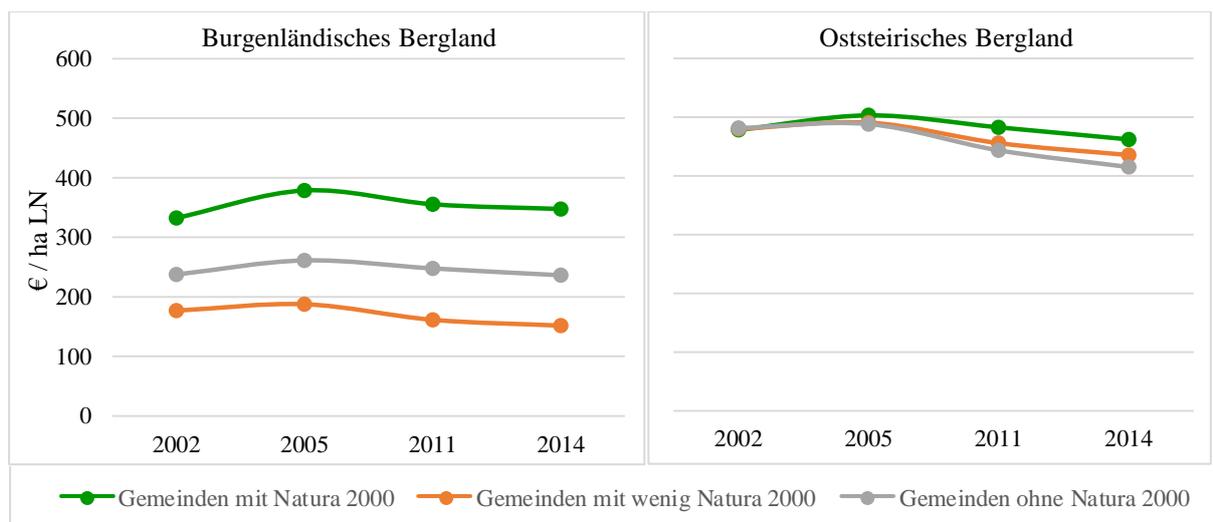
Abbildung 57: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Südöstliches Flach- und Hügelland sowie Nordöstliches Flach- und Hügelland. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland unterschied sich die Höhe der LE-Flächenprämien zwischen den Gemeindekategorien recht deutlich. In den Gemeinden mit Natura 2000 waren sie am höchsten (zwischen 330 € und 380 € pro ha LN), in den Gemeinden ohne Natura 2000 wurden zwischen 240 € und 260 € pro ha LN ausbezahlt und in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 zwischen 150 € und 190 € pro ha LN (**Abbildung 58**, linkes Diagramm).

Abbildung 58: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Burgenländisches Bergland und Oststeirisches Bergland. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche



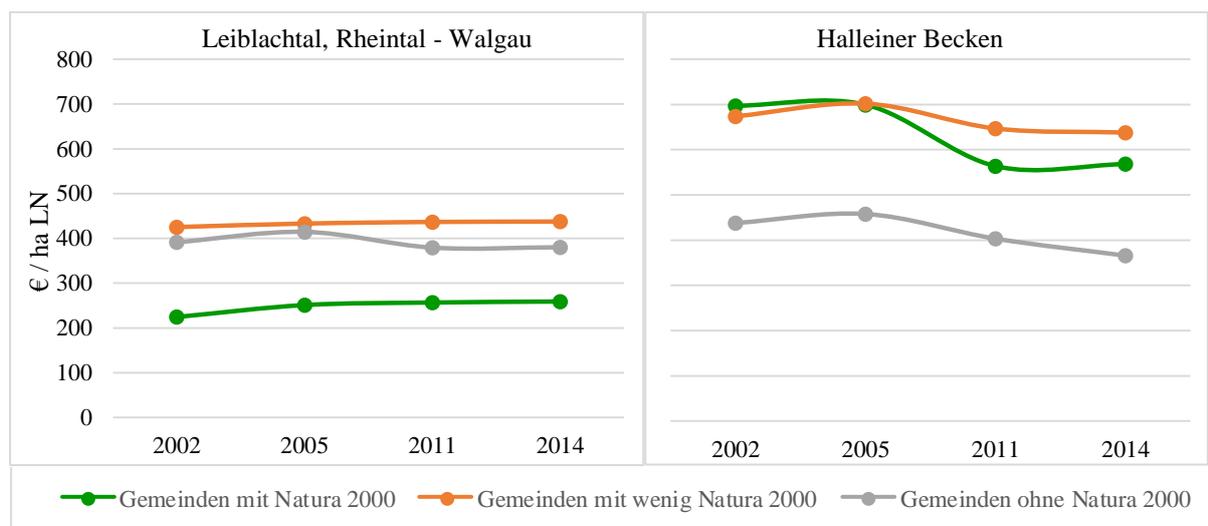
Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Oststeirischen Bergland waren die Flächenprämien in den drei Gemeindekategorien im Jahr 2002 gleich hoch (480 € pro ha LN) und entwickelten sich dann auseinander. Im Jahr 2014 wurden in den

Gemeinden mit Natura 2000 etwa 460 € pro ha LN ausbezahlt, in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 knapp 440 € pro ha LN und in den Gemeinden ohne Natura 2000 knapp 420 € pro ha LN (**Abbildung 58**, rechtes Diagramm).

Im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau lagen die Flächenprämien in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 zwischen 430 und 440 € pro ha LN. In den Gemeinden ohne Natura 2000 waren es zwischen 380 € und 390 € pro ha LN und in den Gemeinden ohne Natura 2000 zwischen 220 € und 260 € pro ha LN (**Abbildung 59**, linkes Diagramm).

Abbildung 59: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Leiblachtal, Rheintal – Walgau und Halleiner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Halleiner Becken lagen die Flächenprämien in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 zwischen 640 € und 670 € pro ha LN, in den Gemeinden mit Natura 2000 waren es zwischen 560 € und 700 € pro ha LN und in den Gemeinden ohne Natura 2000 zwischen 370 € und 460 € pro ha LN. Im Laufe der Förderperioden gingen die Flächenprämien in den Gemeinden mit Natura 2000 tendenziell stärker zurück als in den beiden anderen Gemeindekategorien.

Fazit: Nur im Hauptproduktionsgebiet Voralpen sowie im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau waren die LE-Flächenprämien in den Gemeinden mit Natura 2000 niedriger als in den Gemeinden ohne Natura 2000. In den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen und Südöstliches Flach- und Hügelland wurden in Gemeinden mit Natura 2000 in etwa gleich viel Flächenprämien ausbezahlt wie in Gemeinden ohne Natura 2000. In drei der sechs analysierten Hauptproduktionsgebieten (Wald- und Mühlviertel, Kärntner Becken, Nordöstliches Flach- und Hügelland) und in drei der vier analysierten Kleinproduktionsgebieten (Burgenländisches Bergland, Oststeirisches Bergland und Halleiner Becken) wurden in den Gemeinden mit Natura 2000 höhere Flächenprämien ausbezahlt als in Gemeinden ohne Natura 2000. Es zeigt sich somit eine leichte Tendenz zu höheren Flächenprämien in den Gemeinden mit Natura 2000. Die Analyseergebnisse der landwirtschaftlichen Flächennutzung (siehe Kapitel 3.3.1) legen nahe, dass die Gemeinden mit Natura 2000 in für die Landwirtschaft etwas ungünstigeren Regionen liegen als die Gemeinden ohne Natura 2000. Damit könnten auch die teilweise höheren Flächenprämien erklärt werden, da insbesondere die Ausgleichszulage darauf abzielt, wirtschaftliche Nachteile auszugleichen, die sich auf Grund natürlicher Gegebenheiten für einen landwirtschaftlichen Betrieb ergeben (wie z.B. Bewirtschaftung von steilen Flächen). Es zeigt sich,

dass Umweltförderungen in Gemeinden mit einem Natura 2000-Gebiet höher sein können als in Gemeinden, die keinen Anteil an einem Natura 2000-Gebiet haben.

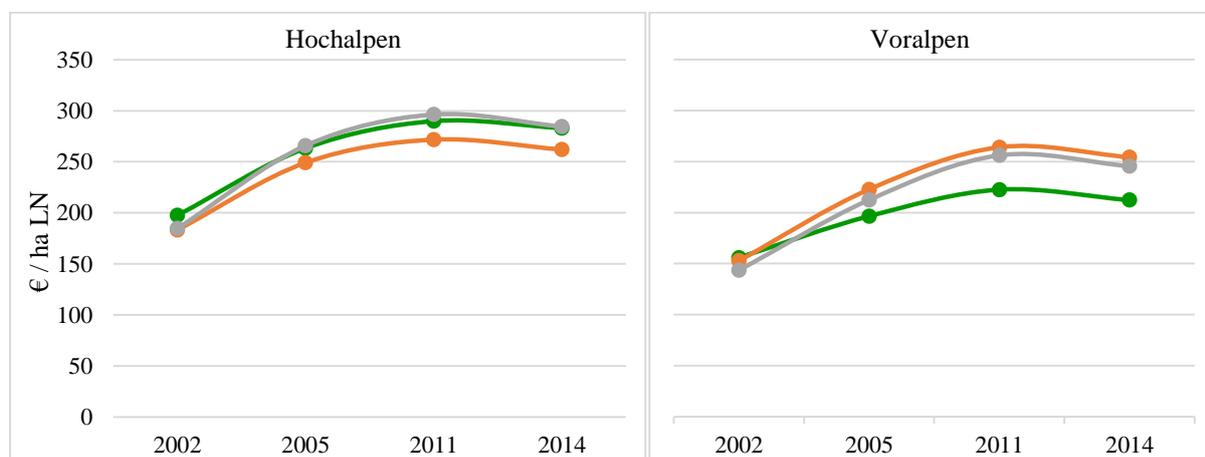
3.3.3.2 Marktordnungsprämien

Im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden flächenbezogene Direktzahlungen sowie Förderungen für bestimmte Produktgruppen an landwirtschaftliche Betriebe ausbezahlt, welche im Gegenzug bestimmte Auflagen (z.B. in Hinblick auf Tierschutz, Hygiene oder Umweltschutz) einhalten müssen. Diese Zahlungen werden im Folgenden als Marktordnungsprämien bezeichnet.

Es wurden Daten der Jahre 2002, 2005, 2011 sowie 2014 analysiert. Neben der Einheitlichen Betriebsprämie als wichtigste flächenbezogene Direktzahlung wurden auch Produktprämien (z.B. für Stärkekartoffel oder Milch), Tierprämien (z.B. für Milchkühe, Mutterkühe oder männliche Rinder) sowie Weinprämien (z.B. Rodungsprämien) und Prämien für die Zuckerumstrukturierung in der Auswertung berücksichtigt.

Im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen wurden in Gemeinden mit Natura 2000 zwischen 200 und 300 € pro ha LN an Marktordnungsprämien ausbezahlt, wobei der Hektarsatz im Laufe des Betrachtungszeitraums deutlich anstieg (**Abbildung 60**, linkes Diagramm). In den Gemeinden ohne Natura 2000 waren die Marktordnungsprämien im Jahr 2002 mit 180 € pro ha LN etwas geringer als in Gemeinden mit Natura 2000, stiegen dann etwas stärker an und waren dann im Jahr 2014 auf dem gleichen Niveau. In Gemeinden mit wenig Natura 2000 waren die Marktordnungsprämien im Vergleich der drei Gemeindekategorien am niedrigsten und lagen zwischen 180 € pro ha LN im Jahr 2002 und 270 € pro ha LN im Jahr 2011.

Abbildung 60: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Almen nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen und Voralpen. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche



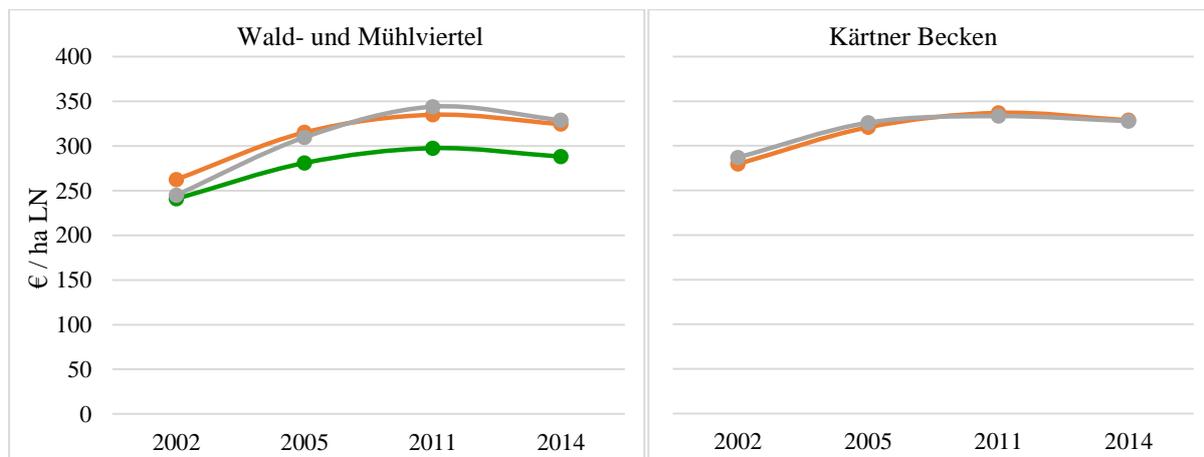
Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

In den Voralpen entwickelten sich die Marktordnungsprämien in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und ohne Natura 2000 gleich, wobei sie in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 etwas höher waren (zwischen 140 € und knapp 260 € pro ha LN in den Gemeinden ohne Natura 2000 bzw. zwischen 150 € und über 206 € pro ha LN in den Gemeinden mit wenig Natura 2000; **Abbildung 60**, rechtes Diagramm). In den Gemeinden ohne Natura 2000 waren die Marktordnungsprämien im Jahr 2002 mit knapp 160 € pro ha LN am höchsten, stiegen dann jedoch weniger stark an als in den beiden anderen Gemeindekategorien.

Im Wald- und Mühlviertel wurden in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und ohne Natura 2000 Marktordnungsprämien in ähnlicher Höhe ausbezahlt (zwischen 260 € pro ha LN und 330 € pro ha LN bzw. 245 € pro ha LN und 340 € pro ha LN; **Abbildung 61**, linkes Diagramm). In den Gemeinden ohne Natura 2000 waren die Marktordnungsprämien niedriger als in den beiden anderen Gemeindekategorien (zwischen 245 € pro ha LN und 300 € pro ha LN).

Im Kärntner Becken gab es hinsichtlich der Höhe der Marktordnungsprämien zwischen den beiden Gemeindekategorien keine wesentlichen Unterschiede (**Abbildung 61**, rechtes Diagramm). Es wurden zwischen 280 € und 330 € pro ha LN ausbezahlt.

Abbildung 61: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Almen nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Wald- und Mühlviertel und Kärntner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche

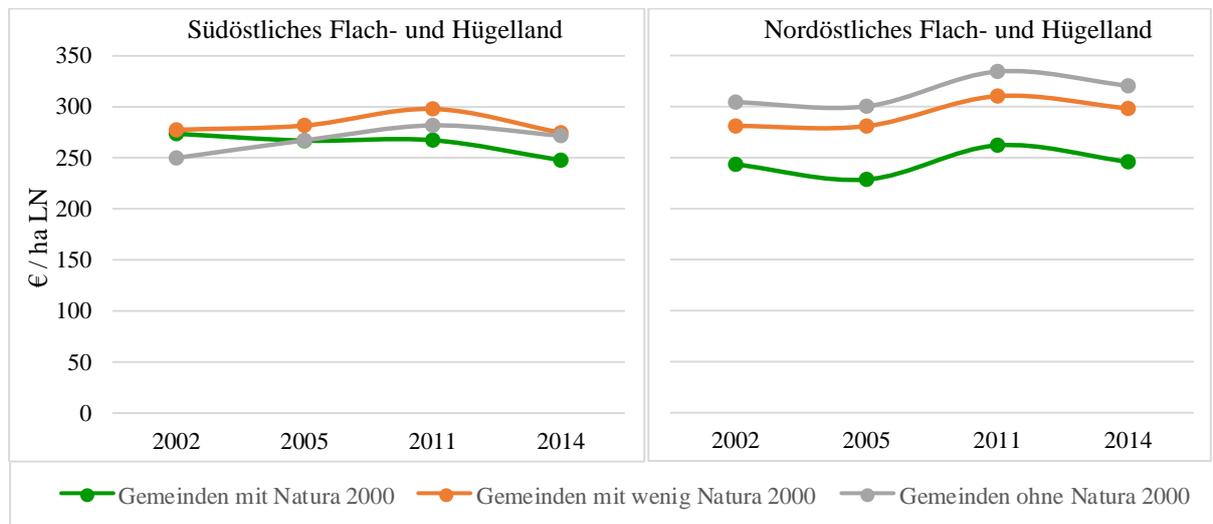


Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Südöstlichen Flach- und Hügelland waren die Marktordnungsprämien pro ha LN zunächst in Gemeinden mit Natura 2000 gleich hoch wie in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 (etwa 280 € pro ha LN) und deutlich höher als in Gemeinden ohne Natura 2000 (250 € pro ha LN). Im Laufe des Betrachtungszeitraums sanken die Prämien in den Gemeinden mit Natura 2000 auf 250 € pro ha LN, während sie in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und ohne Natura 2000 auf 270 € pro ha LN anstiegen (**Abbildung 62**, linkes Diagramm).

Im Nordöstlichen Flach- und Hügelland wurden in Gemeinden ohne Natura 2000 am höhere Marktordnungsprämien pro ha LN ausgezahlt (zwischen 300 € pro ha LN im Jahr 2002 und 330 € pro ha LN im Jahr 2011). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 lagen die Marktordnungsprämien zwischen 280 € pro ha LN und 310 € pro ha LN (**Abbildung 62**, rechtes Diagramm). In den Gemeinden ohne Natura 2000 wurden pro ha LN am wenigsten Marktordnungsprämien ausgezahlt (zwischen 230 € pro ha LN im Jahr 2005 und 260 € pro ha LN im Jahr 2011).

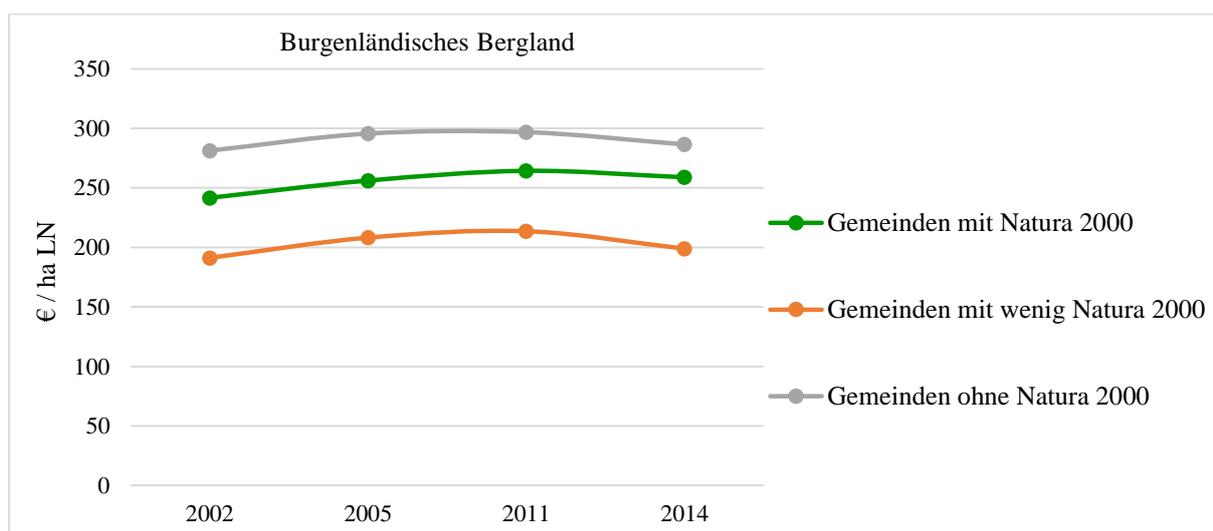
Abbildung 62: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Almen nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Südöstliches Flach- und Hügelland sowie Nordöstliches Flach- und Hügelland. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland waren die Marktordnungsprämien pro ha LN in den Gemeinden ohne Natura 2000 am höchsten (zwischen 280 € pro ha LN und 300 € pro ha LN), gefolgt von den Gemeinden mit Natura 2000 (zwischen 240 € pro ha LN und 260 € pro ha LN) und mit wenig Natura 2000 (zwischen 190 € pro ha LN und 210 € pro ha LN; **Abbildung 63**).

Abbildung 63: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Burgenländisches Bergland, Leiblachtal, Rheintal – Walgau und Halleiner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche

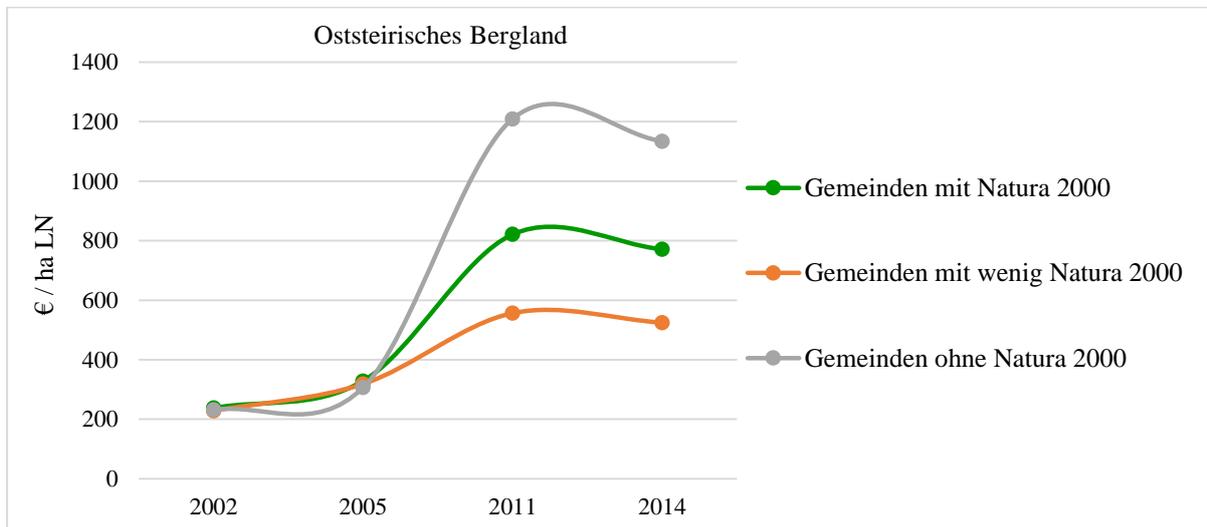


Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland waren die Marktordnungsprämien in der Förderperiode 2001-2007 auf gleichem Niveau (etwa zwischen 230 und 310 € pro ha LN). In den Gemeinden ohne Natura 2000 stiegen die Prämien in der folgenden Förderperiode stark an auf 1.130 € pro ha LN

im Jahr 2014 (**Abbildung 64**). In den Gemeinden mit Natura 2000 sowie mit wenig Natura 2000 war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen, der jedoch bei weitem nicht so stark ausfiel (770 € pro ha LN bzw. 520 € pro ha LN).

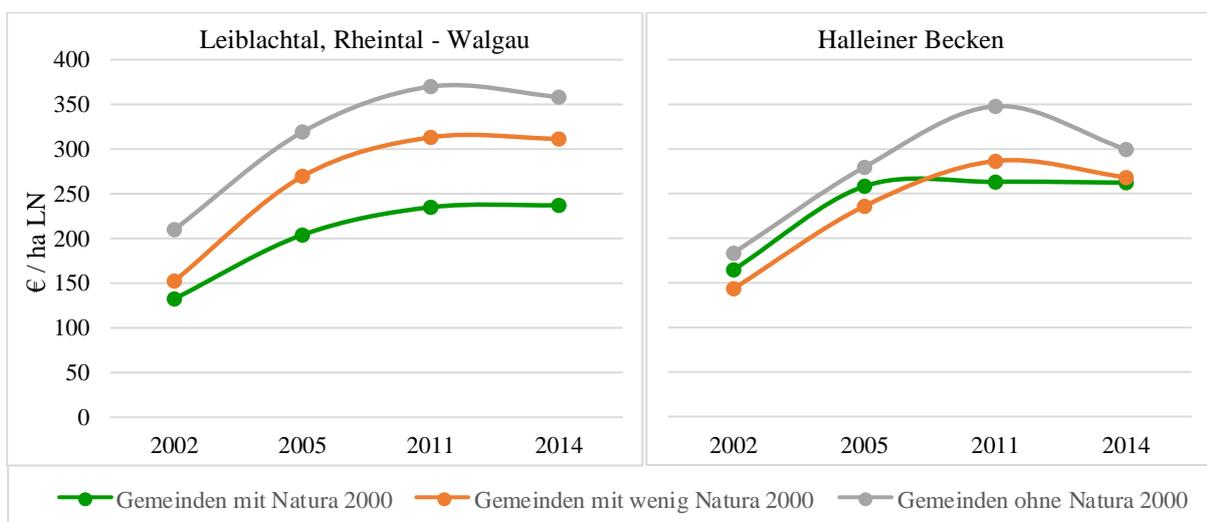
Abbildung 64: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau waren die Marktordnungsprämien in den Gemeinden ohne Natura 2000 am höchsten (zwischen 210 und 370 € pro ha LN), gefolgt von den Gemeinden mit wenig Natura 2000 (zwischen 150 € pro ha LN) und ohne Natura 2000 (zwischen 130 € pro ha LN und 240 € pro ha LN; **Abbildung 65**, linkes Diagramm).

Abbildung 65: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Leiblachtal, Rheintal – Walgau und Halleiner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Prämien“, Jahre 2002, 2005, 2011 und 2014.

Im Halleiner Becken lagen die Marktordnungsprämien in den Gemeinden ohne Natura 2000 zwischen 180 € pro ha LN und 350 € pro ha LN (**Abbildung 65**, rechtes Diagramm). In den Gemeinden mit wenig Natura 2000 wurden zwischen 140 € pro ha LN und 290 € pro ha LN ausgezahlt. In den Gemeinden mit Natura 2000 lagen die Prämien zu Beginn des Betrachtungszeitraums bei 160 € pro ha LN und pendelten sich dann bei etwa 260 € pro ha LN ein.

Fazit: In zwei Hauptproduktionsgebieten (Hochalpen und Kärntner Becken) war die Höhe der Marktordnungsprämien in den Gemeinden mit Natura 2000 und ohne Natura 2000 gleich hoch. In den restlichen analysierten Produktionsgebieten wurden in den Gemeinden ohne Natura 2000 durchschnittlich mehr Marktordnungsprämien pro ha LN ausbezahlt als in den Gemeinden mit Natura 2000. In Bezug auf die Höhe der Marktordnungsprämien zeigt sich ein Zusammenhang mit der Lage in einem Natura 2000-Gebiet, was jedoch auch damit zu tun haben könnte, dass die Gemeinden mit Natura 2000 eher in für die Landwirtschaft ungünstigeren Regionen liegen.

3.3.4 Umsetzung von Projekten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung

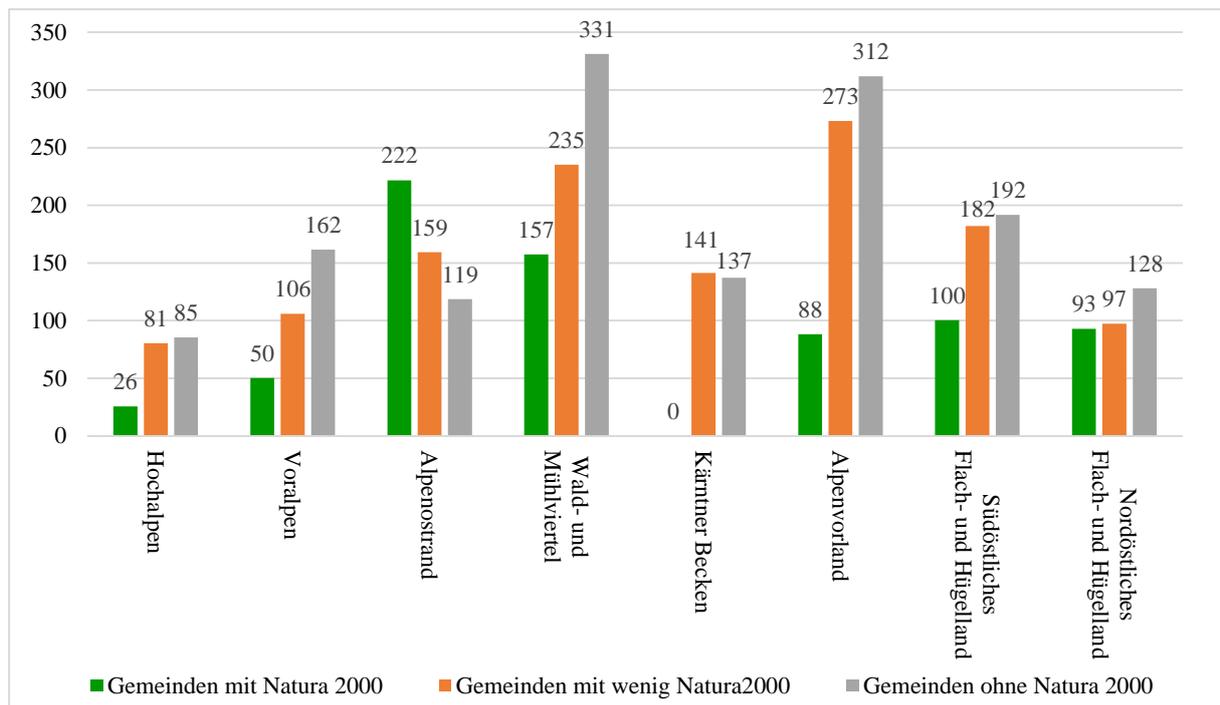
Gemessen an seiner Fläche profitiert Österreich im Vergleich mit anderen EU-Ländern überproportional von den Geldern für die Ländliche Entwicklung. In der Förderperiode 2007 bis 2014 standen insgesamt 7.923 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung zur Verfügung (BMLFUW, 2015). Im folgenden Kapitel soll analysiert werden, ob die Umsetzung von Projekten, die im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 07-13 gefördert wurden, auch in Gemeinden mit Natura 2000 möglich war. Die Analyse konzentriert sich auf Projektumsetzungen aus den Schwerpunkten „1 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ und „3 – Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“, da mit den Maßnahmen dieser Schwerpunkte unmittelbar die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum unterstützt wurde.

Zur Analyse wurde der Datensatz „Zahlungsdaten_Positionen_ab_2007“ aus den Invekos-Daten des BMLFUW herangezogen. Dort sind alle bewilligten Projektanträge der Jahre 2007 bis 2013 enthalten. Um eine korrekte räumliche Zuordnung der Förderprojekte zu den jeweiligen Gemeinden zu gewährleisten, wurden weder bundesweit finanzierte Projektanträge berücksichtigt noch Projektanträge, die einer Landeshauptstadt zugeordnet waren.

3.3.4.1 Niederlassung von Junglandwirten

Ziel der Maßnahme „Niederlassung von Junglandwirten“ war es, die erste Niederlassung von jungen LandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der Qualifikation zu erleichtern. Der Vergleich zwischen den Gemeindekategorien zeigt, dass Förderungen an JunglandwirtInnen sowohl in Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 und ohne Natura 2000 ausgezahlt wurden (**Abbildung 66**). In den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Wald- und Mühlviertel, Alpenvorland, Südöstliches Flach- und Hügelland sowie Nordöstliches Flach- und Hügelland wurden jeweils in Gemeinden ohne Natura 2000 am meisten Förderprojekte pro 100.000 ha umgesetzt, gefolgt von den Gemeinden mit wenig Natura 2000 und den Gemeinden ohne Natura 2000. Ausgenommen von dieser Verteilung ist das Hauptproduktionsgebiet Alpenostrand, wo am meisten Projekte in den Gemeinden mit Natura 2000 gefördert wurden.

Abbildung 66: Anzahl der geförderten LE-Projekte in der Maßnahme 112 „Niederlassung von Junglandwirten“ (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha nach Gemeindekategorie und Hauptproduktionsgebiet.



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Zahlungsdaten_Position_ab_2007“.

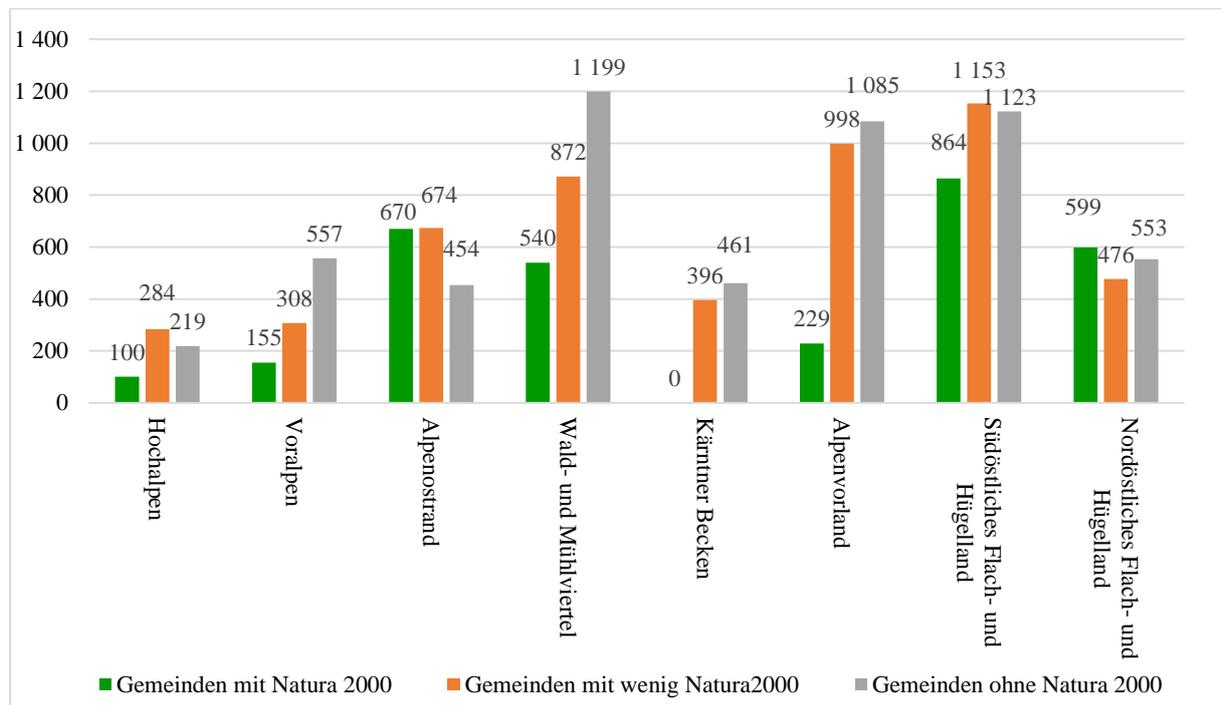
Fazit: In Gemeinden mit Natura 2000 wurden zwar tendenziell weniger Projekte im Zuge der Maßnahme zur Förderung von JunglandwirtInnen umgesetzt, eine Projektumsetzung ist jedoch grundsätzlich möglich.

3.3.4.2 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Ziel der Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ war die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit und Qualität sowie Arbeitsbedingungen und Tierschutz.

In den Hauptproduktionsgebieten Voralpen, Wald- und Mühlviertel, Kärntner Becken und Alpenvorland wurden in den Gemeinden ohne Natura 2000 am meisten Förderprojekte pro 100.000 ha Gemeindefläche der Maßnahme 121 umgesetzt (**Abbildung 67**). Im Nordöstlichen Flach- und Hügelland gab es in den Gemeinden mit Natura 2000 am meisten Modernisierungs-Projekte. In den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Alpenstrand sowie Südöstliches Flach- und Hügelland schließlich wurden in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 am meisten Projekte aus der Maßnahme 121 gefördert.

Abbildung 67: Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Zahlungsdaten_Position_ab_2007“.

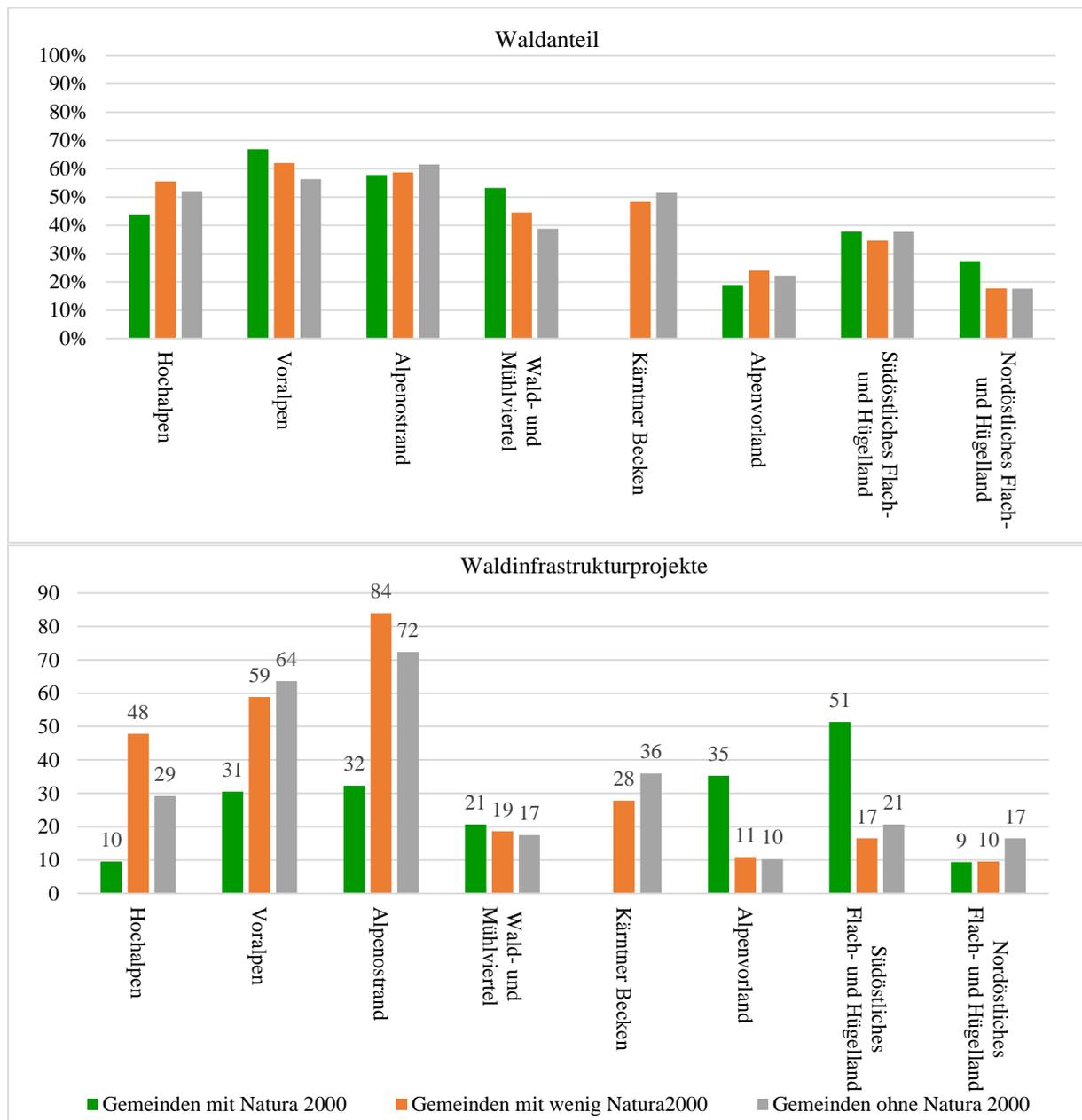
Fazit: In Gemeinden mit Natura 2000 wurden zwar tendenziell weniger Projekte im Zuge der Modernisierungsmaßnahme umgesetzt, eine Projektumsetzung ist jedoch grundsätzlich möglich.

3.3.4.3 Infrastruktur Forstwirtschaft

In der Maßnahme 125a „Infrastruktur Forstwirtschaft“ wurde die Errichtung von Forststraßen sowie der Umbau von dem Stand der Technik nicht mehr entsprechender Forststraßen gefördert.

Abbildung 68 zeigt einerseits den durchschnittlichen Waldanteil je Hauptproduktionsgebiet und Gemeindekategorie und andererseits die Anzahl der geförderten Waldinfrastruktur-Projekte. Erstens fällt auf, dass die Anzahl der geförderten Projekte nicht unbedingt mit dem Waldanteil korreliert. In den Voralpen beispielsweise war der Waldanteil in den Gemeinden mit Natura 2000 am höchsten (67 % im Jahr 2008), es wurden im Vergleich der Gemeindekategorien aber am wenigsten Förderprojekte umgesetzt. Im Alpenvorland war es genau umgekehrt, der Waldanteil in den Gemeinden mit Natura 2000 war am niedrigsten und es wurden am meisten Waldinfrastrukturprojekte pro 100.000 ha Gemeindefläche gefördert. Es zeigte sich auch kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Lage in einem Natura 2000 Gebiet und der Anzahl geförderter Waldinfrastrukturprojekte. Beim Vergleich nach Gemeindekategorie zeigt sich, dass es in manchen Produktionsgebieten am meisten Förderprojekte in den Gemeinden ohne Natura 2000 gab, in anderen Produktionsgebieten wurden mehr Projekte in den Gemeinden mit Natura 2000 umgesetzt.

Abbildung 68: Waldanteil (Jahr 2008) sowie Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 125a „Infrastruktur Forstwirtschaft“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Zahlungsdaten_Position_ab_2007“ sowie BFW, Institut für Waldinventur 2016, Bewaldungsprozent Österreichs im Jahr 2008.

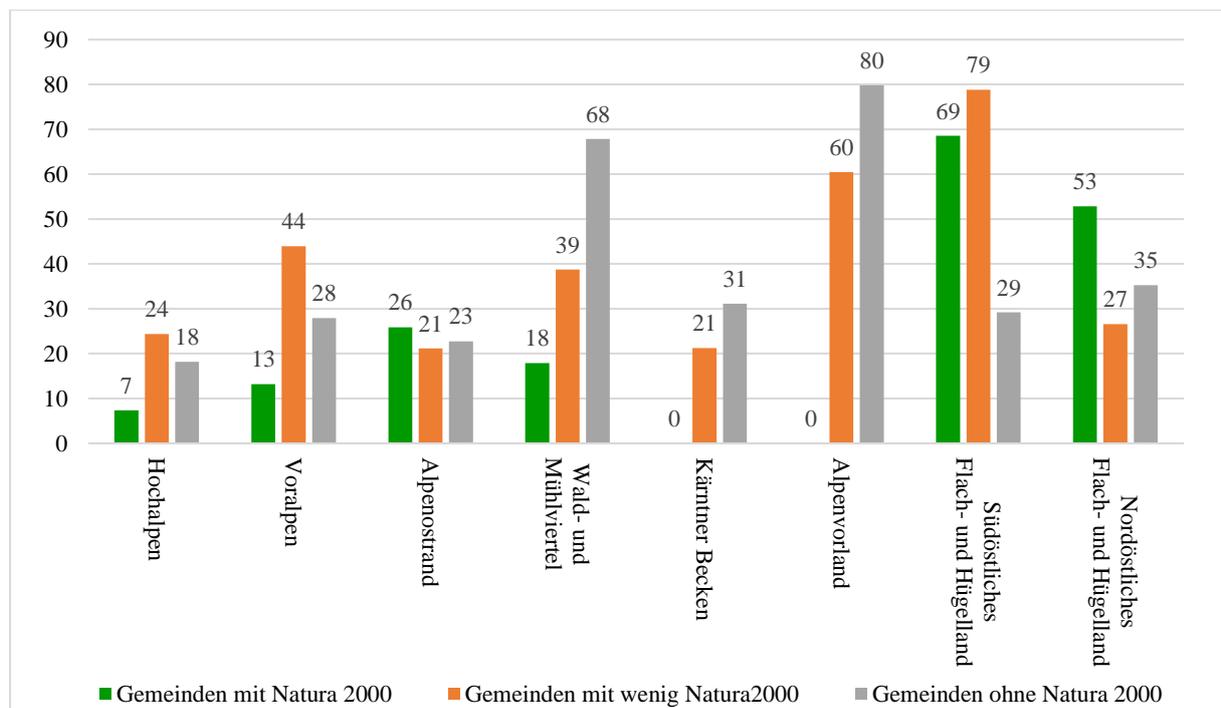
Fazit: Bezüglich der Umsetzung von Waldinfrastrukturprojekte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung zeigte sich kein Zusammenhang mit der Lage in einem Natura 2000-Gebiet.

3.3.4.4 Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Ziel der Maßnahme „Diversifizierung“ war die Stärkung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Gefördert wurden beispielsweise Initiativen im landwirtschaftlichen Tourismus oder bauliche und technische Investitionen für die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung oder die Ausübung von traditionellen Handwerkstätigkeiten.

In den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen und Südöstliches Flach- und Hügelland wurden am meisten Diversifizierungsprojekte in den Gemeinden mit wenig Natura 2000 umgesetzt (**Abbildung 69**). In den Voralpen sowie im Nordöstlichen Flach- und Hügelland gab es in den Gemeinden mit Natura 2000 am meisten Förderprojekte und in den restlichen Hauptproduktionsgebieten waren es am meisten Projekte in den Gemeinden ohne Natura 2000.

Abbildung 69: Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 311 „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Zahlungsdaten_Position_ab_2007“.

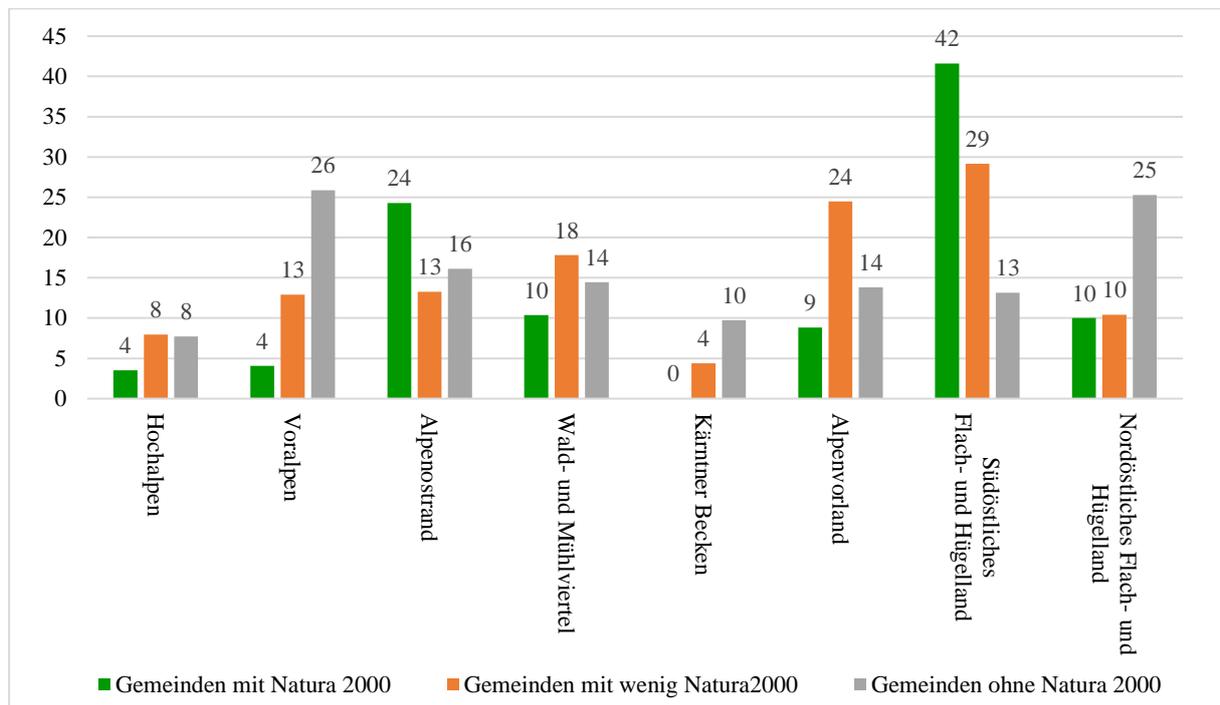
Fazit: Es zeigte sich kein eindeutiger Zusammenhang mit der Lage in einem Natura 2000-Gebiet, was die Anzahl der geförderten Diversifizierungsprojekte betrifft.

3.3.4.5 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Ziel der Maßnahme „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ war die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch eine landschaftsschonende Erschließung von Siedlungs-, Wirtschafts-, Erholungs- und Kulturflächen. Im Rahmen der Maßnahme wurde die Errichtung von Wegen oder der Umbau von Wegen, die dem Stand der Technik nicht entsprachen, gefördert.

In den Hauptproduktionsgebieten Voralpen, Kärntner Becken und Nordöstliches Flach- und Hügelland wurden am meisten Verkehrserschließungsprojekte in den Gemeinden ohne Natura 2000 Gebieten umgesetzt (**Abbildung 70**). Dagegen wurden in den Hauptproduktionsgebieten Alpenostrand und Südöstliches Flach- und Hügelland am meisten Projekte in den Gemeinden mit Natura 2000 gefördert. In den übrigen Hauptproduktionsgebieten gab es am meisten Verkehrserschließungsprojekte in den Gemeinden mit wenig Natura 2000.

Abbildung 70: Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 321 „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Zahlungsdaten_Position_ab_2007“.

Fazit: Bezüglich der Umsetzung von Verkehrerschließungsprojekten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung zeigte sich kein Zusammenhang mit der Lage in einem Natura 2000-Gebiet.

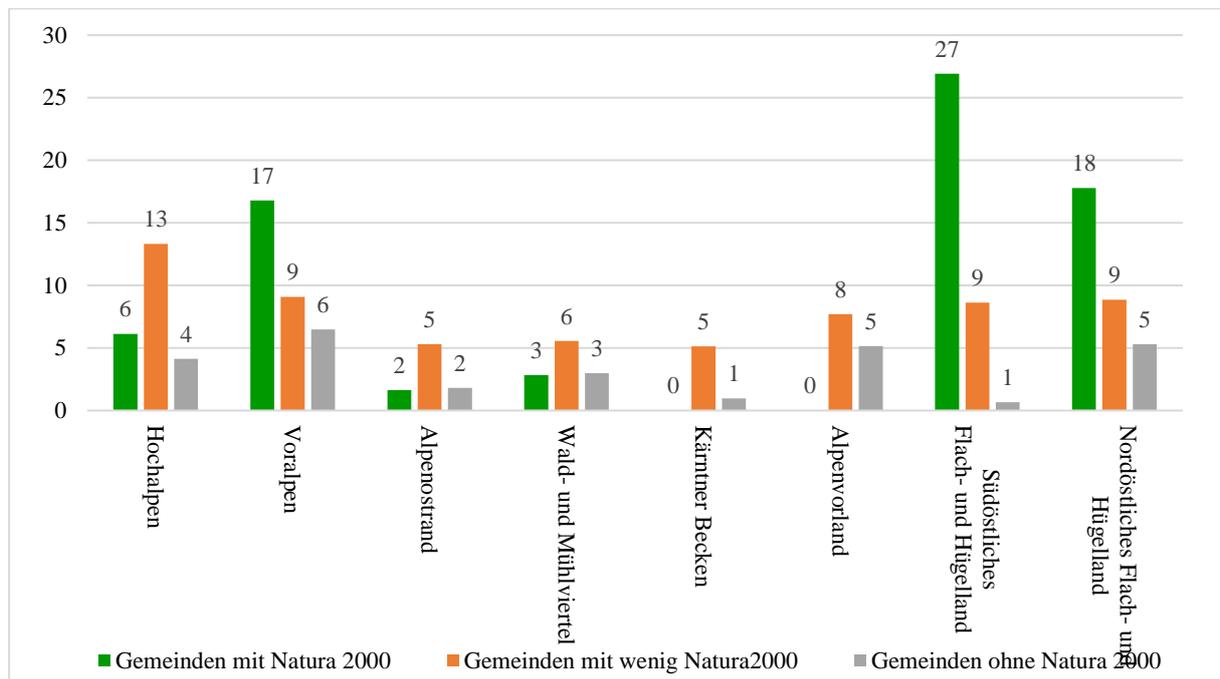
3.3.4.6 Erhaltung des Ländlichen Erbes – Naturschutz

Ziel der Maßnahme 323 „Erhaltung des Ländlichen Erbes – Naturschutz“ war die Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen und der regionalen Eigenart der Kulturlandschaft, insbesondere von Lebensräumen und Arten, die durch die Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG geschützt sind. Desweiteren sollten lokaler Akteure motiviert und unterstützt werden, um Naturraumpotenziale im gesellschaftlichen Bewusstsein verstärkt positiv zu verankern. Weitere Ziele waren die Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement, um gute Voraussetzungen für die Wertschöpfung durch Dienstleistungen für den Naturschutz zu schaffen sowie die Entwicklung und Etablierung von Natur- und Biosphärenparks als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung (BMLFUW 2011).

Gefördert wurden insbesondere bewusstseinsbildende Veranstaltungen, Bewirtschaftungs- und Naturschutzpläne für Land- und ForstwirtInnen, Managementpläne für Natura 2000 oder andere geschützte Gebiete, Biotopschutz- und Entwicklungsprojekte inkl. Renaturierungen, Schutzgebietsmanagements und Betreuungskosten oder Infrastrukturmaßnahmen für landschaftsgebundene Erholung und Wissensvermittlung in Natura 2000 Gebieten und anderen geschützten Gebieten (BMLFUW 2011).

In den Hauptproduktionsgebieten Voralpen, Südöstliches Flach- und Hügelland sowie Nordöstliches Flach- und Hügelland wurden die meisten Naturschutzprojekte in Gemeinden mit Natura 2000 umgesetzt, in den übrigen Hauptproduktionsgebieten gab es am meisten Naturschutzprojekte in den Gemeinden mit wenig Natura 2000.

Abbildung 71: Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 323a „Erhaltung des Ländlichen Erbes - Naturschutz“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.



Quelle: Eigene Darstellung 2016. Basierend auf BMLFUW 2016, Invekos-Datensatz „Zahlungsdaten_Position_ab_2007“.

Fazit: In Gemeinden mit Natura 2000 wurden tendenziell mehr Projekte der LE-Maßnahme 323 umgesetzt als in Gemeinden ohne Natura 2000. Der Zusammenhang mit der Lage in einem Natura 2000-Gebiet ist nicht verwunderlich, da die Maßnahme 323 explizit auf die Förderung von Veranstaltungen, Managementpläne sowie Bewusstseinsbildung in Natura 2000-Gebieten abzielte.

3.4 Entwicklung des Tourismus

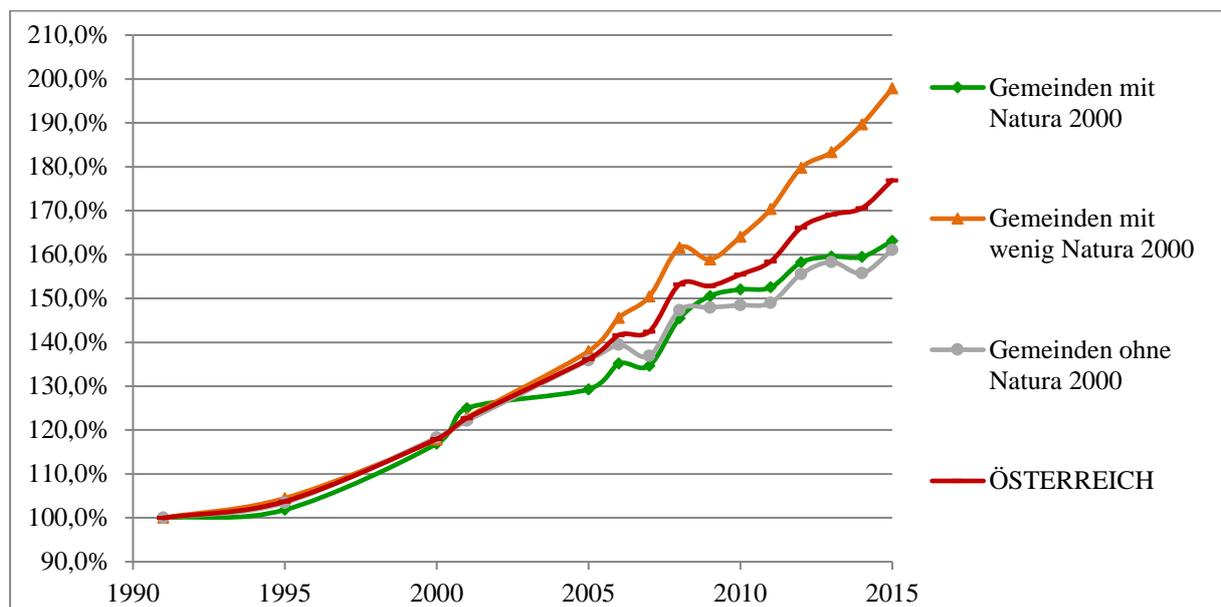
Neben dem land- und forstwirtschaftlichen Sektor gilt auch der Tourismussektor als besonders betroffen von der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten. In den letzten Jahren wurde öfters betont, dass insbesondere die Erweiterung von Skigebieten durch neue Lifтанlagen und Pisten sowie der Ausbau weiterer touristischer Infrastrukturen, wie z.B. Wanderwege aber auch Hotelanlagen, durch das Vorhandensein von Natura 2000-Gebieten erschwert worden seien und sich in weiterer Folge negativ auf den Tourismus in der Gemeinde/Region negativ ausgewirkt hätten. Ob sich diese Annahme bestätigt, soll in diesem Unterkapitel durch die Analyse der Zahlen zu Ankünften und Nächtigungen auf Gemeindeebene überprüft werden. Mit den zur Verfügung stehenden Daten der Statistik Austria (Nächtigungsstatistik ab 1974) kann die touristische Entwicklung darüber hinaus in Winter- und Sommerhalbjahr (Oktober bis März bzw. April bis September) unterschieden werden.

3.4.1 Ankünfte

Betrachtet man die relative Entwicklung der Ankünfte nach Gemeindekategorie, zeigt sich, dass es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Gemeinden mit Natura 2000 und Gemeinden ohne Natura 2000 gibt (siehe **Abbildung 72**). Seit dem Jahr 2009 schneiden Gemeinden mit Natura 2000 sogar besser ab als jene ohne Natura 2000. Die Gemeinden mit wenig Natura 2000 heben sich mit ihrer überdurchschnittlich positiven Entwicklung (im Winter) vom österreichweiten Trend ab, was insbesondere auf die Zunahme des Städtetourismus zurückzuführen ist.

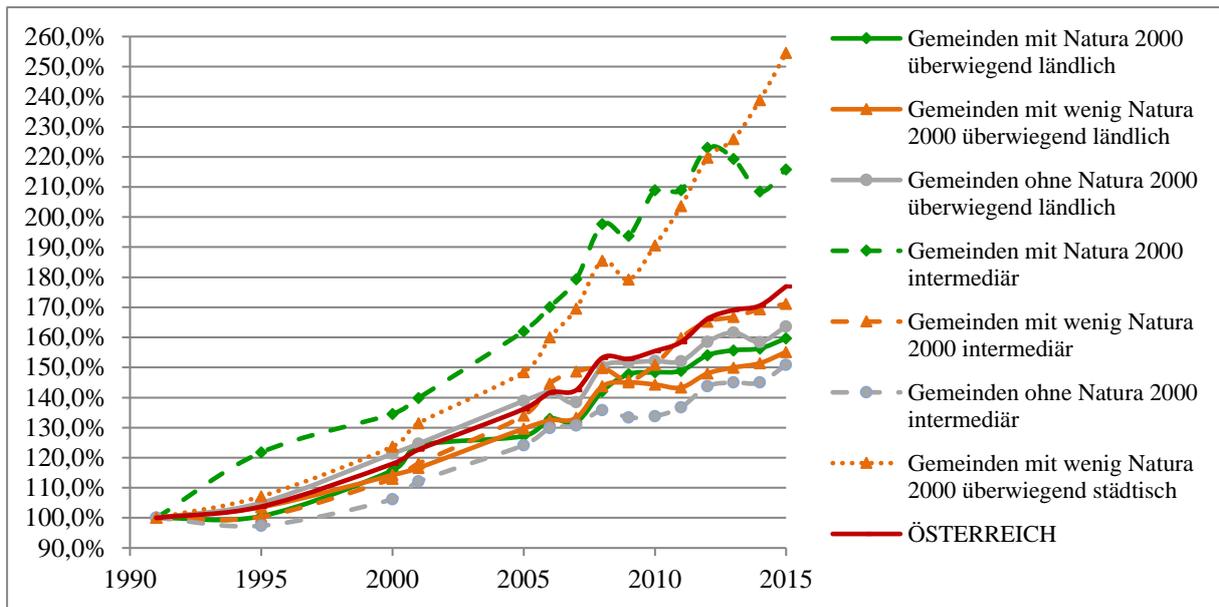
Diese überdurchschnittlich positive Entwicklung zeigt sich auch in **Abbildung 73**. Die touristische Entwicklung in überwiegend städtischen Gemeinden hat seit den 2000er Jahren rasant zugenommen. In den intermediären Gemeinden mit Natura 2000 haben sich die Ankünfte im Winterhalbjahr seit dem Jahr 1991 ebenfalls überdurchschnittlich stark positiv entwickelt, allerdings sind diese mengenmäßig so viel geringer, dass sie insgesamt keine so starke Auswirkung auf die Gesamtentwicklung je Gemeindekategorie haben. Die überwiegend ländlichen Gemeinden mit Natura 2000 liegen in ihrer Entwicklung der Ankünfte im Winterhalbjahr zwar immer leicht unter jener in überwiegend ländlichen Gemeinden ohne Natura 2000, die Entwicklungen verlaufen aber größtenteils parallel. Ein negativer Einbruch im Tourismus durch die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten kann anhand der Analyse der Ankünfte in den Winterhalbjahren nicht bestätigt werden.

Abbildung 72: Relative Entwicklung der Ankünfte in den Winterhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Nächtigungsstatistik ab 1974.

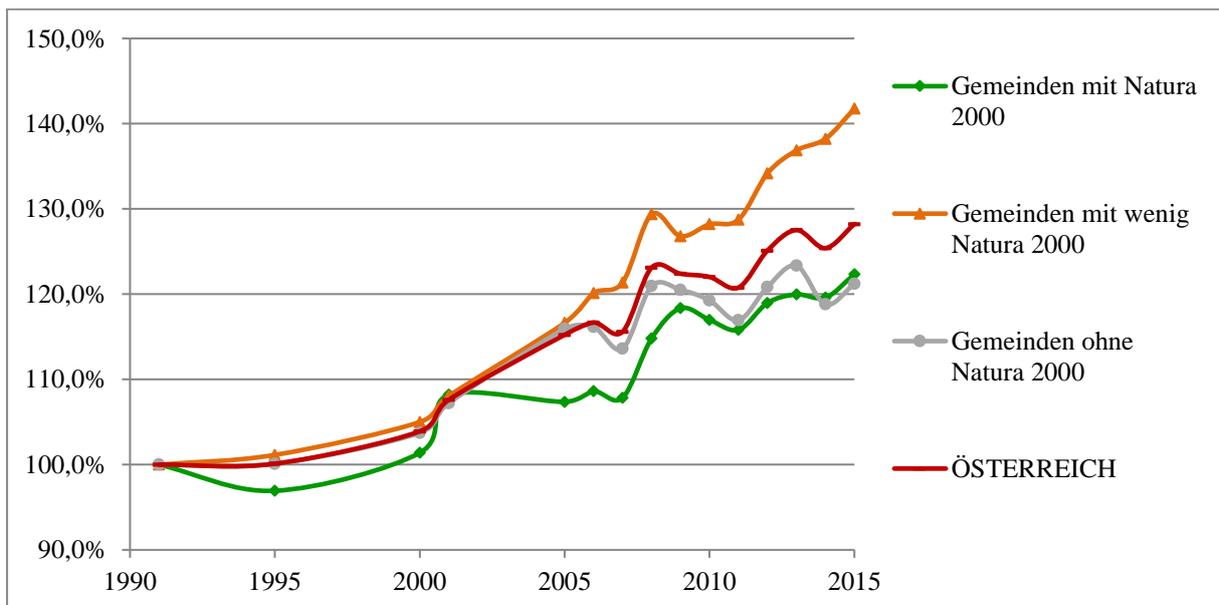
Abbildung 73: Relative Entwicklung der Ankünfte in den Winterhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Nächtigungsstatistik ab 1974.

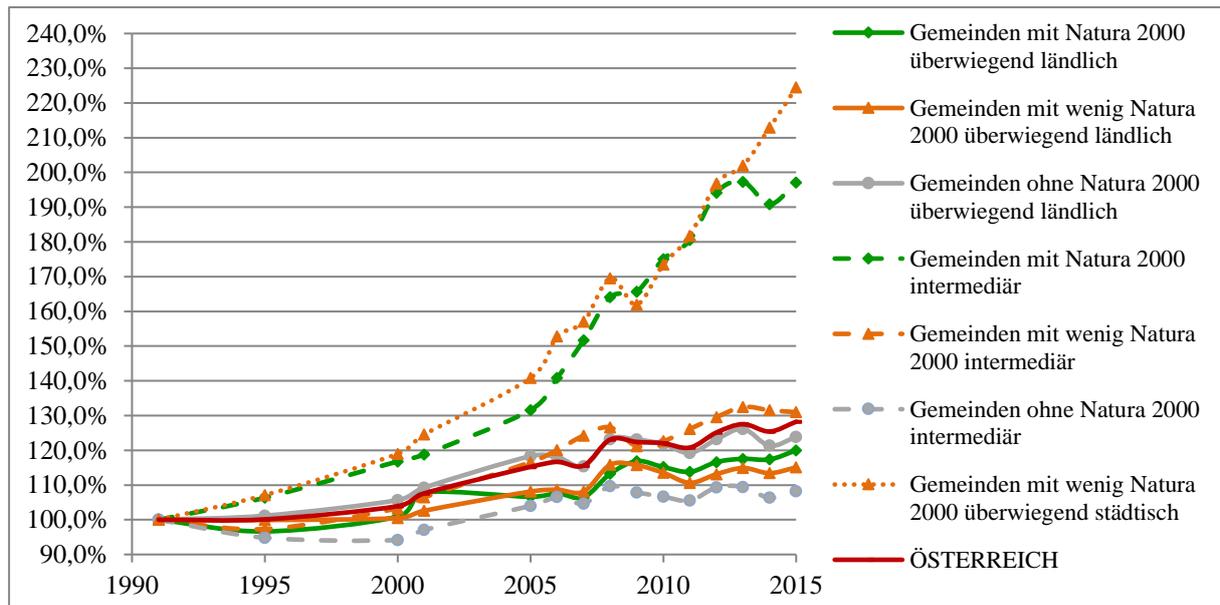
Im Sommerhalbjahr zeigt sich ein deutlich anderes Bild hinsichtlich der Entwicklung der Ankünfte. Gemeinden mit Natura 2000 entwickeln sich bereits seit 1991 grundsätzlich weniger stark positiv als Gemeinden mit wenig oder ohne Natura 2000 (siehe **Abbildung 74**). Zudem verläuft die relative Anzahl der Ankünfte von 2001 bis 2005 konträr zum allgemeinen Trend, spätestens ab 2007 verläuft die Entwicklung in Gemeinden mit Natura 2000 jedoch wieder parallel zu den anderen Gemeinden und steigt im Jahr 2015 sogar über die relative Entwicklung in Gemeinden ohne Natura 2000.

Abbildung 74: Relative Entwicklung der Ankünfte in den Sommerhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Nächtigungsstatistik ab 1974.

Abbildung 75: Relative Entwicklung der Ankünfte in den Sommerhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Nächtigungsstatistik ab 1974.

Betrachtet man in einem zweiten Schritt die Ankünfte nicht nur nach der Gemeindekategorie, sondern auch nach dem Urbanisierungsgrad der Gemeinde, heben sich wiederum die überwiegend städtischen Gemeinden mit wenig Natura 2000 sowie die intermediären Gemeinden mit Natura 2000 hervor (siehe **Abbildung 75**). Die Entwicklung der Ankünfte in überwiegend ländlichen Gemeinden mit Natura 2000 verläuft bis auf den bereits genannten Zeitraum von 2001 bis 2005 parallel zu den überwiegend ländlichen Gemeinden der beiden anderen Kategorien. Es kann daher der Schluss gezogen werden, dass Natura 2000-Gebiete in überwiegend ländlichen Gemeinden zwar möglicherweise kurzzeitig einen negativen Einfluss auf den Tourismus hinsichtlich einer sinkenden Zahl an Ankünften hatte, die Schutzgebietsausweisung langfristig aber keine negativen Auswirkungen hat.

Fazit: Für kurze Perioden könnten negative Entwicklungen bei den Ankünften auf Natura 2000-Gebiete vor allem in überwiegend ländlichen Gemeinden zurückgeführt werden. Langfristig entwickelt sich die Anzahl an Ankünften sowohl im Winter- als auch im Sommerhalbjahr in Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten allerdings parallel zur Entwicklung in Gemeinden mit wenig oder ohne Natura 2000, wobei bei letzteren der generell stärkere Anstieg des Städtetourismus (ohne Natura 2000-Bezug) zu berücksichtigen ist.

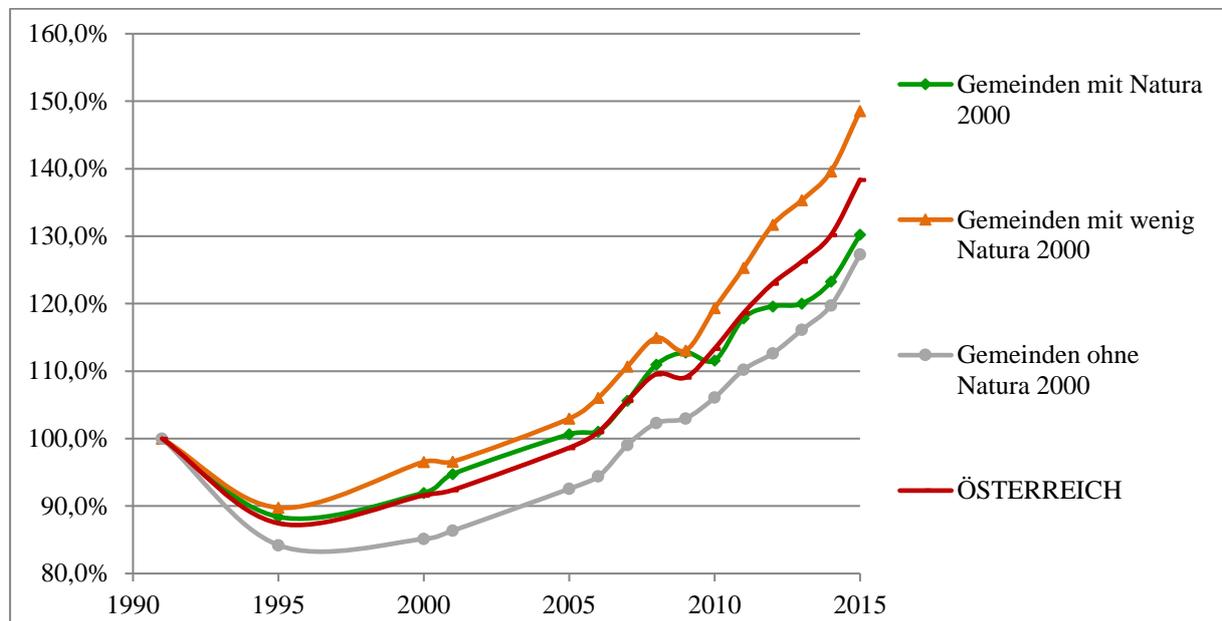
3.4.2 Nächtigungen

Neben der Zahl der Ankünfte ist die Zahl der Nächtigungen einer der wichtigsten Indikatoren, um die Entwicklung des Tourismus zu untersuchen.

Bereits seit dem Jahr 1991 haben sich Gemeinden mit Natura 2000 hinsichtlich der Nächtigungszahlen im Winterhalbjahr besser entwickelt als Gemeinden ohne Natura 2000 (siehe **Abbildung 76**). Verfeinert man die Analyse wiederum um den Urbanisierungsgrad ist zu sehen, dass sich sowohl die überwiegend ländlichen als auch die intermediären Gemeinden mit Natura 2000 jeweils positiver entwickeln als die Gemeinden des jeweiligen Urbanisierungsgrades ohne Natura 2000 (siehe **Abbildung 77**). Die Entwicklung der Nächtigungen in überwiegend städtischen Gemeinden hebt sich wiederum vom allgemeinen Trend ab. Die intermediären Gemeinden mit Natura 2000 entwickeln sich zwar im

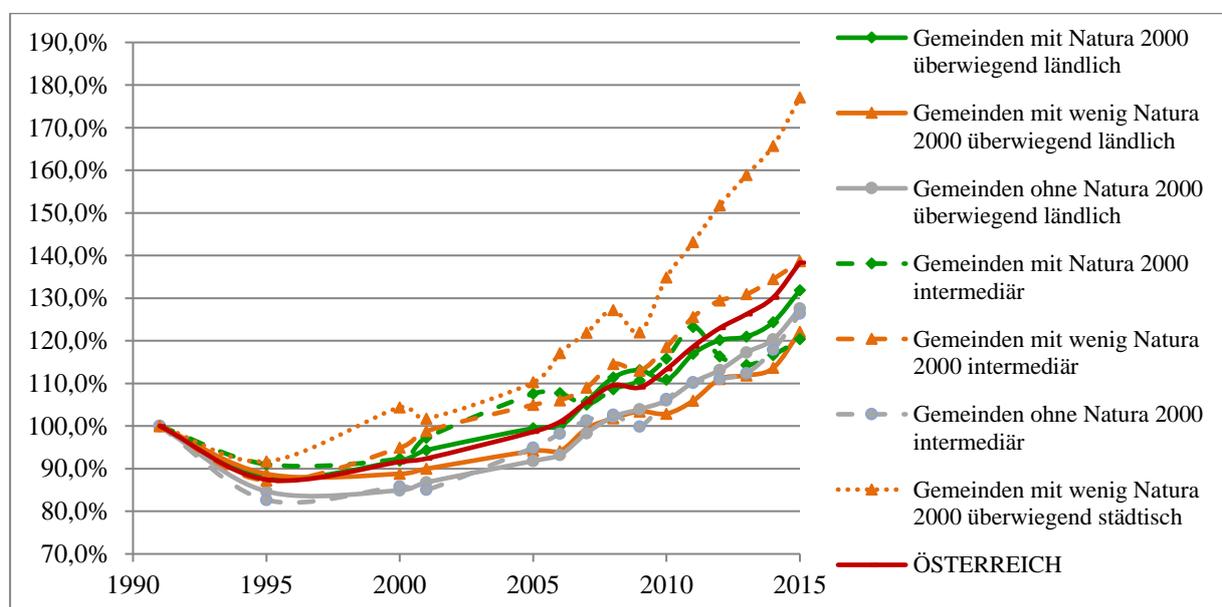
Vergleich sehr gut, mussten im Zeitraum 2011 bis 2013 aber eine negative Entwicklung verzeichnen. Die Gründe dafür sind nicht bekannt.

Abbildung 76: Relative Entwicklung der Nächtigungen in den Winterhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Nächtigungsstatistik ab 1974.

Abbildung 77: Relative Entwicklung der Nächtigungen in den Winterhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad

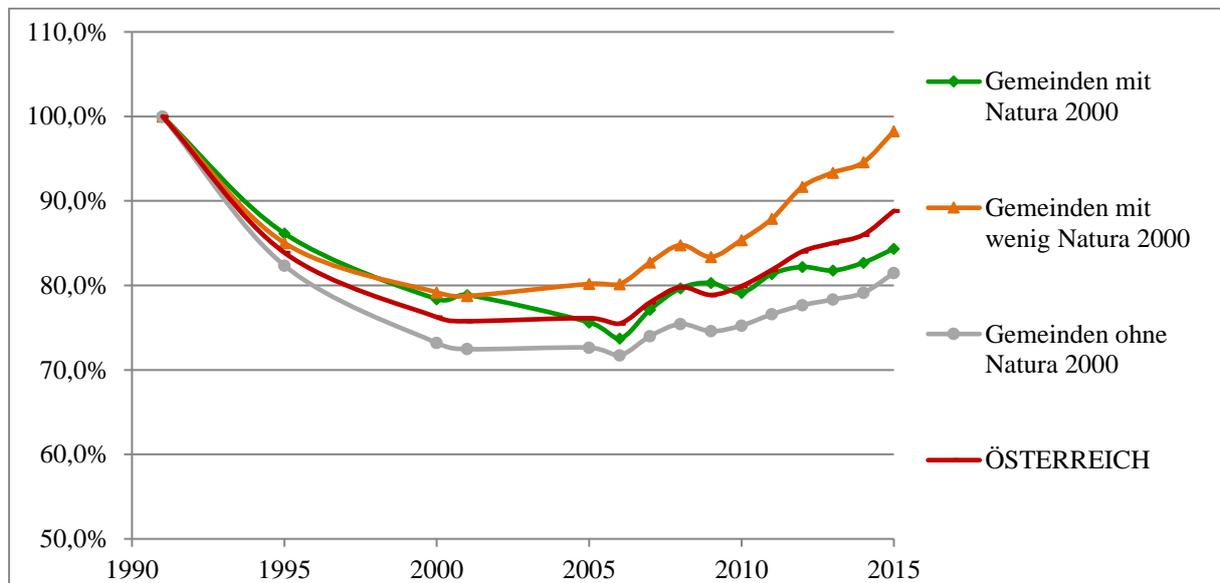


Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Nächtigungsstatistik ab 1974.

In **Abbildung 78** zeigt sich im Allgemeinen eine negative Entwicklung der Nächtigungen in den Sommerhalbjahren bis zum Jahr 2001. Achtet man allerdings nur auf den Vergleich zwischen Gemeinden mit und ohne Natura 2000-Gebieten, dann können ähnliche Aussagen getroffen werden wie bereits für die Entwicklung der Nächtigungen in den Winterhalbjahren. Bereits seit dem Jahr 1991

entwickeln sich Gemeinden mit Natura 2000 relativ gesehen besser als Gemeinden ohne Natura 2000. Von 2001 bis 2005 findet allerdings in den Gemeinden mit Natura 2000 im Gegensatz zu den beiden anderen Gemeindegruppen eine negative Entwicklung statt. Diese negative Entwicklung im genannten Zeitraum fiel bereits bei der Analyse der Ankünfte auf (siehe **Abbildung 74** und **Abbildung 75**) und ist möglicherweise auf die Ausweisung von Natura 2000 zurückzuführen.

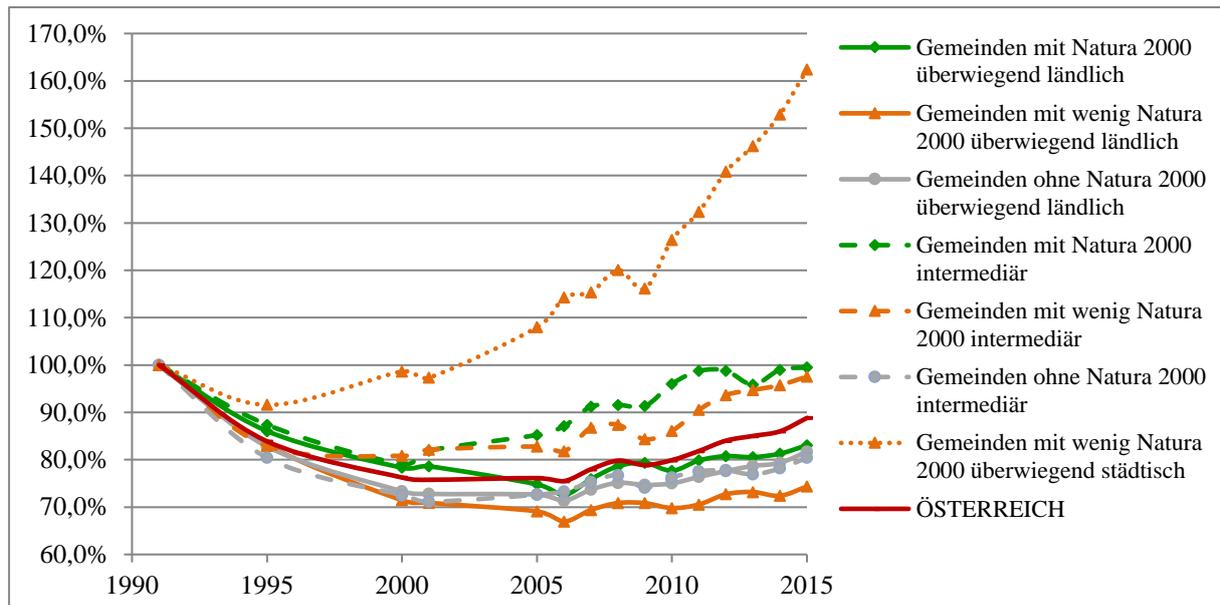
Abbildung 78: Relative Entwicklung der Nächtigungen in den Sommerhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Nächtigungsstatistik ab 1974.

Auch bei der vertieften Betrachtung der Entwicklung der Nächtigungen in den Gemeinden zusätzlich zur Gemeindekategorie auch nach dem Urbanisierungsgrad zeigt sich im Sommerhalbjahr ein ähnliches Bild wie im Winterhalbjahr (siehe **Abbildung 79**). Die überwiegend städtischen Gemeinden mit wenig Natura 2000 heben sich wiederum von der allgemeinen Entwicklung ab. Die überwiegend ländlichen und die intermediären Gemeinden mit Natura 2000 entwickeln sich ebenfalls wiederum besser als die Gemeinden des jeweiligen Urbanisierungsgrades ohne Natura 2000. Ebenfalls ist erneut eine kurzfristig negative Entwicklung der Nächtigungen von 2001 bis 2005 in überwiegend ländlichen Gemeinden mit Natura 2000 sichtbar. Ob diese negative Entwicklung tatsächlich im Zusammenhang mit Natura 2000 steht muss allerdings im Einzelfall geprüft werden.

Abbildung 79: Relative Entwicklung der Nchtigungen in den Sommerhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad



Quelle: Eigene Darstellung, 2016 basierend auf Statistik Austria, Nchtigungsstatistik ab 1974.

Fazit: Ein negativer Einfluss auf die Entwicklung der Nchtigunzzahlen durch die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten kann anhand der durchgefhrten Analyse fr berwiegend lndliche Gemeinden fr den Zeitraum von 2001 bis 2005 vermutet werden. Trotz alledem entwickelten sich insgesamt gesehen Gemeinden mit Natura 2000 besser als Gemeinden ohne Natura 2000.

3.5 Erfahrungen der Konsenswerber mit Bewilligungsverfahren

Neben allgemeinen Trends in der Wirtschaft spielt auch die Bewilligungsfhigkeit geplanter Vorhaben in einem Natura 2000-Gebiet fr die wirtschaftliche Entwicklung der Region eine bedeutende Rolle. Bei 7 verschiedenen Vorhaben wurden Details der Verfahrensablufe abgefragt, Problembereiche und Vorschlge fr Verbesserungen identifiziert.

3.5.1 Beschreibung der recherchierten Vorhaben

3.5.1.1 Erweiterung bestehender Steinbruche oder Schottergruben

Ein bestehender Steinbruch liegt am Rand eines ausgewiesenen Natura 2000-Gebiets, wobei die Gebietsgrenze in einer fr die ProjektwerberIn nicht nachvollziehbaren Art und Weise teilweise auch innerhalb der bestehenden Abbauflche liegt. Die dort ausgewiesenen Schutzgter (Wald) sind in der Natur nicht vorhanden. Das erschwert Manahmen innerhalb des Steinbruchs, da dafr zumindest ein Screening und seitens der Projektwerberin ein eigenes Gutachten erforderlich war, in dem besttigt wurde, dass das Schutzgut gar nicht vorhanden ist.

3.5.1.2 Errichtung einer Landesstrae

Innerhalb eines Natura 2000-Gebiets wurde eine Landesstrae als Umfahrung einer Ortschaft errichtet, um das Unfallrisiko zu mindern und damit die Sicherheit in der Ortschaft zu verbessern. Die Prfung der ersten Variante ergab jedoch erhebliche Wirkungen auf geschtzte Arten der FFH-RL und der VS-RL und eine damit erforderliche Prfung mglicher Alternativen. Dies bewirkte in der Bevlkerung ein groes Unverstndnis betreffend die Notwendigkeit einer Abwgung der beiden ffentlichen Inte-

ressen, bzw. das Erfordernis, Alternativen zu prüfen. Schlussendlich wurde jedoch eine Alternative erarbeitet, die die Ziele der Errichtung der Straße (mehr Sicherheit, Verkehrsentslastung in der Ortschaft) erfüllte, keine erheblichen Wirkungen auf Schutzgüter hatte und zudem finanziell günstiger war als die ursprüngliche Variante.

3.5.1.3 Errichtung einer Schnellstraße

Innerhalb eines Natura 2000-Gebiets wurde eine Schnellstraße errichtet. Um ehestmögliche Klarheit zu bekommen, welche Schutzgüter eventuell betroffen sein können und wie man die Beeinträchtigungen begrenzen oder vermeiden könnte, wurde im Vorfeld der offiziellen Umweltverträglichkeitsprüfung eine Risikoabschätzung durchgeführt. In dieser Studie wurden die Konfliktpunkte mit der FFH- und VS-RL aufgezeigt. Daraufhin wurde die geplante Trassenführung der Schnellstraße frühzeitig und damit kostengünstig abgeändert und im Sinne der Schutzgüter optimiert.

3.5.1.4 Errichtung einer Windkraftanlage

Im Einflussbereich von Schutzgütern eines Natura 2000-Gebiets wurden mehrere Windräder errichtet. Im Zuge des Verfahrens wurden auch Wirkungen auf unionsrechtlich landesweit geschützte Arten festgestellt, auf die erst durch eine(n) BeschwerdeführerIn hingewiesen wurde. Zudem gab es keine einheitliche Auffassung zwischen zuständiger Behörde, BeschwerdeführerIn und Gericht, wie kumulative Wirkungen mit anderen Projekten konkret zu beurteilen sind. Aufgrund der Einwände und der ungeklärten Interpretationen der Richtlinie entstanden für die ProjektwerberIn massive Verzögerungen im Verfahren, die sich aufgrund der laufend ändernden Tarife des Öko-Stroms erheblich auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis der geplanten Anlage auswirkten.

3.5.1.5 Errichtung eines Wasserkraftwerkes

Außerhalb des Einflussbereichs von Schutzgütern von Natura 2000-Gebieten wurde eine Wasserkraftanlage errichtet. Sie wurde im Sinne einer größeren Rechtssicherheit bewusst außerhalb des Wirkungsbereichs von Natura 2000-Gebieten gelegt. Im Zuge des Verfahrens wurden jedoch artenschutzrechtliche Tatbestände festgestellt. Die Projektunterlagen mussten daraufhin dahingehend ergänzt werden. Daraufhin entstanden Mehrkosten sowohl im Bereich der Erstellung der erforderlichen Genehmigungsunterlagen, als auch aufgrund erforderlicher Maßnahmen zum Schutz dieser Arten.

3.5.1.6 Flächenwidmung für Bauland

Innerhalb eines Natura 2000-Gebiets wurden verschiedene Grünlandflächen zu Bauland umgewidmet. Das Vorhaben wurde im Zuge eines Screenings seitens der Behörde geprüft, die zum Schluss gekommen ist, dass die Widmung und der Bau keine erhebliche Beeinträchtigung auf die dort vorkommenden Schutzgüter des Natura 2000-Gebiets hat. Eine BeschwerdeführerIn war diesbezüglich anderer Ansicht und versuchte sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene, die Umwidmung rückgängig zu machen. Dies führte zur generellen Verunsicherung auf Gemeindeebene.

3.5.1.7 Errichtung einer Brücke

Zur Verkehrsentslastung eines Betriebes und einer Ortschaft sollte eine Brücke in einem Natura 2000-Gebiet errichtet werden. Die Brücke wurde so geplant, dass Schutzgüter von Natura 2000 (insbes. Fischarten, Lebensraumtypen) nicht betroffen waren. Im Zuge des dafür notwendigen Verfahrens wurden seitens der Behörde jedoch auch Wirkungen auf Schutzgüter des Natura 2000-Gebiets ins Treffen geführt, die jedoch nicht nachvollziehbar begründet waren. Sie wurden in ihrer Relevanz zu wenig und zu unklar zu nationalen Schutzbestimmungen, insbes. dem Schutz des Landschaftsbildes, getrennt.

3.5.2 Zusammengefasste Ergebnisse

Nachfolgend wurden die wichtigsten Ergebnisse der Recherche und der Interviews projektspezifisch zusammengefasst, da der Bezug des Ergebnisses zum Projekt nicht von Relevanz war. Zudem gab es etliche Themenbereiche, die in allen Interviews angesprochen und als wichtig erachtet wurden. Zusammenfassend wurden folgende Aspekte hervorgehoben:

- (1) Die FFH-RL und die VS-RL haben im Fachbereich des Naturschutzes einen neuen Standard bei den Verfahren ausgelöst, der vom Grundsatz her von den ProjektwerberInnen nicht kritisiert wird. Der „*Schutz unserer Natur und unserer eigenen Ressourcen*“ wird anerkannt und gut geheißen.
- (2) Die Anforderungen an die Beschaffung von Unterlagen und die finanziellen Ausgaben für Gutachten und Grundlagen ist für ProjektwerberInnen deutlich gestiegen. Diese zusätzlichen Aufwendungen im Naturschutzbereich sind – gesondert betrachtet - in Relation zu den Gesamtaufwendungen der Projekte grundsätzlich nachvollziehbar. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen zusätzlichen Vorschriften, die für ProjektwerberInnen aufgrund nationaler neuer Regelungen sowie aufgrund EUweiter Regelungen relevant geworden sind (z.B. Luft, Lärm, Sicherheit, Hygiene, ...). Allerdings bereitet die Summe der zahlreichen Regelungen durchaus Probleme in der Verfahrensabwicklung, insbesondere betreffend die Dauer von Verfahren und die immer schlechter werdende Vorhersehbarkeit einer Bewilligung des Vorhabens. Dies wirkt sich auch in der Anzahl und Vielfalt an notwendigen Maßnahmen aus, die aus Sicht der ProjektwerberInnen ungenügend koordiniert werden. Die Multifunktionalität von eingeforderten Maßnahmen wird kaum genutzt oder seitens der Behörden selten anerkannt.
- (3) Die neuen Anforderungen durch die FFH-RL und die VS-RL sind sowohl den Sachverständigen und RechtsreferentInnen der Behörden als auch den ProjektwerberInnen noch zu wenig bekannt. Entscheidende Sachverhalte (insbes. in den Themenbereichen EU-Artenschutz, kumulative Wirkungen, Erheblichkeit) werden in Bewilligungsverfahren von den ProjektwerberInnen in unterschiedlichen Qualitäten bearbeitet und von den Behörden (z.B. zwischen UVP-Behörden und Naturschutzbehörden) sehr unterschiedlich interpretiert. Diese Unstimmigkeiten in den Interpretationen verursachten in weiterer Folge Angriffspunkte für BeschwerdeführerInnen und damit Verzögerungen für die Bewilligung des Vorhabens.
- (4) Im Verfahren haben ProjektwerberInnen den Eindruck, dass Sachverständige immer häufiger nicht aufgrund fachlicher Argumente sondern aufgrund von persönlicher Unsicherheit zu negativen Entscheidungen oder massiven Auflagen kommen. Dadurch entsteht bei ProjektwerberInnen der Eindruck, dass manche Auflagen willkürlich festgelegt werden und sich Gutachter oder RechtsreferentInnen nicht immer der Tragweite der einen oder anderen Auflage bewusst sind. Hier werden große Unterschiede zu den Fachbereichen Luft, Wasser und z.B. Sicherheit gesehen, da diese Auflagen eine höhere Nachvollziehbarkeit und bessere Vorhersehbarkeit haben.
- (5) Die Nachvollziehbarkeit der Gebietsausweisungen ist für ProjektwerberInnen nicht immer gegeben, da die Informationen zu den geschützten Arten und Lebensräumen nicht oder nur sehr bruchstückhaft verfügbar sind. Die Situation ist von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden, das beeinträchtigt die Recherche von eventuell vorhandenen Daten zusätzlich. Die fehlenden Daten erschweren die grobe Konzeption eines Projektes, wo man im eigenen Interesse frühzeitig auf Natura 2000 Rücksicht nehmen will, dies aber nicht kann, weil die Daten nicht vorhanden sind. Eklatant ist dieser Datenmangel im Bereich des Artenschutzes, wo generell sehr wenig bis gar keine Information zum Vorkommen der geschützten Arten oder zur Größe der lokalen Bestände oder Populationen für ProjektwerberInnen zugänglich ist.

- (6) Ausweisungen von Schutzobjekten in Natura 2000-Gebieten (z.B. Lebensraumtypen) sind offensichtlich fallweise fehlerhaft. Diese Fehlweisungen müssen manchmal auf Kosten der ProjektwerberInnen bewiesen oder sogar behoben werden. Es fehlt ein Prozedere, mit dem diese Korrekturen – zumindest im Verdachts- oder Anlassfall – behördenseitig rasch durchgeführt werden.
- (7) Das Service der Behörden betreffend Natura 2000 ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich. Generell wird seitens der ProjektwerberInnen beklagt, dass Ansprechpartner für konkrete Fragen oder Probleme unklar sind, insbesondere wenn man am Beginn eines Projektes Auskunft über eventuell zu erwartende Konfliktpunkte haben will.
- (8) Die Aufwendungen für allfällige Kompensationsmaßnahmen sind mit der Etablierung von Natura 2000 und dem EU Artenschutz jedenfalls gestiegen. Wie in Punkt (2) bereits ausgeführt, sind sie allerdings nicht unverhältnismäßig im Vergleich zu den Auflagen anderer Materien. Viel relevanter ist in diesem Zusammenhang der Zeitverzug, der in Verfahren aufgrund unvorhersehbarer Angriffspunkte oder Unsicherheiten entsteht und in dieser Hinsicht laut ProjektwerberInnen für den Naturschutzbereich typisch ist. Er führt zu teilweise enormen Risiken und Kosten zu Lasten der ProjektwerberInnen (z.B. verlängerte Planungsphasen bei Infrastrukturvorhaben, verspätete Umsetzungen von Baumaßnahmen, neue Situationen in der Kosten-Nutzen-Rechnung bei Wind- oder Wasserkraftwerken aufgrund veränderter Tarife).

3.6 Anzahl und Ausgang von Bewilligungsverfahren

Neben den spezifischen Erfahrungen mit Bewilligungsverfahren seitens der Konsenswerber (Kap. 3.5.) wurde auch österreichweit abgefragt, wieviele Natura-2000 bedingte Verfahren/Jahr stattfinden und ob diese positiv (Bewilligung) oder negativ (Ablehnung) beendet werden. Die Abfrage wurde sowohl für Feststellungsverfahren (Screening) durchgeführt, als auch für Naturverträglichkeitsprüfungen.

Von neun Bundesländern konnten sechs Bundesländer (Wien, Burgenland, Steiermark, Salzburg, Oberösterreich, Vorarlberg) Daten zu Verfügung stellen.

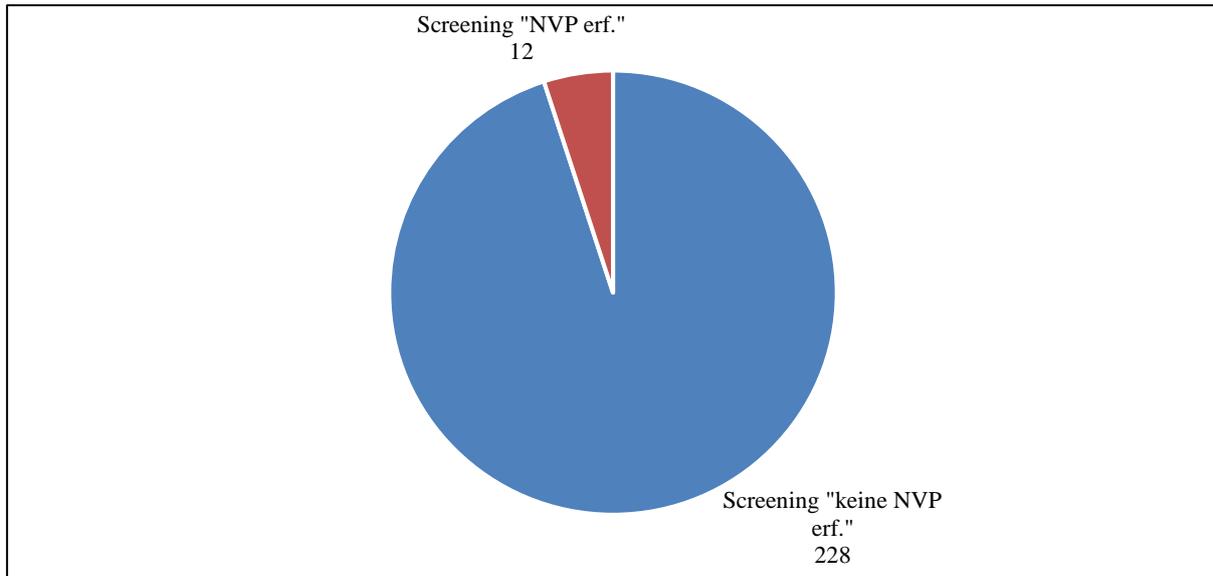
3.6.1 Screening

Im Rahmen eines Screenings wird auf Basis einer zusammengefassten Projektdarstellung geprüft, ob die Erforderlichkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dies ist zwar nicht durch Art. 6 der FFH-RL gefordert, aber vor allem für kleinere Vorhaben eine wichtige Hilfestellung und wird in nahezu allen Bundesländern (ausgenommen Wien) durch die jeweils für Naturschutz zuständige Behörde angeboten. Durch ein Screening kann frühzeitig Klarheit über notwendige Bewilligungsschritte gegeben werden kann. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden durch ein amtliches Schreiben der Naturschutzbehörde mitgeteilt – ein Feststellungsbescheid wird in der Regel jedoch nicht erteilt.

In den meisten Bundesländern werden die Screenings statistisch nicht erfasst. Da Screenings in manchen Bundesländern dezentral durch die Bezirkshauptmannschaften durchgeführt werden, würde eine umfassende Analyse den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen. Das Bundesland Wien führt keine Screenings durch, da alle Vorhaben in Natura 2000 Gebieten grundsätzlich einer Bewilligungspflicht unterliegen.

Drei Bundesländer (Vorarlberg, Steiermark, Burgenland) konnten für das Jahr 2015 dennoch Ergebnisse zu durchgeführten Screenings in ihren Bundesländern liefern.

Abbildung 80: Ergebnisse der Screenings (NVP erforderlich; keine NVP erforderlich) im Jahr 2015 in den Bundesländern Vorarlberg, Steiermark und Burgenland



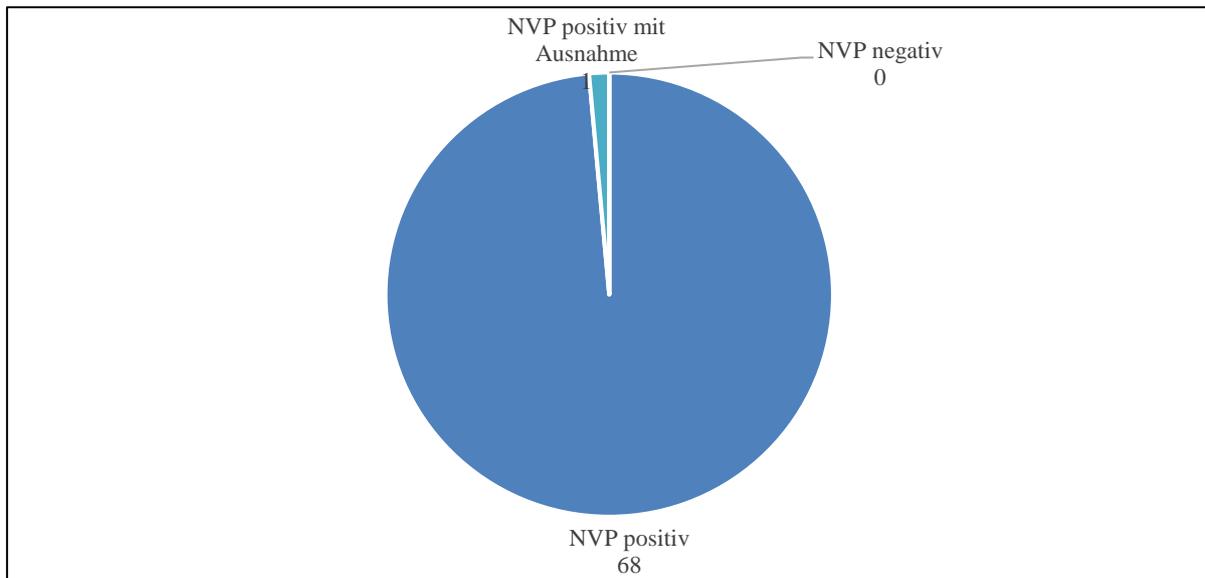
Quelle: Eigene Erhebung

In den Bundesländern B, V, STMK wurden im Jahr 2015 ca. 240 Screenings durchgeführt, der weitaus größte Anteil davon in der Steiermark (ca. 200), der geringste Anteil in Burgenland (4), in Vorarlberg wurden 36 Screenings durchgeführt. Über 90% aller Screenings des Jahres 2015 führten zum Ergebnis, dass die Erforderlichkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung für dieses Projekt mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte.

3.6.2 Naturverträglichkeitsprüfungen

In den Bundesländern W, B, STMK, S, V und OÖ wurden im Jahr 2015 insgesamt ca. 68 Naturverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Von diesen NVPs wurden alle positiv abgeschlossen, 1 Verfahren (Vorarlberg) konnte nur unter Anwendung der Ausnahmebestimmungen (Art. 6 (4) der FFH RL, bzw. Art 16 der FFH-RL) abgeschlossen werden.

Abbildung 81: Ergebnisse NVPs im Jahr 2015 in den Bundesländern Wien, Burgenland, Steiermark, Salzburg, Vorarlberg und Oberösterreich



Quelle: Eigene Erhebung, Anzahl der NVPs im Jahr 2015: Wien: 13, Burgenland: 0, Steiermark: 5, Salzburg: 43, Vorarlberg 2 und Oberösterreich 5.

3.6.3 Kommentar und zusammengefasste Ergebnisse

Sowohl die Ergebnisse der Screenings als auch die Ergebnisse der NVPs zeigen, dass nahezu sämtliche eingereichten Projekte positiv abgeschlossen werden können, bzw. gar keine NVP erfordern. Dieses Ergebnis bedarf jedoch im Vorfeld folgender Kommentare:

- Die Ergebnisse berücksichtigen nicht alle Bundesländer (NÖ, T und K lieferten aus unterschiedlichen Gründen keine Daten).
- Die Ergebnisse bei den Screenings und den NVPs beziehen sich nur auf ein Jahr (2015); eine Analyse über mehrere Jahre könnte besseren Aufschluss über die Entwicklung der Naturchutzverfahren geben.
- Die Tatsache, dass sämtliche NVPs positiv abgeschlossen werden konnten, muss insofern relativiert werden, da nicht näher abgefragt wurde, unter welchen Bedingungen (Maßnahmen und Auflagen) das Projekt abgeschlossen wurde. Rein rechtlich kann man natürlich davon ausgehen, dass alle Auflagen und Maßnahmen für den Konsenswerber grundsätzlich „zumutbar“ waren, ansonsten wären sie nicht abgeschlossen worden.
- Unberücksichtigt sind in dieser Aufstellung Projekte, die erst gar nicht eingereicht wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Kommentare ist der überwiegend positive Ausgang der **Screenings** hervorzuheben. Die Tatsache, dass nahezu sämtliche Projekte, die (freiwillig) für ein Screening eingereicht wurden, positiv im Sinne des Konsenswerbers erledigt werden konnten (= keine NVP erforderlich), bedeutet, dass in Natura 2000 Gebieten zahlreiche Projekte ohne die Erforderlichkeit einer Bewilligung umgesetzt werden können. Im Gegensatz dazu ist das Ergebnis bei den positiven Abschlüssen der **NVPs** zu sehen. Hier ist man selbstverständlich seitens des Konsenswerbers bemüht, das Verfahren positiv abzuschließen und akzeptiert deshalb Maßnahmen der Schadensvermeidung oder –verminderung. Ein negativer Ausgang einer NVP ist (wie auch bei den UVPs) daher grundsätzlich eher selten.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Untersuchung befasst sich den möglichen regionalen und regionalwirtschaftlichen der Einrichtung von Natura 2000-Schutzgebieten (FFH- und Vogelschutz-Richtlinien) im Vergleich zu Gemeinden, in den keine Ausweisung vorgenommen wurde. Die österreichischen Gemeinden wurden in drei Klassen eingeteilt (Gemeinden ohne Natura 2000; Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten alternativ auf unter bzw. auf über 50% der Gemeindefläche).

Bevölkerungsentwicklung

Als erster Schritt wurde die *Bevölkerungsentwicklung* in den Gemeinden seit 1991 untersucht: Es zeigt sich, dass Gemeinden mit Natura 2000 und Gemeinden ohne Natura 2000 sich parallel zu einander positiv entwickeln (d.h. in Summe eine wachsende Bevölkerung aufweisen). Überwiegend ländliche Gemeinden mit Natura 2000 schneiden im Vergleich mit überwiegend ländlichen Gemeinden ohne Natura 2000 schlechter ab, ein durchgängiger Trend über alle Gemeinden mit Natura 2000 ist jedoch nicht erkennbar. Ein Zusammenhang zwischen Natura 2000-Schutzgebietsausweisungen und einer negativen Bevölkerungsentwicklung ist daher eher auszuschließen, zumal die Bevölkerungsentwicklung wie auch andere Dimensionen der regionalen Entwicklung von einer Vielzahl anderer Faktoren abhängen (z.B. Lage, Urbanisierungsgrad, Erreichbarkeit, Wirtschaftsstruktur).

Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen

Hinsichtlich der *Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen* zeigen sich keine Unterschiede zwischen Gemeinden mit Natura 2000 und Gemeinden ohne Natura 2000. In den meisten Hauptproduktionsgebieten bleiben die Anteile der Flächennutzungsarten im Zeitverlauf gleich, manchmal gibt es leichte Flächenrückgänge, die dann jedoch unabhängig von Natura 2000 in allen Gemeinden gleichermaßen auftreten. Es zeigt sich somit kein Einfluss von Natura 2000 auf die Zu- oder Abnahme von Grünland- und Ackerflächen in einer Region.

Der *Strukturwandel* prägt die Situation in der *Landwirtschaft* seit über 60 Jahren. Aufgrund der ökonomisch besseren Perspektiven in anderen Berufssparten und des steigenden Wettbewerbes innerhalb der Landwirtschaft verringert sich die Anzahl der Betriebe stetig von Jahr zu Jahr. Kleine Betriebe mit unter 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sind vom Strukturwandel am stärksten betroffen. In manchen Produktionsgebieten ist der Rückgang der kleinen Betriebe in Gemeinden mit Natura 2000 größer, in anderen Produktionsgebieten sind Gemeinden ohne Natura 2000 stärker vom Rückgang betroffen. In einigen Produktionsgebieten verläuft die Entwicklung der Betriebszahlen in den Gemeindekategorien gleich. Es zeigt sich kein systematischer Einfluss von Natura 2000 auf die sinkende Anzahl kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, wobei in einigen Produktionsgebieten Unterschiede zwischen den Gemeinden (in beide Richtungen) festzustellen sind.

Mittelgroße landwirtschaftliche Betriebe mit 10 bis 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche sind zwar nicht so stark wie kleine Betriebe vom Strukturwandel betroffen, dennoch gibt es einen allgemeinen negativen Trend bei der Anzahl mittelgroßer Betriebe. In fast allen Haupt- und Kleinproduktionsgebieten sinkt die Zahl der mittleren Betriebe in den Gemeinden mit Natura 2000 etwas stärker als in den Gemeinden ohne Natura 2000. Nur in zwei Produktionsgebieten ist der Rückgang in den Gemeinden ohne Natura 2000 stärker als in den Gemeinden mit Natura 2000. Die Zahl der mittelgroßen Betriebe nimmt in Gemeinden mit Natura 2000 tendenziell stärker ab als in Gemeinden ohne Natura 2000.

Nebenerwerbsbetriebe sind – unabhängig von der Gemeindekategorie– stärker vom Strukturwandel betroffen als Haupterwerbsbetriebe. Beim Vergleich zwischen den Gemeindekategorien sind in manchen Produktionsgebieten die Gemeinden mit Natura 2000 stärker vom Betriebsrückgang betroffen, manchmal ist die Entwicklung der Betriebszahlen gleich und manchmal nimmt die Zahl der Betriebe

in Gemeinden ohne Natura 2000 stärker ab. Hinsichtlich des Erwerbsstatus (Haupt- oder Nebenerwerb) zeigt sich somit kein systematischer Zusammenhang mit der Lage in einem Natura 2000-Gebiet.

Förderungen in der Landwirtschaft und für die ländliche Entwicklung

Für freiwillige Mehrleistungen für den Umweltschutz im Zuge des *österreichischen Agrarumweltprogramms (ÖPUL)* sowie für *natürliche Benachteiligungen* erhalten LandwirtInnen Prämien, die je Hektar förderfähiger Fläche berechnet werden (= Flächenprämien). Der Vergleich der Flächenprämien je landwirtschaftliches Produktionsgebiet und Gemeindekategorie zeigte eine leichte Tendenz zu höheren Flächenprämien in den Gemeinden mit Natura 2000. Dies könnte insbesondere darauf zurückgeführt werden, dass Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten tendenziell in für die Landwirtschaft ungünstigeren Regionen liegen und somit auch höhere Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile erhalten.

Im Rahmen der 1. Säule der *Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)* erhalten LandwirtInnen flächenbezogene Direktzahlungen sowie Förderungen für bestimmte Produktgruppen (=Marktordnungsprämien), im Gegenzug müssen sie bestimmte Auflagen einhalten. Ein Vergleich der Marktordnungsprämien pro Hektar und Gemeindekategorie ergab, dass in zwei der analysierten Produktionsgebiete die Marktordnungsprämien in den Gemeinden mit Natura 2000 gleich hoch waren wie in den Gemeinden ohne Natura 2000. In den restlichen Produktionsgebieten wurden in den Gemeinden mit Natura 2000 durchschnittlich weniger Marktordnungsprämien pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ausbezahlt als in den Gemeinden ohne Natura 2000. Dieses Ergebnis könnte zum Teil damit erklärt werden, dass Natura 2000-Gemeinden tendenziell in für die Landwirtschaft ungünstigeren Regionen liegen (vgl. Kapitel 3.3.1) und somit weniger von den Direktzahlungen profitieren können, die auf Acker- und Intensivgrünlandflächen durchschnittlich höher sind als auf Extensivgrünlandflächen.

Sowohl in Gemeinden mit Natura 2000 als auch in Gemeinden ohne Natura 2000 wurden *im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 07-13* zahlreiche Projekte umgesetzt. Tendenziell wurden in Gemeinden ohne Natura 2000 mehr Projekte pro 100.000 ha umgesetzt als in den Gemeinden mit Natura 2000. In manchen Hauptproduktionsgebieten bzw. Fördermaßnahmen gab es aber auch mehr Förderprojekte in Gemeinden mit Natura 2000. In Gemeinden mit Natura 2000-Gebieten können somit in ähnlichem Ausmaß LE-Projekte umgesetzt werden wie in Gemeinden ohne Natura 2000.

Kommunalwirtschaftliche Entwicklung

Gemeinden mit Natura 2000 befinden sich überwiegend in den ländlichen Regionen Österreichs. Aufgrund der dort allgemein vorherrschenden strukturellen Probleme, weisen Gemeinden mit Natura 2000 gegenüber Gemeinden ohne Natura 2000 signifikant weniger *Arbeitsstätten* auf, und auch die *Anzahl der Beschäftigten* ist dort im Vergleich eindeutig niedriger. Trotz der strukturellen Schwierigkeiten, denen Gemeinden mit Natura 2000 ausgesetzt sind, entwickeln sich die Zahl der Arbeitsstätten und der Beschäftigten jedoch ähnlich positiv wie in Gemeinden ohne Natura 2000, ausgehend von einem niedrigeren Ausgangsniveau. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsstätten und des Arbeitsmarktes einerseits, und der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten andererseits, konnte nicht festgestellt werden. Unterschiede im Niveau der Beschäftigung gehen eher auf die strukturellen Unterschiede ländlicher (peripherer) Regionen im Vergleich zu urbanen Regionen zurück.

Um die wirtschaftliche Ausgangslage der Gemeinden zu vergleichen, wurde die *Entwicklung des Gemeindehaushaltes* analysiert. Der Gemeindehaushalt einer Gemeinde kann sich im zeitlichen Verlauf aus vielen Gründen (z.B. Investitionserfordernisse für kommunale Infrastrukturen) jährlich stark ändern. Im Durchschnitt aller Gemeinden ergeben sich weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite signifikante Unterschiede, die auf die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten zurückgeführt werden können. Die Analyse der *Freien Finanzspitze* ergibt aus demselben Grund wenig Hinweise auf eine positive oder negative finanzielle Wirkung von Natura 2000-Gebieten auf den Gemeindehaushalt.

Ein Einfluss durch die Geltendmachung von Natura 2000-Gebieten auf die Investitionstätigkeit und den finanziellen Spielraum von Gemeinden kann generell nicht festgestellt werden. Sowohl bei der Analyse der Bevölkerungsentwicklung als auch der Entwicklung des Gemeindehaushaltes zeigt sich, dass der Urbanisierungsgrad der Gemeinde für die Entwicklung dieser Indikatoren bestimmend ist; die Tatsache des Vorhandenseins eines Natura 2000-Schutzgebietes spielt hierbei keine Rolle.

Trotz der bereits langen Existenz von Natura 2000-Gebieten liegen die Gemeinden mit Natura 2000 mit ihrer *touristischen Entwicklung* im österreichweiten Trend, wenn auch zeitlich und örtlich unterschiedlich kurzfristig abweichend oder auf unterschiedlichen Niveaus liegend. Die Nächtigungszahlen nehmen in Gemeinden mit Natura 2000 sogar stärker zu als in Gemeinden ohne Natura 2000, auch wenn zwischen 2001 und 2005 die Entwicklung in geringem Ausmaß negativ war. Festzuhalten ist somit, dass Natura 2000-Schutzgebietsausweisungen jedenfalls positive touristische Entwicklungen nicht behindern, eventuell sogar fördern.

Naturschutzverfahren in Natura 2000-Gebieten

Sämtliche *Naturverträglichkeitsverfahren (NVP)* in Natura 2000 Gebieten⁵ konnten im Jahr 2015 positiv abgeschlossen werden. Über 90% der Screenings ergaben, dass für dementsprechend eingereichte Projekte keine NVP erforderlich ist.

Die *Nachvollziehbarkeit* der Gebietsausweisungen von Natura 2000-Gebieten ist für ProjektwerberInnen nicht immer gegeben. Es fehlen häufig Informationen zu den geschützten Arten und Lebensräumen. Bezüglich erforderlicher *Bewilligungsverfahren in Natura 2000-Gebieten* ist es für die ProjektwerberInnen wichtig, vor Beginn eines Projektes ausreichende Informationen über mögliche oder zu erwartende Konflikte zu erhalten. Das wäre durch ein Angebot eines professionellen und verlässlichen Beratungs-Services erreichbar. Die *Zugänglichkeit zu wesentlichen Natura 2000-Daten* (insbesondere über die Lage und Qualität der Schützgüter in Natura 2000-Gebieten) sollte verbessert und bundesweit vereinheitlicht werden. ProjektwerberInnen sollten – ohne spezielle Kenntnisse – rasch zu den notwendigen Daten in Natura 2000-Gebieten kommen.

Etliche *Ausweisungen* von Schutzobjekten in Natura 2000-Gebieten sind offensichtlich *fehlerhaft*. Es fehlt ein klares Prozedere für die Korrektur dieser Fehler. Fehlerhafte Ausweisungen von Schutzgütern in Natura 2000-Gebieten führen zu unnötigen Verfahren oder Vor-Verfahren und sollten behördenseitig umgehend korrigiert werden. Derartige Prozesse verursachen Kosten für die öffentliche Verwaltung, aber auch vermeidbaren Aufwand bei den privatwirtschaftlichen Akteuren. Eine Effizienzsteigerung in diesem Bereich könnte die gesamtwirtschaftlichen Kosten reduzieren und wäre auch geeignet, die Akzeptanz der Ausweisungen in der Bevölkerung zu erhöhen.

Die *Anforderungen* durch die FFH-RL und die VS-RL sind in manchen Fällen sowohl ProjektwerberInnen als auch BehördenvertreterInnen nach wie vor noch zu wenig bekannt. Entscheidende Sachverhalte werden in Bewilligungsverfahren von den Behörden sehr unterschiedlich interpretiert. Wichtige Verbotstatbestände und Regelungen der FFH-RL und der VS-RL, die für Projektbewilligungen relevant sind, sollten bundesweit einheitlich interpretiert werden. Sowohl auf der Ebene der Sachverständigen als auch auf der Ebene der ProjektwerberInnen sollten freiwillig Trainings, Schulungen und Erfahrungsaustausch angeboten werden, um die Qualität von Verträglichkeitserklärungen und Verträglichkeitsprüfungen zu verbessern.

Die *Multifunktionalität* von eingeforderten Kompensationsmaßnahmen wird kaum genutzt oder seitens der Behörden selten anerkannt. Die Koordination zwischen den GutachterInnen der zu behandelnden Schutzgütern (z.B. Lärm, Forst, Naturschutz) sollte vor allem betreffend der notwendigen Maßnahmen

⁵ Die Auswertung bezieht sich auf sechs Bundesländer; drei Bundesländer lieferten dazu keine Daten.

verbessert werden. Die Anerkennung multifunktionaler Kompensationsmaßnahmen (eine Fläche mit mehreren Ausgleichsfunktionen) sollte forciert werden.

Zusammenfassende Schlussfolgerung

Als wesentliche Schlussfolgerung aus der vorliegenden Studie ergibt sich zunächst, dass die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten, die naturgemäß eher in peripheren und ländlichen Regionen liegen, im Allgemeinen weder zu spürbaren positiven noch zu wesentlichen negativen regionalen und regionalwirtschaftlichen Effekten führt. Die strukturellen Probleme der Natura 2000-Gemeinden dürften durch die Schutzgebietsausweisung nicht in wesentlichem Ausmaß verschärft, aber auch nicht gelöst werden. Im Einzelfall kann eine Ausweisung zu negativen Effekten führen (z.B. Landwirtschaft, Betriebserweiterung), aber auch zu positiven regionalen Wirkungen (z.B. Förderungen, Tourismus) beitragen. Die Struktur der zu erwartenden Effekte ist dabei stark von den regionalen Gegebenheiten (generelle Potenziale im Tourismus, Struktur der Bevölkerung, Verfügbarkeit von Bildung und Qualifikationen, etc.) abhängig. Somit scheinen (regional-)ökonomische Überlegungen als Kernargumente für oder gegen die Einrichtung von Schutzgebieten nicht von zentraler Bedeutung. Vielmehr sollten entsprechende Aktivitäten unter umweltpolitischen Gesichtspunkten gesetzt werden. Im Rahmen der (weiteren) Ausweisung von Natura 2000-Gebieten sollten jedoch für den jeweiligen Einzelfall jedenfalls Folgenabschätzungen aus regionalökonomischer Sicht vorgenommen werden, um etwaige positive wie auch negative strukturelle Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen auch zur Optimierung regionalökonomischer Effekte setzen zu können. Dies kann vor dem Hintergrund der regionalwirtschaftlichen „Inwertsetzung“ von Natura 2000-Gebieten (z.B. Nutzung eines positiven Bildes der jeweiligen Region als ökologisch besonders nachhaltig; Förderung ökologischer Produktion in der Landwirtschaft; Schaffung weiterer Angebote für naturnahen Tourismus) auch im Sinne positiven Aktivierung wirtschaftlicher Impulse durch Natura 2000-Gebiete verstanden werden.

Hinsichtlich der Verfahrensabläufe erkennen die AutorInnen der vorliegenden Untersuchung eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten. Je früher der Konsenswerber mit allfälligen Problemen des Projektes aufgrund eines Natura 2000 Gebiets konfrontiert sind, umso eher und kostengünstiger können Projektadaptierungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund sollte es deutlich erleichtert werden, vor Projektbeginn ausreichende Informationen über mögliche oder zu erwartende Konflikte zu erhalten. Das wäre z.B. durch ein Angebot eines professionellen und verlässlichen Beratungs-Services erreichbar. Aufgrund der föderalen Gestaltung des Naturschutzes in Österreich werden entscheidende Sachverhalte in Bewilligungsverfahren von den Behörden immer noch sehr unterschiedlich interpretiert. Verbotstatbestände und Regelungen der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutz-Richtlinie sollten zeitnah bundesweit einheitlich interpretiert werden. Sowohl auf der Ebene der Sachverständigen und JuristInnen, als auch auf der Ebene der ProjektwerberInnen, sollten gemeinsam freiwillige Trainings und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch angeboten werden, um die Qualität von Verträglichkeitserklärungen und Verträglichkeitsprüfungen zu verbessern.

5. Verzeichnisse

5.1 Quellenverzeichnis

BMLFUW (2011): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Programmcode: CCI 2007 AT 06 RPO 001. Fassung nach 4. Programmänderung. Genehmigt mit Entscheidung K(2007) 5163 vom 25.10.2007, geändert mit Entscheidung K(2009) 10217 vom 14.12.2009. Annahme der 4. Programmänderung: Mitteilung der Kommission vom 17.03.2011.

BMLFUW (2015): https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/wichtiges_Standbein.html, zuletzt aufgerufen am 13.9.2016

Getzner, M., Jost, S., Jungmeier, M. (2002). Naturschutz und Regionalwirtschaft: Regionalwirtschaftliche Auswirkungen von Natura 2000-Schutzgebieten in Österreich. Peter Lang-Verlag, Frankfurt/Main, New York (ISBN 3-631-38490-4).

Gantioler, S., Rayment, M., ten Brink, P., McConville, A., Kettunen, M., Bassi, S. (2014). The costs and socio-economic benefits associated with the Natura 2000 network. *International Journal of Sustainable Society* 6 (1-2), 135-157.

Statistik Austria (2012), Kurzbeschreibung internationaler Verfahren zur Klassifikation von Stadt und Land, Wien.

Europäische Kommission, Statistik Austria (2015), Zuordnung Grad der Urbanisation der Europäischen Kommission, online heruntergeladen unter http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html

Statistik Austria (2016), Klassifikationen, Regionale Gliederung, Stadt-Land, online, zuletzt aufgerufen am 29.7.2016 unter http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/stadt_land/index.html

GEMBON – Gemeinde-Haushaltsanalyse- und –informationssystem (Gembon Version 2.6/2016), Abruf der Daten über Eigene Steuern, Bereitstellung von Sachanlagevermögen und die Freie Finanzspitze.

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Österreichs Gemeinden nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad.....	14
Abbildung 2: Österreichs Gemeinden nach Gemeindekategorie sowie landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten.....	15
Abbildung 3: Österreichs Gemeinden nach Gemeindekategorie sowie landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsgebiete.....	16
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in Österreich 1991-2011 nach Gemeindekategorie.....	17
Abbildung 5: Relative Bevölkerungsentwicklung in Österreich 1991-2011 (Basisjahr = 1991) nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad.....	18
Abbildung 6: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung in den Perioden 1991-2001 und 2001-2011	19
Abbildung 7: Veränderung der Gemeindeeinnahmen durch eigene Steuern pro Kopf nach Gemeindekategorie von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005).....	20

Abbildung 8: Veränderung der Gemeindeeinnahmen durch eigene Steuern pro Kopf nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)	21
Abbildung 9: Veränderungen der Gemeindeausgaben für die Bereitstellung von Sachanlagevermögen pro Kopf nach Gemeindekategorie (real, Preisbasis 2005)	22
Abbildung 10: Veränderungen der Gemeindeausgaben für die Bereitstellung von Sachanlagevermögen pro Kopf nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)	23
Abbildung 11: Veränderung der Freien Finanzspitze pro Kopf nach Gemeindekategorie von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)	23
Abbildung 12: Veränderung der Freien Finanzspitze pro Kopf nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad von 1995 bis 2011 (real, Preisbasis 2005)	24
Abbildung 13: Absolute Anzahl an Arbeitsstätten nach Gemeindekategorie in den Jahre 2001 und 2011	25
Abbildung 14: Relative Entwicklung der Anzahl an Arbeitsstätten nach Urbanisierungsgrad und Gemeindekategorie (2001 vs. 2011)	26
Abbildung 15: Absolute Anzahl der Beschäftigten nach Gemeindekategorie für die Jahre 2001 und 2011	27
Abbildung 16: Relative Entwicklung der Anzahl an Beschäftigten nach Urbanisierungsgrad und Gemeindekategorie (2001 vs. 2011)	27
Abbildung 17: Mittelwert der Erwerbstätigenquote 1991-2011 nach Gemeindekategorie	29
Abbildung 18: Mittelwert der Erwerbstätigenquote 1991-2011 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad	29
Abbildung 19: Entwicklung der Erwerbstätigenquote zwischen 1991 und 2001 verglichen mit der Periode 2001 und 2011 nach Gemeindekategorie	30
Abbildung 20: Mittelwert der Arbeitslosenquote von 1991-2011 nach Gemeindekategorie	31
Abbildung 21: Mittelwert der Arbeitslosenquote von 1991-2011 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad	31
Abbildung 22: Entwicklung der Arbeitslosenquote zwischen 1991 und 2001 verglichen mit der Periode 2001 bis 2011	32
Abbildung 23: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	34
Abbildung 24: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebieten Voralpen. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	34
Abbildung 25: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Wald- und Mühlviertel. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	35

Abbildung 26: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Kärntner Becken. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	36
Abbildung 27: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Südöstliches Flach- und Hügelland. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	37
Abbildung 28: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	37
Abbildung 29: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	38
Abbildung 30: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	39
Abbildung 31: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	39
Abbildung 32: Anteile der Acker-, Intensivgrünland- und Extensivgrünlandflächen an der Gemeindefläche nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Halleiner Becken. Ab 2007 zählen zweimähdige Wiesen zum Extensivgrünland und nicht mehr zum Intensivgrünland.	40
Abbildung 33: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Gemeindekategorien in den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Wald- und Mühlviertel, Kärntner Becken, Südöstliches Flach- und Hügelland sowie Nordöstliches Flach- und Hügelland von 1995 bis 2010 (Index, 1995=100).....	41
Abbildung 34: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Burgenländisches Bergland, Oststeirisches Bergland, Leiblachtal, Rheintal – Walgau sowie Halleiner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %). Betriebe ohne Flächen wurden nicht berücksichtigt.....	42
Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	43
Abbildung 36: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Voralpen in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	44

Abbildung 37: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Wald- und Mühlviertel in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	45
Abbildung 38: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Kärntner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	45
Abbildung 39: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Südöstliches Flach- und Hügelland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	46
Abbildung 40: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	47
Abbildung 41: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	47
Abbildung 42: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	48
Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	49
Abbildung 44: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Halleiner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	49
Abbildung 45: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Hochalpen in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	51
Abbildung 46: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Voralpen in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	51
Abbildung 47: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebieten Wald- und Mühlviertel in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	52
Abbildung 48: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Kärntner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	53
Abbildung 49: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Südöstliches Flach- und Hügelland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	53

Abbildung 50: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Hauptproduktionsgebiet Nordöstliches Flach- und Hügelland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	54
Abbildung 51: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Burgenländisches Bergland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	55
Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	55
Abbildung 53: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Leiblachtal, Rheintal – Walgau in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	56
Abbildung 54: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Erwerbsstatus und Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Halleiner Becken in den Jahren 1995-2010. Index bezogen auf das Jahr 1995 (=100 %).	57
Abbildung 55: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen und Voralpen. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	58
Abbildung 56: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Wald- und Mühlviertel und Kärntner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	59
Abbildung 57: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Südöstliches Flach- und Hügelland sowie Nordöstliches Flach- und Hügelland. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	60
Abbildung 58: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Burgenländisches Bergland und Oststeirisches Bergland. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	60
Abbildung 59: Entwicklung der LE-Flächenprämien (ÖPUL, AZ) je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Leiblachtal, Rheintal – Walgau und Halleiner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	61
Abbildung 60: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Almen nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Hochalpen und Voralpen. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	62
Abbildung 61: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Almen nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Wald- und Mühlviertel und Kärntner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	63
Abbildung 62: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Almen nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten Südöstliches Flach- und Hügelland sowie Nordöstliches Flach- und Hügelland. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	64

Abbildung 64: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Burgenländisches Bergland, Leiblachtal, Rheintal – Walgau und Halleiner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche.....	64
Abbildung 63: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie im Kleinproduktionsgebiet Oststeirisches Bergland. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche	65
Abbildung 65: Entwicklung der Marktordnungsprämien je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Almen (LN) nach Gemeindekategorie in den Kleinproduktionsgebieten Leiblachtal, Rheintal – Walgau und Halleiner Becken. LN = Landwirtschaftliche Nutzfläche.....	65
Abbildung 66: Anzahl der geförderten LE-Projekte in der Maßnahme 112 „Niederlassung von Junglandwirten“ (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha nach Gemeindekategorie und Hauptproduktionsgebiet.....	67
Abbildung 67: Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.	68
Abbildung 68: Waldanteil (Jahr 2008) sowie Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 125a „Infrastruktur Forstwirtschaft“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.....	69
Abbildung 69: Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 311 „Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.....	70
Abbildung 70: Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 321 „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.	71
Abbildung 71: Anzahl der geförderten LE-Projekte (Jahre 2007-2013) pro 100.000 ha in der Maßnahme 323a „Erhaltung des Ländlichen Erbes - Naturschutz“ nach Gemeindekategorie in den Hauptproduktionsgebieten.....	72
Abbildung 72: Relative Entwicklung der Ankünfte in den Winterhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie	73
Abbildung 73: Relative Entwicklung der Ankünfte in den Winterhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad.....	74
Abbildung 74: Relative Entwicklung der Ankünfte in den Sommerhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie	74
Abbildung 75: Relative Entwicklung der Ankünfte in den Sommerhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad.....	75
Abbildung 76: Relative Entwicklung der Nüchtigungen in den Winterhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie	76
Abbildung 77: Relative Entwicklung der Nüchtigungen in den Winterhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad.....	76
Abbildung 78: Relative Entwicklung der Nüchtigungen in den Sommerhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie	77

Abbildung 79: Relative Entwicklung der Nchtigungen in den Sommerhalbjahren von 1991 bis 2015 nach Gemeindekategorie und Urbanisierungsgrad	78
Abbildung 80: Ergebnisse der Screenings (NVP erforderlich; keine NVP erforderlich) im Jahr 2015 in den Bundeslndern Vorarlberg, Steiermark und Burgenland	82
Abbildung 81: Ergebnisse NVPs im Jahr 2015 in den Bundeslndern Wien, Burgenland, Steiermark, Salzburg, Vorarlberg und Obersterreich	83

5.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Forschungsfragen und ausgewhlte Indikatoren zur Beantwortung dieser	10
Tabelle 2: Verteilung der Gemeinden nach Urbanisierungsgrad auf die Gemeindekategorien „mit Natura 2000“, „mit wenig Natura 2000“ und „ohne Natura 2000“	13
Tabelle 3: Verteilung der Gemeinden mit Natura 2000, mit wenig Natura 2000 und ohne Natura 2000 auf die Hauptproduktionsgebiete	15